Nr. 39.

Berlin, Mittwoch, den 16. Februar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 39.

Berlin, Mittwoch, den 16. Februar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

I.

„Was wir in der Jugend gehofft deß haben wir im Alter die Fülle!" — Mitglieder des stehenden Heeres und der Landwehr, so lange letztere bei den Fahnen sind, dürfen weder zu den Kammern wählen, noch gewählt werden! — Also endlich kämen wir heraus aus diesen Mischverhältnissen, in denen der Sinn unter dem Unsinn promiscue latitirt, und wieder wären wir um einen großen Schritt vorwärts für Reinigung unserer Verfassung und für Hinstellung derselben aus Einem Gusse.

Wir wollen Act davon nehmen, daß wir jenen Gewinn in unseren öffentlichen Zuständen, wie der obigangeführte wahrhaft volksthümliche Antrag ihn uns verspricht, der Initiative der Rechten zu verdanken haben werden.

„O" — wirft man uns entgegen — „aber §§ 70, 74, 68 der Verfassung! wo bleibt das Wahlrecht und die Wählbarkeit jedes Preußen unter gewissen Prädicaten?" — Oder — wenn wir es gar mit einem Manne der heitersten Laune zu thun hätten — „wo bleibt § 4, Standesvorrechte finden nicht statt!"

Wir doch machen Gebrauch von dem Vorrecht einer aus den ersten Stadien der Erdbildung an das Licht so eben emporgerungenen Zeit, wollen uns nunmehr des Tages erfreuen, die dichtesten Nebel dahinten lassen und durchaus wenigstens nicht den obscursten Fragen Rede stehen. Wir sind auch nicht gesonnen, jenen Paragraphen die §§ 38 und 84 entgegenzuschleudern, die sich gegen das Deliberiren des Heeres wenden, und andererseits den gewählten Militair in der Kammer für seine Abstimmungen und Meinungen unverantwortlich machen gegenüber seinem Könige und Kriegsherrn und gegenüber dem eigenen Rocke, den er trägt, und dessen Traditionen.

Gar wohl ist uns noch eine Zeit erinnerlich, wo Princip-Fragen, wie die vorliegenden — o liebliche Einfalt — unter ähnlichen Gesichtspunkten erörtert wurden, als da sind: ob nicht der Soldat auch Ehre im Leibe habe gleich jedem Bürger, und ob er so nicht wählen und gewählt werden könne? Ob, wenn überhaupt es ein Desiderium sei, solche Existenzen zum Wählen heranzuziehen, welche mit Leib und Leben im Staatsboden haften, nicht gerade der Soldat der geeignete Mann sei? — Ob das Heer nicht eine Körperschaft, deren Interessen zu vertreten für Preußen vom höchsten Gewicht sei, und wo da eine bessere Vertretung, als durch einen Mann des Standes?? Ob endlich nicht Nützlichkeitsgründe den Gegengründen etwa aus dem Princip her die Augen schließen sollten, denn die Wahlen des Heeres möchten doch jedenfalls conservativ ausfallen!?

Wir dagegen sagen, daß es keine größere Nützlichkeit giebt, als die Dinge aus dem wahren Princip hervor zu ordnen, und daß es nur für einen vorübergehenden Moment, dem die Nemesis an der Ferse haftet, gedeihlich sein könne, wenn man seine Mittel palliativ aus der Noth des Augenblicks entnimmt und nicht schon im Heut mit sicherer Consequenz das Morgen anbahnt.

Fürwahr, wir sind bei dieser volksthümlichsten Frage: ob das Preußische Heer pure und netto wieder Preußisches Heer sein soll, im harten Gedränge von Erinnerungen, die allseitig herbeiströmen, um in Betracht gezogen zu werden. Da gilt es abwehren! — Wir danken dem Changarnier, Lamoricière, Cavaignac, Boichot, Caspary, der Badenschen Armee, der aus dieser Wählerei nothwendig hervorgehenden Militair-Despotie Frankreichs, daß sie sich unserem Gedächtniß zur Benutzung anbieten, werden aber in der That keinen weiteren Gebrauch davon machen, nur zwei kleine andere Erinnerungen gedenken wir uns zu reserviren, und im Uebrigen Princip und nur Princip. ≌

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königl. Dänischen Premier-Lieutenant bei den Garde-Husaren und Adjutanten Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, v. Lindholm; dem katholischen Stadt-Pfarrer und Actuarius circuli des Falkenberger Archi-Presbyteriats, Franz Siegmund, in der Kreisstadt Falkenberg in Schlesien; so wie dem katholischen Pfarrer Maurus Gerlach zu Neuenheerse im Kreise Warburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und

Den bisherigen Staats-Anwalts-Gehülfen, Gerichts-Assessor Dr. Falk zu Breslau zum Staats-Anwalte bei den Kreisgerichten zu Lyck und Marggrabowa, mit Anweisung des Wohnsitzes in Lyck, zu ernennen.

Berlin, den 13. Februar.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl sind von hier nach Weimar abgereist.

Der Königliche Hof legt morgen am 11. Februar für Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Rainer Joseph von Oesterreich die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, den 10. Februar 1853.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister
Freiherr v. Stillfried.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der seitherige Wege-Baumeister Schulze I. zu Merseburg ist zum Königlichen Kreis-Baumeister in Delitzsch; der seitherige Wege-Baumeister Schulze II. zu Herzberg zum Königlichen Kreis-Baumeister daselbst; der seitherige Wege-Baumeister Bierwirth zu Heiligenstadt zum Königlichen Kreis-Baumeister in Altenkirchen; und der Baumeister Steinbeck zu Sangerhausen zum Königlichen Land-Baumeister in Merseburg ernannt worden.

Die Postverbindungen zwischen Berlin und Wrietzen werden vom 15. d. M. ab in folgender Weise regulirt:

Abgang aus Berlin:	Ankunft in Wrietzen:
tägl. 6½ U. fr. p. Neustadt-Eb.	um 10¾ U. Vorm.
„ 12½ U. M. p. „	„ 3½ U. Nachm.
„ 5½ U. Nachm. p. „	„ 10¼ U. Abends.
„ 8 U. Ab. p. Werneuchen.	„ 2¼ U. früh.
Abgang aus Wrietzen:	**Ankunft in Berlin:**
tägl. 5¼ U. fr. p. Neustadt-Eb.	um 10 U. Vorm.
„ 7 U. fr. p. Werneuchen.	„ 1½ U. Nachm.
„ 11 U. Vrm. p. Neust.-Eb.	„ 4¼ U. Nachm.
„ 4½ U. Nachm. p. „	„ 9¼ U. Abends,

wovon das Publicum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 14. Februar 1853.

Königl. Ober-Post-Direction.

Polizei-Präsidium.

Mit Bezugnahme auf das Publicandum vom 25. März 1852, betreffend den Aufsichts-Verein für Haltekinder, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abtheilungs-Vorsitzende der 2ten Abtheilung Herr Inspector Zschiesche seine Geschäfte niedergelegt hat und für denselben der Kaufmann Herr Freund, Klosterstraße 47, als Vorsitzender gewählt worden ist.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Notatenbeantwortungen zu den Etats der Stadt-Haupt-Kasse, sowie der Servis- und Militairverwaltung pro 1853 — der Entwurf zu dem Etat der Erleuchtungs-Kasse pro 1853 — die Rechnungen der Hauptstiftungs-Kasse und des Fonds für die Märzverwundeten pro 1851 — die Notatenbeantwortungen zu den Rechnungen der Kämmerei-Verwaltung pro 1847 und 1850, der Haupt-Armen-Kasse pro 1848 und 1850, des Fonds für die Märzverwundeten pro 1. October 1848 bis ult. December 1849 und pro 1850, sowie der Kassen der höheren Stadtschulen pro 1851 — das Gutachten der gemischten Deputation wegen der event. Auflösung des General-Depositorii — der Entwurf zum Ortsstatut über die Errichtung von Unterstützungs-Kassen für Fabrikarbeiter — die Vorlage wegen Errichtung eines neuen Feuerungsgebäudes bei der Gasometer-Anstalt in der Auguststraße — der Antrag wegen Vermehrung der Erleuchtung des Hellweges vor dem Halleschen Thore — die Rückäußerung des Magistrats über die Lage der Superrevision der in Berlin untergebrachten Waisen-Kostkinder — desgl. auf das Monitum zu einem Kassen-Revisionsprotocolle vom 31. December pr. — eine Broschüre über die Verhältnisse der Dienstboten in Berlin — verschiedene Anträge wegen Festsetzung von Gehältern und Bewilligung von Gratificationen resp. Unterstützungen, sowie eines Aversums für Reinigungsmaterialien — verschiedene Cur-, Verpflegungs- und Unterstützungskosten-Sachen, sowie die Vorlage wegen einer Forderung der Armen-Direction aus einem Vergleiche — der Antrag wegen Bewilligung der Kosten für den Druck des Verwaltungsberichts des Magistrats pro 1840/50 die Vorlage wegen anderweitiger Besetzung der Stelle des Unterarztes im Arbeitshause — die Anträge wegen Conservirung eines Legats, sowie wegen Niederschlagung einer Förderung und Bewilligung der Kosten für die Reparatur von Klassenzimmern in einem Schulhause — das Entlassungsgesuch eines Mitgliedes des Gemeinderaths — zwei Gesuche resp. wegen Verleihung einer Aufseherstelle und wegen Gestattung der terminweisen Abtragung einer Schuld. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung Wahlangelegenheiten zum Vortrag kommen.

Berlin, den 14. Februar 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

21. Sitzung. Montag, den 14. Februar.

Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Bonin, Simons, Reg.-Comm. v. Klützow. Nach Genehmigung des Protocolls übergiebt der Minister des Innern zwei Gesetz-Entwürfe: die Abänderung des Artikel 52 des Preßgesetzes und die Schonung einiger jagdbaren Thiere betreffend.

Abg. v. Brünneck zur Geschäfts-Ordnung: In der vorigen Sitzung hat der Abg. v. Below meiner Person in gewisser Verbindung mit Stricken erwähnt. Ich hatte die Aeußerung nicht genau gehört und las deshalb den gedruckten stenographischen Bericht nach, fand sie aber darin nicht. Dagegen stand die erwähnte Aeußerung im geschriebenen stenographischen Bericht, jedoch mit rother Dinte durchstrichen. Das ist gegen die Ordnung und den Gebrauch des Hauses, und es dürfte zu großen Weiterungen führen, wenn eine solche etwa gegen ein abwesendes Mitglied gerichtete Bemerkung unterdrückt wird. Zur Sache selbst bemerke ich, daß es zu der von Hrn v. Below erwähnten Zeit — am 31. October 1848 — allerdings gefährlicher war, sich zur rechten Seite zu halten, daß mir aber gleichwohl an jenem Tage Stricke nicht sichtbar geworden. — aber eben so wenig rettende Junker. (Heiterkeit.) Mir ist wohl ein von Junkern gegründeter Verein bekannt geworden der die Privat-Interessen des großen Grundbesitzes vertrat, die Staats-Interessen aber lagen demselben fern. Der Staat ist allein durch die Energie der Regierung gerettet worden!!

Präsident: Das Wegstreichen des erwähnten Satzes ist allerdings nicht der Geschäfts-Ordnung gemäß. Ich fordere die Herren Schriftführer auf, Sorge zu tragen, daß die hier gehaltenen Reden satzgetreu in den gedruckten Bericht aufgenommen werden. Die Herren Redner erinnere ich, daß Verbesserungen der Berichte sich nur auf die im Fluß der Rede nicht immer festzuhaltende Verbindung der Sätze beziehen dürfen.

Abg. v. Below: In Abwesenheit bin ich so eben persönlich von dem geehrten Abg. v. Brünneck angegriffen worden und bitte nachträglich daher um das Wort. Es ist richtig, ich habe mehrere Stellen meiner letzten hier gehaltenen Rede in dem stenographischen Berichte gestrichen, aus dem Grunde, weil ich in dieser meiner nicht vorbereiteten Rede mehrfach zu meinem Bedauern abgeschweift bin. — Ich vertrete aber stets das, was ich gesagt habe. — In den Debatten über die Reactivirung der Provinzialstände ist im vorigen Jahre von dieser Tribüne schlagend gesagt worden, der Oberburggraf des Königreichs Preußen habe in seiner Rede die Preußischen Stände zu Grabe getragen. Dieser Gedanke hat mir vorgeschwebt, als ich demselben in Erinnerung brachte, wie auch er am 31. Oct. 1848 mit vorgehaltenen Stricken verfolgt worden sei, und auch er daher die Bedeutung und den Einfluß der Grund-Aristokratie, der Stände und des sogenannten Junkerthums anerkennen werde, welche ihn durch ihren großen Einfluß auch auf die Erhaltung der Gesinnung in der Armee, vor Zuständen so bedrohlicher Art, wie er erfahren, errettet haben.

Die Wahl des Abgeordneten Pulvermacher wird genehmigt; der Antrag des Abgeordneten Tellemann auf Streichung der Progressivsteuern in der Städte-Ordnung für Neuvorpommern und Rügen nochmals angenommen, eben so die Städte-Ordnung selbst in der nunmehr redigirten Fassung.

Es folgt die Debatte über den Antrag des Abgeordneten v. Frankenberg-Ludwigsdorf und den zustimmenden Commissions-Antrag auf einmalige Vereidigung der Geschwornen für die ganze Sitzungsperiode.

Der Antragsteller motivirt seinen Antrag. Abg. Lautz (Köln) erklärt sich in längerer Rede vom Standpunkt der Rheinischen Geschwornen-Institution aus gegen die Aenderung des Gesetzes vom 3. Januar 1849.

Justizminister: Der Herr Vorredner scheint mir den Gesetzes-Vorschlag nicht recht gelesen zu haben. Er findet darin, daß die Vereidigung der Geschwornen bei geschlossenen Thüren erfolgen solle, während im Gesetz-Vorschlag dies nicht gesagt ist. Er findet ferner darin eine Vereidigung in turba, während der Gesetz-Vorschlag die specielle Vereidigung jedes Geschwornen nach der Reihe bestimmt.

Abg. Bauer: Die evangelische und katholische Kirche sind darüber einig, daß die Vervielfältigung namentlich der provisorischen Eide vermieden werden muß.

Abg. Dr. v. Zander: Ich gedenke für den Commissions-Antrag zu stimmen; jedoch nicht ohne die schwersten Bedenken. Diese Bedenken Ihnen, meine Herren, vortragen zu dürfen, bitte ich um Erlaubniß. Der Antrag der Commission gehet weiter als der ursprüngliche Antrag des Antragstellers. Der ursprüngliche Antrag des Herrn Abg. v. Frankenberg beschränkte sich darauf: daß die zu einer Sache bereits ausgeloosten und nicht recusirten Geschwornen, von denen es also schon feststeht, daß sie wirklich als Geschworne fungiren werden, nicht bloß für diese, sondern sogleich auch für alle anderen Sachen verpflichtet werden sollen, in welchen sie abermals ausgeloost und zur Function als Geschworne berufen werden sollten. Der Antrag Ihrer Commission geht weiter. Nach diesem sollen alle dreißig Geschwornen, bevor es noch zur Ausloosung und zur Verhandlung in einer speciellen Sache kommt, also alle dreißig Geschwornen den Eid im Voraus für alle Sachen schwören, in welche zu fungiren sie berufen werden möchten. Ein dritter in der Commission aber zurückgewiesener Antrag ging noch weiter und verlangte die Beeidigung der Geschwornen auf ihre ganze Lebensdauer, so daß sie sich in allen künftigen Fällen nur durch ein Certificat über den einmal schon früher geleisteten Eid ausweisen sollten. Von diesem — wohl jedenfalls zu weit gehenden — Antrage sehe ich ab, da er in der Kammer anscheinend nicht reproducirt wird. Den beiden anderen Anträgen, dem ursprünglichen des Herrn v. Frankenberg, so wie dem der Commission, liegt der löbliche, gewiß nach Möglichkeit zu befördernde Zweck zum Grunde, die Vereidigung der Geschwornen zu vermindern. Aber es fragt sich doch: ob die Opfer, welche für die Erreichung dieses Zweckes dargebracht werden sollen, nicht im Mißverhältnisse mit den zu erlangenden Vortheilen stehen? Meine Bedenken in dieser Beziehung lassen sich unter folgende fünf Gesichtspunkte stellen: 1) der Grundsatz, die bestehende Gesetzgebung nicht ohne dringende Noth abzuändern. Die vorliegende Frage kam aber noch nicht vor Jahresfrist in den Kammern zur Sprache, und namentlich am 15. März v. J. in der Zweiten Kammer. Alle Gründe, die heute für den Antrag angeführt worden, kamen auch damals zur Sprache. Die Staatsregierung erklärte sich auch damals für den Antrag, und dennoch wurde von beiden Kammern das Gegentheil, nämlich das jetzt bestehende Gesetz, beschlossen. Sollen wir heute schon das Gegentheil beschließen, wo nicht von einer Nothwendigkeit, sondern höchstens von einer zweifelhaften Nützlichkeitsfrage die Rede ist? 2) Die Zweifelhaftigkeit, ob der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht werden wird. Denn wenn der Antrag angenommen werden sollte, so wird zwar in vielen Fällen die wiederholte Abnahme der Eide vermieden werden, in anderen — wenn auch wenigeren — werden aber auch gegenwärtig Eide geleistet sein, nämlich von den nicht ausgeloosten oder recusirten, aber schon vorher vereidigten Geschwornen. 3) Die vermehrte Gefahr, daß das ganze Verfahren für nichtig erklärt werden muß, weil bei der nachträglich nothwendig gewordenen Vereidigung der Ergänzungs-Geschwornen nicht rite verfahren werden, oder dieselbe wohl übersehen werden könnten, was ich zwar nicht voraussetzen will, aber nicht wohl möglich ist, wenn die Vereidigung für die einzelne Sache erfolgt. 4) Das veränderte Verhältniß der Geschwornen zu dem Recusations-Rechte des Angeklagten, resp. der Staats-Anwaltschaft, denn jetzt werden noch nicht vereidigte Geschworne recusirt, künftighin schon vereidigte Geschworne, was gewiß auf viele Geschworne den peinlichsten Eindruck machen wird. 5) Das Princip, welches dem Geschworenengesetz zum Grunde liegt, nämlich, daß die ausgeloosten und angenommenen zwölf Geschwornen speciell dem Gesetze gegenübergestellt sind, um zwischen dem Angeklagten und der Staats-Gesellschaft einen Wahrspruch zu thun, nicht als Beamte, sondern als für diesen Fall speciell Angenommene, deren specielle Vereidigung für seinen Fall also auch auf den Angeklagten einen um so tieferen Eindruck machen muß, und sein Vertrauen zu denselben erhöht, wie es die bisherige Erfahrung gelehrt hat. Diesen im Einzelnen wie in der Totalität wichtigen Gründen gegenüber bin ich für das schließliche Schicksal der Vorlage besorgt, dennoch habe ich mich entschlossen, für dieselbe zu stimmen 1) aus einem Nützlichkeits-Grunde, dem ich ein Rechnungs-Exempel unterbreite. Ich nehme nämlich an, daß die Fälle, in welchen von nicht ausgeloosten oder recusirten Geschwornen ganz unnöthige Eide werden geleistet sein, sich in großer Minderzahl zu denjenigen Eiden verhalten werden, welche künftighin mit der Wiederholung werden erspart werden; 2) weil sich die Staats-Regierung und insbesondere das Justiz-Ministerium jetzt wie voriges Jahr für den Commissions-Antrag erklärt hat, und weil das Justiz-Ministerium durch die Berichte, welche es über alle Schwurgerichts-Sitzungen mit den Gutachten der Präsidien der Appellations-Gerichte erhält, in den Stand gesetzt ist, diese Frage aus einem sehr weit reichenden Gesichtspunkte auffassen und würdigen zu können, gleichsam die Auffassung aller Gerichtshöfe des Landes in seiner Aeußerung concentriren zu können. Aus diesen Gründen werde ich für den Commissions-Antrag stimmen, zumal nachdem ich nicht verabsäumt habe, mit aller Unparteilichkeit Ihnen die Bedenken vorzutragen, die dem Antrage entgegenstehen.

Abg. Frh. Senfft v. Pilsach: Ich möchte noch etwas weiter greifend als der Commissionsbericht das Wort nehmen. Wenn einer der Herren Vorredner gesagt hat, daß die Einführung des Geschwornen-Gerichts auch in den östlichen Provinzen allgemein als eine Wohlthat begrüßt worden, so muß ich entgegnen, daß ich nach meinen vielfachen Erfahrungen und Reisen in den östlichen Provinzen noch nicht einen einzigen vernünftigen Mann gefunden habe der dafür stimmt. (Ah! Ah! — Ruf von der Linken: Falsch!) Ich habe vielmehr gefunden, daß über die Unzweckmäßigkeit und Last der Geschwornen-Institution nur Eine Stimme herrscht. (Falsch! Falsch!) Meine Herren, ich spreche von den östlichen Provinzen. Die Majestät der Geschwornen, von der ein Vorredner gesprochen, ist mir unbekannt, wir kennen nur die Majestät des Königs, nicht die Majestät einer Institution, die von einem Straßen-Auflauf ihren Ursprung datirt. Ich habe zu dem Commissions-Antrag, für den ich stimme, noch eine kleine Verbesserung vorzuschlagen, nämlich, daß jeder Geschworne für seine ganze Lebenszeit vereidet werde. — Dadurch wird die Abnormität aufgehoben, daß ein Geschworner vereidet wird, der gar nicht zum Richter-Amte kommt. Wenn ich mir erlaube, heute für den Commissions-Vorschlag zu stimmen, thue ich es in der Hoffnung, daß es der Anfang zu einer gänzlichen Aufhebung der Geschworenen sein werde. — Warum bezweifelt man denn nicht, daß der Richter, der auch nur einmal geschworen hat, seinen Eid halten werde, warum sollen denn bei dem Geschwornen diese Zweifel gelten! — Warum sollen die Christen so oft den Eid leisten, während die jüdischen Geschwornen gar keinen Eid leisten? Der Redner führt einen kürzlich bei dem Schwurgericht in Posen vorgekommenen Fall an. (Der Präsident bemerkt ihm, daß es nicht parlamentarisches Recht sein könne, Geschworne zu verdächtigen.) Eine ernste, eindringliche, feierliche Mahnung an den geleisteten Eid wird mehr Wirkung machen, als der jedesmal wiederholte Eid, und es werden dadurch circa 60,000 unnöthige Eide im Jahre erspart werden. Die vorliegende Form des Eides ist auch mehr eine nach deutsch-katholischen Principien, als nach den confessionellen christlichen und jüdischen. — Zu dem angeführten Spruch: „Du sollst den Namen Deines Gottes nicht unnützlich führen!" muß ich Sie noch an die Worte erinnern: „Denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht!"

Abg. Graf Stolberg (Paderborn) für den Commissions-Antrag

Abg. Eberti: Ich halte zwar die Geschwornengerichte für keinen Gewinn in den östlichen Landestheilen, wenn aber eine Institution für unzweckmäßig erkannt wird, dann möge man sie offen aufheben, nicht aber wie jetzt an der Tages-Ordnung ist, nach und nach durch Zerpflückung vernichten.

Abg. Graf v. Blankensee: Für den Antrag der Commission stimmend, erlaube ich mir noch aus dem praktischen Gesichtspunkte einige Bemerkungen, um sie besonders gegen den Abgeordneten aus Köln zu richten. Zuvörderst ist, allerdings wie der Herr Antragsteller ausgesprochen, feststehender Grundsatz, den unsere Gerichtsordnung heiligt: daß man mit Eiden so selten wie möglich verfahren und die andern Beweismittel erst erschöpfen solle. Es liegt ein dringendes Bedürfniß dazu in und für uns vor, ja, ich darf sagen: daß die unmittelbare Anrufung des Höchsten nicht selten genug gemacht werden könne, um nicht ohne Noth in's Tiefste hinein das Gemüth zu erschüttern. Der Herr Abgeordnete für Köln hat gesagt, er habe noch nicht bemerkt, daß diejenigen Geschwornen, welche Eide öfter wiederholt haben, peinlich angeregt oder gar krank geworden wären. Mir scheint aber, darauf kommt es nicht an. Wir Alle fühlen, daß der Herr Antragsteller nur Wohlmeinendes und wohl zu Beherzigendes gesprochen hat. Wollte Gott, daß in unserm Richterstande dies überall festgehalten und nicht so oft der „Kürze halber" auf den Eid zurückgegangen würde, wenn noch andere Beweismittel vorliegen (Ruf: Oh! Oh!). Ich muß mich deutlicher darüber ausdrücken. Indem ich wünschte, daß man nicht so häufig auf den Eid zurückgehen möge, sagte ich Etwas, von dem ich glaube, daß es so ist, und das ich nicht gesagt haben würde, wenn es nach meiner Auffassung nicht so erschiene; der würdige Richter wird dessenungeachtet sehr wohl wissen, was er zu thun hat. — Es ist ein Wunsch, den ich als Christ und Mensch ausspreche! — Was ferner die Ansicht des Abgeordneten für Köln betrifft, der in dem Antrage einen Angriff gegen das Institut der Geschwornen erblickt, so glaube ich, daß dies keinem der Herren, die den Antrag vertheidigen, eingefallen ist, noch einfallen wird. Das Institut der Geschwornen enthält jedenfalls sehr Lobenswerthes und Wohlthuendes, wenngleich, wie nicht zu verkennen, auch Schattenseiten! Wenn der Abgeordnete für Köln gesagt hat, daß man nicht oft genug an die Heiligkeit des Eides erinnern könne, so stimme ich ihm darin vollkommen bei. Es ist die schönste Pflicht eines Biedermannes, seinen Mitmenschen an die Heiligkeit des Eides zu erinnern; aber hier handelt es sich um ein Anderes, um die Ableistung des Eides; das, worauf es hier ankommt, ist die Einschränkung des tiefsterschütternden Actes und so meine ich, daß es die Heiligkeit des Eides befördern heißt, wenn er so selten als möglich erfordert wird. Alle Erfahrungen und tieferen Wahrnehmungen unsers Seelenlebens sagen uns, daß nichts mehr das Ansehen schwächt von Person oder Sache, als ihre öftere Wiederkehr oder öftere Wiederholung. Je seltener etwas sich begiebt, um so mehr wird es uns ergreifen, also gerade die Heiligkeit des Eides dadurch gestärkt, daß Eide überhaupt möglichst selten abgenommen werden. Der Abg. für Köln hat dann noch sich den Vergleich gestattet: es wäre beinahe mit dem Bedenken über die Eide, als wenn man bei den Sterbe-Sacramenten auch bedenklich sein sollte. Ich glaube, daß dieser Vergleich nicht passend ist. Sterbe-Sacramente können auch, Gott sei gedankt, nicht so oft eintreten. Es ist endlich davon die Rede gewesen, daß die Ermahnung des Vorsitzenden, des Richters an die Geschwornen nicht ausreichend sei. Sie ist aber in der That dem Eide Aehnliches; sie erinnert nachdrücklich die Geschwornen an den Eid, an ihre Pflicht, nur in minder erschütternder Weise, und ohne das Aufregende der Form für den Eid zu wiederholen. Was mich für den Antrag bestimmt, liegt hiernach auf der Hand, und ich kann nicht genug empfehlen, sich für die Vereinfachung des Eides, wie die Herren Antragsteller sie vorgeschlagen, zu entscheiden.

Abg. Frhr. v. Vincke: Es ist ein Unterschied zwischen einem Eide, der dauernde Gültigkeit für wichtige Lebensfragen hat, wie der Huldigungseid oder der Amtseid, und einem nur für einen speciellen Fall zu leistenden Eide. — Wenn ein Herr Vorredner geäußert, daß ihm noch kein vernünftiger Mensch in den östlichen Provinzen vorgekommen, der Sympathie für das Geschwornengericht hegt, so bemerke ich, daß sehr viele vernünftige Männer der östlichen Landestheile dem Herrn Abgeordneten die Competenz, über ihren Verstand zu urtheilen, nicht zuerkennen werden. Der Herr Präsident hat die Worte gewiß überhört, sonst hätte er sie gerügt. — Der Angeklagte hat kein Mittel zu seinem Schutz, als den Eid der Geschworenen. Man beschränke ihm diesen Schutz nicht.

Präsident: Ich hatte keine Ursache, die Aeußerung des Abg. Frhrn. Senfft v. Pilsach zu rügen, denn sie sprach bloß eine persönliche Meinung aus.

Abg. v. Zander: Ich habe die Meinung des Justizministeriums nicht als für mich maaßgebend, sondern als meine Meinung unterstützend angeführt.

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Ich habe nur davon gesprochen, daß mir im Kreise meiner zahlreichen Bekanntschaften und Reisen kein vernünftiger Mann vorgekommen, der Sympathie für die Geschwornengerichte gezeigt hat. Die heutige Debatte hat mir gezeigt, daß diese meine Erfahrung einen weiten Kreis hat.

Abg. Frhr. v. Maltzahn: Meine Herren, der Herr Abgeordnete vom Rhein, der die Schwurgerichte und das viele Schwören in Schutz nahm, schildert uns den großen Haufen der Menschheit als ungemein schwach. Ich will ihm darin nicht widersprechen, aber wenn dem so ist, so sehe ich doch keinen Grund, daß wir diese Leute gleich zu den obersten Richtern machen, daß wir ihnen das wichtigste Amt, das man haben kann, anvertrauen. Der Herr Abgeordnete bemerkte ferner, sie bedürfen der Stärkung des Schwurs; wie nun diese Stärkung durch eine große Menge geleisteter Eide herbeizuführen ist, das, muß ich bekennen, kann ich nicht einsehen; wen einmaliges Schwören nicht stärkt, den wird hundertmaliges Schwören auch nicht stärken. Was nun die Abneigung der alten Provinzen gegen die Schwurgerichte anlangt, so sind, wenn ich dabei nicht mit den Rheinprovinzen in Streit gerathe, die Schwurgerichte bei ihnen naturwüchsig geworden, sie finden dort Elemente, die ihnen nothwendig sind; wir wollen sie ihnen nicht entziehen, aber wir sehen keinen Grund, warum wir deshalb auch Schwurgerichte haben sollen. Wir haben volles Vertrauen zur Preußischen Justiz gehabt, ehe wir Schwurgerichte hatten, dieses Vertrauen dauert auch heute noch bei uns fort, die Art aber, wie wir das Schwurgericht bekommen haben, hat uns vor allen Dingen mißfallen. Die Schwurgerichte sind sehr alte ehrenhafte Institutionen, sie sind germanischen Ursprungs, sind in dieser Form nach England übergegangen und bestehen dort in dieser Form noch. Die Französischen Schwurgerichte, wie sie dem Rheinlande und auch uns überkommen sind, sind ganz anderer Art. Der Unterschied besteht darin, daß nach der alten Institution über den ganzen Fall von den Geschwornen Schuldig oder Unschuldig, nachdem ihnen zuvor die Anwendung des betreffenden Gesetzes auf den speciellen Fall vorgelegt war, auszusprechen war; bei uns aber haben die Geschwornen bloß über den Thatbestand Schuldig oder Unschuldig zu sprechen, und die Gesetzanwendung bleibt nach wie vor dem Richter überlassen; welches Gesetz überhaupt Anwendung findet, wie das Gesetz hier zu deuten sei, das Alles steht dem Richter frei Ich habe nicht das geringste Mißtrauen gegen die Preußische Justiz; ich freue mich, wenn ich Obmann beim Schwurgericht bin, wie dies schon oft bei mir der Fall gewesen ist, daß ich nicht die Verantwortung habe, über die Anwendung der Gesetze urtheilen zu müssen, aber Sie werden mir zugeben, daß die Sache hierdurch etwas mehr zur leeren Komödie wird. Ich glaube, in den alten Provinzen haben wir nirgends das Bedürfniß nach Schwurgerichten gehabt, und wir werden es auch nicht bekommen; wir haben ein unbedingtes Vertrauen zur Preußischen Justiz, und ich wünsche uns, wie früher, eine Zukunft ohne Schwurgerichte. Ich stimme sonst dem Commissionsantrage bei, aber ich glaube, je seltener geschworen wird, eine um so größere Heiligkeit legt man dem Eide bei und desto wirksamer wird er in seinen Folgen sein.

Justizminister: Dem Antrag gebührt das Verdienst, daß er Ihr Augenmerk auf eine wichtige Frage gelenkt hat. Dieselbe hat schon lange die Staatsregierung beschäftigt, für beide Ansichten lassen sich gewichtige Gründe vortragen. Ich werde mich nur auf die beiden Momente beschränken, die für die Regierung maaßgebend sind. Die Liste der Geschwornen wird nicht für jede zu behandelnde Sache besonders, sondern für die ganze Session aufgestellt. Die vorherrschende Ansicht in den östlichen Provinzen ist, daß es der Heiligkeit des Eides keinen Vorschub leistet, denselben unnöthig zu vervielfältigen. Die Erfahrung des Ministeriums spricht dafür, denn es sind mir vielfache Klagen und Beschwerden der Geschwornen über die jetzige Wiederholung des Eides zugegangen. — Die Regierung hat daher keine Ursache, einer Gesetzvorlage entgegenzutreten, deren Tendenz sie in frühern Perioden selbst unterstützt hat. Wenn die Anschauungen und Principien in der Rheinprovinz für jedesmalige Eidesleistung sich aussprechen, so zeigt das nur, daß die Gesetzvorlage auf einen bestimmten Theil des Landes zu begründen ist. — Dem eingebrachten Amendement des Abg. Frhrn. v. Senfft auf Beschränkung der Vereidigung als Geschworne für die ganze Lebenszeit kann ich dagegen nicht beitreten. Die Functionen der Geschwornen und ihr Mandat beschränken sich auf die jedesmalige Sitzungsperiode. Ich schließe mich aus Gründen der Praxis dem Antrage an, wie er von der Commission gefaßt worden ist.

Abg. Frhr. Senfft: Die von dem Herrn Justizminister mitgetheilte Thatsache, daß am Rhein bis in neuester Zeit die Advocaten alle Jahre ihren Amtseid wiederholen mußten, war mir unbekannt. Ich nehme die Abschaffung dieser Einrichtung auch für unsere Geschworenen in Anspruch.

Abg. Dr. Nitzsch für den Commissions-Antrag

Bei der Abstimmung wird das Amendement Senfft verworfen, der Commissions-Antrag dagegen mit großer Majorität angenommen.

Derselbe lautet:

die Kammer wolle die Abänderung des Artikel 73 der Verordnung vom 3. Mai 1852 in folgender Fassung beschließen: Artikel 73. Die Geschworenen werden in öffentlicher Sitzung für alle in der Sitzungs-Periode zur Verhandlung gelangenden Sachen durch einen einmal zu leistenden Eid verpflichtet. Der Vorsitzende vereidet sie mit nachstehenden Worten: Sie schwören und geloben bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden in allen Sachen, für welche Sie in der gegenwärtigen Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zur Mitwirkung werden berufen werden, die Pflichten eines Geschworenen standhaft zu erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, Niemandem zu Liebe noch zu Leide, wie es einem freien und rechtschaffenen Manne geziemt, getreulich und ohne Gefährde. Die Geschworenen leisten diesen Eid, indem sie unter Erhebung der rechten Hand einer nach dem andern die Worte aussprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe." Mitglieder von Religions-Gesellschaften, denen das Gesetz den Gebrauch gewisser Betheuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, können sich statt dieser Eides-Worte jener Betheuerungsformeln bedienen. Der Zuziehung der Angeklagten zu der Vereidigung der Geschworenen bedarf es nicht. Ein beglaubigter Auszug des Vereidigungs-Protocolls ist zu den betreffenden Acten zu bringen. Der Vorsitzende verweiset in jeder einzelnen Sache vor Verlesung der Anklageschrift die Geschworenen auf den von ihnen geleisteten Eid. Hat in einer Sache ein nicht gesetzlich vereideter Geschworener mitgewirkt, so sind die Verhandlungen nichtig.

Die Kammer geht zur Debatte über den Bericht der 4ten Commission, betreffend den Entwurf einer Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen.

Der Berichterstatter Abg. v. Duesberg leitet den Commissions-Bericht ein.

Abg. Frhr. v. Vincke hebt verschiedene Unterschiede in den Verhältnissen der Westphälischen Städte zu denen der östlichen Provinzen hervor, und spricht sich gegen die Beschränkungen aus, welche der gegenwärtige besondere Gesetz-Entwurf der freien Selbstverwaltung der Westphälischen Städte auflegen will.

Abg. Graf Merveldt spricht für die auf dem Provinzial-Landtage bereits anerkannte Nothwendigkeit der Gesetz-Vorlage.

Reg.-Commiss. v. Klützow: In der Provinz Westphalen bestand ausschließlich nur die revidirte Städte-Ordnung vom Jahr 1831, während in den östlichen Provinzen dieselbe neben der Städt-Ordnung von 1808 bestand. Außerdem war bereits in fast sämmtlichen Städten der Provinz Westphalen die Gemeinde-Ordnung vom Mai 1850 ausgeführt. Aus diesen und vielen ähnlichen besondern Verhältnissen, die nicht homogen denen der östlichen Provinzen waren, mußte für die Provinz eine besondere Städte-Ordnung und Gemeinde-Ordnung vorgelegt werden.

Zur Special-Debatte ist bei § 1 von der Commission die Streichung der Bestimmung beantragt, welche für Einführung der neuen Landgemeinde-Ordnung statt der vorliegenden Städte-Ordnung in einer Stadt eine zweimalige Berathung der Vertreter der Stadtgemeinde fordert. Der Minister des Innern erklärt sich für Beibehaltung der Bestimmung, und der Paragraph wird nach der Regierungs-Vorlage angenommen. Bei § 2, von den Grenzen der Stadt-Bezirke handelnd, wird die Veränderungen beschränkende Fassung des Commissions-Antrages angenommen.

Gegen einen Antrag auf Vertagung der Debatte erklärt sich der Präsident mit der Bemerkung, daß die Zweite Kammer bis 6 Uhr tagte.

Abg. v. Knebel-Döberitz: Es scheint mir einem menschlichen Wesen zu viel zugemuthet, von 10 Uhr bis 6 Uhr an einer Kammer-Debatte Theil zu nehmen. Wir könnten allerdings hier bleiben, aber nur mit unsern Leibern, aber nicht mit unsern Geistern.

Die Vertagung wird angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste: Mittwoch 10 Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 15. Febr. Die gestrige Nummer unserer Zeitung wurde noch spät Abends Seitens der Polizei-Behörde mit Beschlag belegt. Wie wir äußerlich vernehmen, ist diese Maaßregel ergriffen worden wegen unserer Veröffentlichung der Proclamation Kossuth's an die Ungarischen Soldaten. Wir hatten dies Actenstück, welches zuerst von der „Times" in London (wo Kossuth sich zur Zeit aufhält) gebracht wurde, natürlich nur deshalb mitgetheilt, damit unsere Leser erkennen möchten, wie die revolutionäre Propaganda wahrscheinlich auch bei diesen Mailänder Ereignissen die Hand wieder im Spiel habe. Daß ein Abdruck dieses Actenstücks in Preußen gesetzwidrig wäre, konnten wir um so weniger vermuthen, da wir früher schon sehr oft dergleichen Manifeste mitgetheilt haben, und wir das Actenstück auch nicht einmal direct der „Times", sondern der in Köln erscheinenden „Deutschen Volkshalle" entnahmen. Dort also am Rhein ist der Kossuth'sche Aufruf gedruckt worden, ohne daß die dort bekanntlich sehr verbreitete „Volkshalle" deswegen confiscirt worden ist, und dieses Blatt hat gestern den ganzen Vormittag hier in Berlin ausgelegen. Wir konnten also nicht annehmen, daß uns der Abdruck des fraglichen Manifestes nicht gestattet wäre. Zur Orientirung unserer Leser theilen wir aus der confiscirten Nummer die wesentlichsten Inhaltsnotizen in Folgendem mit: Nach dem Kammerberichte wurde der (katholische) Waldbott'sche Antrag gegen die Ministerial-Rescripte vom 16. Juli v. J. mit 175 gegen 123 Stimmen verworfen. II. KK. HH. die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Karl von Preußen sind nach Deßau gereist. Ein neuester Antrag des Grafen Itzenplitz empfiehlt der Ersten Kammer die Aufhebung des Artikels 42 der Verfassung vom 31. Januar 1850. In Stuttgart wird der Landtag am 1. März eröffnet. Einer der Mörder des Banquiers Schwarzschild zu Frankfurt am Main ist gefänglich eingezogen. In Ostfriesland mehren sich die Sympathieen für den September-Vertrag. Aus Oesterreich sprachen sichere Nachrichten von der vollkommenen Unterdrückung des Mailänder Aufstandes, Gerüchte von Unruhen in mehreren Städten der Lombardei und des Kirchenstaates. Die Schweizergrenze ist abgesperrt und die Cernirung der Grenzstrecke von Tessin am 11. d. M. vollzogen. In Wien wurde der Kriegsminister Csorich seines Postens enthoben. — Unsere Pariser Correspondenten berichteten ebenfalls über die Unruhen in der Lombardei und erwähnten des Gerüchtes, daß Mazzini sich über Paris nach Italien begeben habe. Zwei Französische Regimenter haben Befehl zur Einschiffung nach Civitavecchia erhalten. Die Verhöre der verhafteten Correspondenten auswärtiger Blätter zu Paris haben begonnen. In London ist am 11. d. M. das Parlament eröffnet worden. In Spanien siegt die Opposition bei den Wahlen. Aus Montenegro nichts von Bedeutung.

— Der Ober-Befehlshaber in den Marken, General der Cavallerie von Wrangel, ist nach Weimar von hier abgereist. Se. Excellenz wird am 17. zurückerwartet.

— Der Fürst Sergius Golizin ist nach Dresden und der Königlich Großbritannische Cabinets-Courier Holms nach London von hier abgereist.

— Der Großherz. Mecklenburg-Strelitzsche Staats-Minister von Bernstorff ist aus Neu-Strelitz hier angekommen.

— Der Regierungs-Präsident Graf von Pückler ist aus Oppeln, der Regierungs-Präsident a. D. von Seydewitz aus Roitsch, der Hofmarschall v. Rochow aus Stülpe, der Königlich Dänische Ober-Jägermeister von Lichtenberg aus Bistrup, und der Königlich Großbritannische Chargé d'affaires O'Leary aus London hier angekommen.

— Wie dem „Schwäb. Merkur" aus Sigmaringen mitgetheilt wird, ist Se. Hoh. der Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen (abdicirte am 27. August 1848 zu Gunsten seines Sohnes Karl Anton), welcher im letzten Herbst nach Italien reiste, um den Winter daselbst zuzubringen, zu Bologna am Nervenfieber erkrankt. Se. Hoheit der General-Lieutenant Fürst Karl Anton, Sohn des hohen Erkrankten, erhielten auf telegraphischem Wege die Nachricht von der Erkrankung und reisten sofort von Düsseldorf nach Bologna ab. Medizinalrath Dr. Batzer zu Sigmaringen erhielt am 6. d. den Auftrag, am folgenden Tage in Friedrichshafen einzutreffen, und von dort aus den Fürsten Karl Anton nach Bologna zu begleiten.

— Der vor längerer Zeit suspendirte Pastor Stoch zu Cremmin in Pommern wird jetzt gemäß einem Erkenntniß des Ober-Kirchenraths in sein Amt wieder eingesetzt werden. So meldet die Norddeutsche Zeitung.

— Die bisher in der Armee angeordnet gewesenen Kriegs-Artikel vom Jahre 1844 sind in Folge Allerhöchsten Befehls einer Revision unterworfen worden. Nachdem eine solche Statt gefunden, ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 9. December 1852 die Einführung der neuen Kriegs-Artikel befohlen, und sind dieselben den Truppen bereits publicirt und an Stelle der alten getreten.

— Seitens des Königl. Handelsministeriums ist den Handelskammern mitgetheilt worden, daß auswärtigen Mitgliedern derselben und ihren Stellvertretern für Reisen nach dem Sitzungsort der Handelskammern Entschädigungen in keiner Weise gewährt werden können.

— Die Englische Regierung besitzt im Britischen Museum in London bedeutende Schätze Syrischer Handschriften, welche erhebliche Aufschlüsse über die Geschichte des vierten und fünften Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, namentlich in Betreff der Kirchengeschichte, liefern. Diese Schätze sind bisher noch nicht hinreichend ausgebeutet worden, zumal viele dieser Syrischen Handschriften erst in neuerer Zeit acquirirt sind. Wie die ministerielle Zeitung vernimmt, wird daher der hiesige Professor Larsow in den nächsten Tagen im Auftrage unserer Regierung auf längere Zeit nach London abgehen, um sich dem Studium der Syrischen Handschriften zu unterziehen.

— Die evangelische Kirche in Preußen besitzt bekanntlich nur ein Prediger-Seminar und zwar zu Wittenberg, — dessen erster Director Dr. Heubner, wie schon gestern kurz gemeldet, am 12. d. Mts. Abends 8¾ Uhr im 73. Lebensjahre verstorben ist. Wiewohl bereits die General-Synode von 1846 die Befriedigung des Bedürfnisses von Prediger-Seminarien in seiner Allgemeinheit als dringlich anerkannt hatte, wurde diese Angelegenheit doch bald wieder zu einer Provinzial-Angelegenheit heruntergedrückt, und einzelne Provinzen suchten für den erwähnten Mangel eine Aushülfe in dem Vicarienwesen; so die Rheinprovinz. In Berlin war indessen der verstorbene Consistorial-Rath v. Ger-

lach mit der Errichtung eines Privat-Seminars vorgegangen. Nach dem Tode dieses ausgezeichneten Mannes wurden endlich auch andere Kräfte für die Errichtung von Prediger-Seminaren thätig. Nachdem zu diesem Zwecke der Prediger Hoffmann, welcher früher ein Missions-Seminar in der Schweiz mit großem Erfolge geleitet hatte, an die hiesige Hof- und Domkirche berufen war, sind die Vorarbeiten für eine Erweiterung des mit dieser Kirche verbundenen Instituts für Hof- und Dom-Candidaten zu einem Prediger-Seminar dahin gediehen, daß die Eröffnung desselben mit Nächstem ermöglicht wird.

— Zu der Commission, welche die gestern erwähnten Gesetz-Entwürfe, betreffend die Armenpflege und das Heimathsrecht, zunächst prüfen soll, werden außer den Räthen der betreffenden Ministerien noch der Polizei-Präsident und der Ober-Bürgermeister von Berlin berufen werden.

— [Erste Kammer.] Die Commission für Handel und Gewerbe, Berichterstatter Abg. Mollard, hat den Gesetz-Entwurf, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf den Kunststraßen bestehenden Vorschriften über die Breite der Radfelgen auf andere Straßen und Wege, zur unveränderten Annahme empfohlen.

— Der Abgeordnete Lautz hat in der Ersten Kammer folgenden Antrag gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: das Königliche Staats-Ministerium zu ersuchen, für die Rhein-Provinz ein Gesetz vorzulegen Behufs Erleichterung und Beförderung des Zusammenlegens (Consolidation) bäuerlicher in der Feldmark zerstreuter kleiner Grundstücke in größere."

— Der Abg Graf Stolberg (Paderborn) und Genossen haben in der Ersten Kammer folgenden Antrag eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen: an das Königliche Staats-Ministerium den Antrag zu stellen: daß noch während dieser Sitzungs-Periode den Kammern ein Gesetz-Entwurf für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vorgelegt werde, wodurch der Zerstückelung und Vernichtung des bäuerlichen Grundbesitzes entgegengetreten werde. Gründe: Die Wichtigkeit der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes."

— [Zweite Kammer.] Die Budget-Commission hielt am Freitage eine Sitzung, in welcher das Referat der Abgeordneten Osterrath und Warnatsch über die allgemeinen Grundsätze für die Etatsprüfung und Zusammenstellung der Resultate derselben verlesen und berathen wurde. Der anwesende Vertreter des Finanzministers, Geh. Rath Horn, konnte sich indessen den in dem Referat entwickelten Ansichten nicht anschließen und behielt sich ausführliche Auslassungen darüber in der nächsten Sitzung der Commission vor, die, wie wir hören, in diesen Tagen stattfinden wird. (Spen. Z.)

Stettin, 14. Februar. In Folge des eingetretenen Frostes und Schneetreibens ist die Schifffahrt nach Swinemünde schon seit mehreren Tagen unterbrochen.

Bromberg, 14. Febr. [Schneesturm. Passage.] Seit gestern Abend herrscht anhaltender Schneefall bei Sturm. Die Bahn ist im Allgemeinen bis jetzt passirbar, mit Ausnahme der Strecke Kreuz-Posen, wo zwischen Wronke und Samter der Schnee bis 10 Fuß hoch liegt, ferner zwischen Filehne und Schönlanke, wo der Schnellzug von Berlin theilweise noch festsitzt. Räumungs-Arbeiten sind überall im Gange. Die Züge von Danzig sind hier mit geringer Verspätung passirt. Von Braunsberg nach Marienburg ist kein Hinderniß.

* **Breslau**, 12. Febr. [Zur Kritik.] Der Rector der Universität Breslau übersendet der Redaction der Neuen Preuß. Zeitung eine amtliche Erklärung, welche hier abgedruckt wird mit dem Anheimstellen an unsern dortigen Herrn Correspondenten, sich weiter zur Sache zu äußern. Die Erklärung lautet:

In Betreff der in dieser Zeitung Nr. 25 tadelnd erwähnten Faschings-Lustbarkeit der hiesigen Studirenden erklären wir hiermit: 1) daß die mehrere Tage vor dem Tode des verewigten Cardinals amtlich ertheilte Genehmigung derselben bei der überraschend eingetroffenen Nachricht von der nahen Bestattung aus von den betreffenden Behörden als vollgültig anerkannten Gründen und um so weniger zurückgenommen werden konnte, als dieselben die vollkommene Ueberzeugung gewonnen hatten, daß der erwähnten Festlichkeit nicht die entfernteste Absicht einer confessionellen Demonstration zum Grunde liege; 2) daß erwähntes Fest nicht „ungeachtet" der allerdings geschehenen Abmahnung begangen ward, sondern daß die Studirenden sehr bereitwillig waren, es aufzuschieben, wenn das überhaupt nur und ohne die wesentlichste pecuniäre Beeinträchtigung der Theilnehmer möglich gewesen wäre; 3) daß die nicht mehr abbestellbare harmlose Festlichkeit als eine durchaus private nicht „unter dem Zulauf des Publicums", sondern in einem nur den Eingeladenen zugänglichen geschlossenen Locale, mehrere Stunden nach dem Leichenbegängniß, Seitens lediglich evangelischer und unter dem Vorwissen der dabei ausgeschlossenen katholischen Studenten, übrigens in allem Anstand und ohne jegliche Berührung, geschweige denn Verletzung religiöser Interessen, stattgefunden hat;

daß demnach der Bericht der Neuen Preußischen Zeitung darüber in den wesentlichsten Punkten wahrheitswidrig ist. Indem aber bei diesem Anlasse das bescheidene und rücksichtsvolle Benehmen der Studirenden nur zu loben war, mußte es als eine um so gehässigere Mißdeutung des Vorganges Seitens des Berichterstatters erscheinen, wenn durch denselben das erwähnte Privat-Fest mit einem vor vielen Jahren vorgekommenen allerdings beklagenswerthen, aber längst vergessenen, schwer abgebüßten und endlich großmüthig verziehenen rein persönlichen Ereigniß künstlich dergestalt in Verbindung gebracht ward, daß durch das, was damals Einzelne verschuldeten, auf die Gesinnung der Gesammtheit der heutigen, jener Sache ganz fremd stehenden Breslauischen Studirenden ein Schatten geworfen werden sollte. Breslau, den 12. Februar 1853. Rector und Senat der Königlichen Universität. Henschel, z. Z. R.

Breslau, 14. Februar. [Schneesturm. Bahnzüge.] Das seit gestern Mittag eingetretene und noch fortdauernde Schneetreiben hat den Eisenbahn-Verkehr, besonders in Oberschlesien, völlig gehemmt. Gestern Abend sind die Personenzüge noch, wiewohl sehr verspätet, eingetroffen. Von Myslowitz konnte heute früh der Zug gar nicht abgehen. Die von Breslau, Neisse und Oppeln abgegangenen Züge sind unterwegs liegen geblieben. Der Postzug nach Wien kann um 1 Uhr nicht abgehen. Die Güterzüge sind schon seit gestern eingestellt.

△ **Köln**, 12. Febr. [Locales.] Die Carnevalstage mit ihrem bunten Wogen und Treiben sind nun vorüber und die Stille der Fastenzeit verbreitet sich allmälig über „die heilige Stadt." Im Ganzen war das Fest in diesem Jahre ein recht belebtes, wenigstens auf den Straßen und in den Restaurationen u. s. w, wenn auch der Montagszug in Rücksicht auf Glanz und Ausstattung dem früherer Jahre weit nachstand. Politische Witze fehlten diesmal gänzlich, doch war dafür das Locale in überreicher Zahl vertreten. Wie wir hören, ist ein komischer Hochzeitswagen verboten worden, eben so die Wiederholung einer Dilettanten-Vorstellung und dies auf Ansuchen des Theaterdirectors Spielberger, der auf den Mangel der jenseitigen Concession (?) fußte. Die Polizei fand wenig Anlaß einzuschreiten, da Alles sehr ruhig ablief. Im Uebrigen waren viele hohe Gäste anwesend; der Prinz von Preußen K. H., welcher auch hierherzukommen versprochen hatte, ließ indeß, wie wir vernehmen eines leichten Unwohlseins wegen, absagen. — Der hiesige Männer-Gesangverein, in Deutschland und Belgien schon längst rühmlich bekannt, hat bekanntlich nun auch den Entschluß gefaßt, im Laufe des Sommers nach London zu gehen und dort mehrere Concerte zu wohlthätigen Zwecken zu geben. Die Betheiligung wird voraussichtlich eine große werden, da nach einem eingetroffenen Schreiben des Königl. Preußischen Gesandten, Ritter Bunsen, die Protection J. M. der Königin und des Prinzen Albert dem Unternehmen nicht fehlen wird. Auch der Director Lumley ist schon hier gewesen, um mit der Direction des Vereins über die zu gebenden Concerte Rücksprache zu nehmen.

München, 12. Februar. In diesen Tagen wird die durchlauchtigste Schwester Ihrer Majestät der Königin Marie, Prinzessin Elisabeth von Hessen K. H., zu einem längeren Besuche am hiesigen Hofe erwartet.

Stuttgart, 11. Febr. [Gedenkfest der Karlsschüler] Heute ist der 125. Jahrestag der Geburt des Herzogs Karl von Württemberg, des Gründers der einst so berühmten hohen Karlsschule, und der 25. Jahrestag der Feier dieses Geburtsfestes durch die noch übrigen Karlsschüler. Auch heute wird dieser Tag von den wenigen noch übrigen, wozu seit einigen Jahren auch die Söhne Zutritt haben, im obern Museum durch ein einfaches Festmahl begangen. Bei diesem ehrwürdigen Feste wurde auch Schillers, des berühmtesten aller Karlsschüler, in sinniger Weise gedacht.

Rastatt, 11. Febr. [Falschmünzer.] Heute wurden einige hiesige Bürger, der Falschmünzerei verdächtig, verhaftet und ihre Wohnungen, doch ohne Erfolg, durchsucht. Die Verdachtsgründe, welche diese Maaßregeln gegen die sonst in gutem Rufe stehenden Männer hervorriefen, sind zur Zeit nicht bekannt.

Frankfurt, 12. Februar. [Reden vom Bundestag] Die Frankfurter Post-Ztg. veröffentlicht die Rede, womit der neuernannte Oesterreichische Bundestags-Gesandte, F.-M.-L. Freiherr v. Prokesch-Osten, in der Sitzung vom 3. Februar seine Vollmacht vorlegte. Sie lautet wie folgt:

„Seine Majestät der Kaiser, mein Allergnädigster Herr, haben mich zu Allerhöchstihrem Bundes-Präsidialgesandten zu ernennen geruht. — Ich bin durchdrungen von der Ehre dieser hohen Bestimmung und verkenne die Pflichten und Mühen nicht, die sie mir auferlegt. Daß ich den entschiedenen Willen mitbringe, den Zweck des großen Bundes fest im Auge zu halten, und das nicht minder entschiedene Vertrauen in diesen Verein hochverdienter, durch gereifte Geschäftserfahrung ausgezeichneter, und durch die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande beseelter Männer, das ist es, was mich mit Zuversicht in diesem Augenblicke erfüllt, wo ich in Ihre erleuchtete Mitte trete und den Vorsitz übernehme. Der Deutsche Bund, wie ihn der Kaiser, mein Herr, auffaßt, ist keine willkürliche Gestaltung, kein Menschenwerk im engeren Sinne; er ist eine nothwendige Form, hervorgewachsen aus der Natur unseres Volkes und aus der langen Kette von Ereignissen, welche die Vergangenheit, die Geschichte unseres Vaterlandes ausmachen. Die Deutschen Stämme haben lange bestanden, bevor irgend ein gemeinsames Band sie umschlang; durch ihre Interessen abgeschlossene Körper haben sich seit lange auf Deutschem Boden aus Deutschen Kräften gebildet, und keine oberste Form hat, wie dies anderorts geschah, ihre Eigenthümlichkeiten verwischt. Das Besondere ist ebenso naturberechtigt, wie das Allgemeine. Beiden die zeitgemäße Entwickelung zu sichern, war die Aufgabe jeder das Gemeinsame darstellenden Form, und wird auch diejenige der heutigen sein. Wir finden in ältester geschichtlicher Zeit die Deutschen Stämme durch Theilbündnisse zur Ganzheit streben. Wir finden dies Ziel durch den großen Kaiser erreicht, dessen mächtiger Geist die Einheit nicht durch erzwungene Einförmigkeit, sondern durch weise Ordnung des Mannichfaltigen zum Ganzen zu verwirklichen verstand, und der das Reich neben und als weltliches Abbild der Kirche zuerst auf sichere Grundlagen stellte. Wir sehen den erhabenen Bau, in wunderbarer Ausbildung des Mannichfaltigen in Marken und Gauen, in Städte-Ordnungen, Bürgerthum, Adel und Fürsten, in Bisthümern und Hanse, prangen wie unsere Münster durch die Jahrhunderte bis zur Kirchenspaltung, Jahrhunderte, auf welche eine hochmüthige Gegenwart oft geringschätzend niederblickt, und welche doch alle die Städte und Orte gebaut haben, die wir noch heute bewohnen, die erhabensten Denkmale aufrichteten und langsam aber sicher der Gewalt und Rohheit der Zeit durch das Recht das Schwert aus der Hand nahmen; Jahrhunderte, welche selbst mit großen und gefährlichen Opfern im Wahlprincipe für die oberste Macht der Achtung für das Besondere huldigten, auch darin den christlichen Staat der christlichen Kirche nachbildend. — Als nun durch einen Zusammenfluß von Ursachen, die nur irrig an einzelne Namen gehängt werden, die Einheit der Kirche zerbrach, in Folge davon das Reich sich lockerte und endlich dem gewaltigen Stoße des Eroberers von Außen erlag, da überlebten die Stamm- und Sonderkörper den Fall und bildeten sich zu Souverainetäten aus, um das Leben da zu retten, wo es allein noch war, in den Theilen. Nicht der fremde Eroberer hat diese Souverainetäten geschaffen; er hat nur dem, was schon war, die entsprechende Bezeichnung gegeben; er beugte sich vor der Zeit, die er zu beherrschen meinte. — So natürlich im Augenblick der Gefahr des Unterganges, im Augenblick des Einsturzes des alten Reiches das Vortreten der Theile, so natürlich auch — zur Ehre Deutschlands sei es gesagt — das Streben nach neuer Einigung, sobald die Befreiung des Vaterlandes durch die Anstrengungen Aller gelungen war. Der Staatenbund entstand, das bis zur Unabhängigkeit ausgebildete Besondere, in so weit es gemeinsam ist, einigend. Man hat nicht immer aus böser Absicht, sondern auch aus verzeihlicher Bangigkeit und Irrthum, von dem Staatenbunde Anderes gefordert, als er seiner Natur nach leisten kann und soll. Der Bund erscheint diesen Forderungen gegenüber schwach, und er ist es auch. Das ist sein Ruhm und sein Titel auf die Achtung Aller. Aber er ist in der ihm zukommenden Richtung stark, so stark als irgend eine oberste Form, und würde er, was die äußere und innere Sicherheit Deutschlands betrifft, unzureichend sein, so läge die Schuld nicht an seinen Grundgesetzen, sondern an denen, die mit der Handhabung derselben betraut sind. Wir sind Eins dem Auslande gegenüber Eins zur nöthigen Abwehr auch nach Innen. Eins in Wissenschaft und Kunst, Eins in so vielen Anstalten, Einrichtungen und Maaßregeln. Eins — so Gott will — durch Verständigung nach und nach über alles Gemeinsame, was dem Gesammtleben angehört, ohne das berechtigte Sonderleben der Staaten zu beeinträchtigen oder zu hemmen. Das ist die richtige Einheit, weil sie allein die mögliche ist, weil sie allein das Besondere in reicher Blüthe sich entfalten läßt, die Rechte der Einzelstaaten schützt und dem Rechte des Ganzen nichts vergiebt. Deutschland war nie eine Vereinigung von Provinzen; es ist heute ein Bund souverainer Staaten, die sich treu und warm über dem Altar des Vaterlandes die brüderliche Hand reichen. Nur ein Volk auf hoher Bildungsstufe kann in einem solchen Vereine zusammenstehen; nur ein reiches Ausmaaß von Weisheit, Mäßigung, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe in den Regierungen der Einzelstaaten kann einen solchen Verein erhalten, der auf einem großen Raume verwirklicht, was edle Träumer für die ganze christliche Welt wünschen. Oesterreich, dieses alte Deutsche Land, diese Marke gegen Süden und Osten, wird an den Bund keine anderen Anforderungen stellen, als die im Interesse des Bundes selbst liegen. Es begreift, es achtet und nimmt für sich selbst in Anspruch das Sonderinteresse, in so fern es zu seinem Sonderleben nöthig ist; aber es begreift es achtet das Allen Gemeinsame, wie es durch die Grundgesetze des Bundes geregelt ist, und wird sich keiner Leistung entziehen, die aus diesem Titel springt. Es rechnet auf die Einsicht und, was mehr ist, auf die erleuchtete Thatkraft aller seiner Bundesgenossen in Beurtheilung der Anforderungen der Zeit welcher Art sie seien, und die von Außen und Innen ein vernehmliches Wort reden. Es will die Einigung Aller, die wahre Einigung, weil sie die Vorbedingung und Gewähr der Wohlfahrt Aller ist. Es will den wirklichen Fortschritt, nicht den zerstörenden, welcher unter der erlogenen Fahne die Herzen täuscht und die Köpfe verwirrt. Es will ein großes mächtiges Deutsches Volk und eben darum will es, daß sich jeder Einzelne mit gleichem Stolze nach seinem Stammlande, wie nach dem Gesammtvaterlande nenne. Zum Schlusse erübrigt mir, dem Königlich Preußischen Herrn Gesandten, welcher während der Abwesenheit meines Vorgängers die Oesterreichische Stimme und das daran geknüpfte Präsidium zu führen die Gefälligkeit hatte, den Dank meines Allerhöchsten Hofes auszusprechen. Ich thue dies mit um so größerem Vergnügen, als ich in ihm einen Mann gehobener Gesinnung, des umsichtigsten Eifers und der wärmsten Vaterlandsliebe verehre und mich seiner treuen Hülfe eben so versichert halte, wie ich sie von Jedem der Männer, die ich nunmehr meine Collegen zu nennen die Ehre habe, mir erbitte und mit Zuversicht erwarte. Und somit lege ich meine Allerhöchste Vollmacht vor."

Der Königlich Preußische Bundestags-Gesandte von Bismarck-Schönhausen äußerte hiernächst:

„Ich bin überzeugt, daß die Worte, welche wir eben gehört haben, in uns Allen das Gefühl der Dankbarkeit gegen Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich erweckt haben, da sie uns die Bestätigung geben, daß die Wahl zur Vertretung des Präsidialhofes auf einen Mann gefallen ist, dessen gereifte Erfahrungen in der diplomatischen Laufbahn, dessen genaue Kenntniß der Deutschen Verhältnisse und dessen hervorragender Name in der wissenschaftlichen Welt ihn zur Leitung der Geschäfte dieser Versammlung vor Anderen befähigen. Und wenn ich im Namen sämmtlicher Herren Gesandten versichern darf, daß wir Alle unserm vorsitzenden Herrn Collegen mit demselben Vertrauen entgegenkommen, dessen Ausdruck wir so eben von ihm vernommen haben, so können wir der Hoffnung Raum geben, daß es uns in Gemeinschaft mit unserm künftigen Herrn Vorsitzenden gelingen wird, die Handhabung und Vervollkommnung der Institutionen des Bundes innerhalb der Grenzen des Möglichen und in dem Sinne, welcher den Stiftern zur Zeit seiner Errichtung vorgeschwebt hat, wesentlich zu fördern."

Hannover, 7. Februar. [Erhöhter Procentsatz für militairische Aushebung.] Dem „Fr. J." wird mitgetheilt, daß unter den Staaten, die sich unlängst beim Bunde so energisch für eine Erhöhung der Deutschen Streitkräfte auf 1½ pCt. und zwar auf Grundlage der gegenwärtigen Bevölkerung ausgesprochen haben, sich auch Hannover befindet. Dem Vernehmen nach soll die Verstärkung unseres Armeecorps in der Weise vorgenommen werden, daß jedes der 20 Bataillone, aus denen unsere Infanterie besteht, um 200 Mann vermehrt, also von 800 Mann auf 1000 gebracht wird, daß ferner die Cavallerie, die bisher in 6 Regimentern 3000 Mann zählte, eine Verstärkung von 1200 Mann erhält, indem jede der 4 Escadrons, die ein Regiment bilden, auf die Höhe von 175 Mann (das Regiment also auf 700 Mann) gebracht werden soll; daß endlich zur Vermehrung der Artillerie, die bisher aus 7 Fußcompagnieen und 2 reitenden Batterieen bestand, eine neue Fußcompagnie gebildet werden soll. Im Ganzen würde demnach unsere Armee, die bisher aus 21,206 Mann bestand, auf nahezu 27,000 Mann gebracht und damit 1½ pCt. unserer Bevölkerung erreicht werden.

△ **Hannover**, 14. Febr. [Wegen Zollsachen keine Differenz. v. Koller. Demokratische Nachwahl.] Der Landdrost v. Lücken weilt seit länger als acht Tagen in hiesiger Stadt, um zuverlässigem Vernehmen nach in der Zollfrage zu arbeiten, und soll in Betreff der wesentlichen Punkte dieser Angelegenheit mit unserm Ministerium gleicher Ansicht sein. Herr v. Lücken hatte diesen Morgen eine längere Audienz bei Sr. Maj. dem König. — Zwischen der Krone und ihren Räthen herrscht, allen widersprechenden Gerüchten gegenüber, das beste Einvernehmen, was sich schon darin manifestirt, daß Se. Majestät der König am letzten Hofballe sich sehr oft mit dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Schele unterhalten hat. — Der K. K. Oesterreichische Gesandte Baron v. Koller war vor Kurzem in Braunschweig anwesend, wie wir von gewöhnlich wohlunterrichteter Seite erfahren haben, wegen der Zollangelegenheit. — In die Stelle des Dr. jur. Freudentheil, dessen Resignation auf das ihm von der Stadt Stade übertragen gewesene Mandat zu ihrer Vertretung in Zweiter Kammer Sie s. Z. meldeten, ist der Glasermeister Jobelmann aus Stade gewählt worden. Dieser Personenwechsel ist kein Gewinn für die conservative Partei, da Jobelmann zu den Demokraten vom reinsten Wasser zählt. Im Jahre 1848 war er hier als s. g. Condeputirter anwesend und pflegte an öffentlichen Orten auf sehr eifrige Weise für Volkssouverainetät das Wort zu führen.

Magistrat und Bürgervorsteher der Stadt Celle haben gemüthlicher Weise dem dort wohnenden Pastor Steinacker durch einstimmigen Beschluß das Einwohnerrecht ertheilt.

Lübeck, 12. Februar. [Schifffahrt] Die neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird ihre beiden neuen eisernen Räder-Dampfschiffe „Trave" und „Newa" bereits im Mai d. J. in Fahrt setzen. Beide Schiffe werden von Stadt zu Stadt gehen, wohingegen früher die Dampfschiffe nur bis Travemünde und Kronstadt fuhren.

Kiel, 11. Febr. [Entlassungen von Pröpsten.] Dem Vernehmen nach sind die Kirchenpröpste der Propsteien Stormarn und Süderdithmarschen, Pastor Tamsen in Trittau und Hauptpastor Hansen in Meldorf, von ihren Aemtern als Pröpste entlassen, dagegen Letzterer wenigstens als Hauptpastor bestätigt worden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 14. Febr., Mittags. (T. C.-B.) **Piemont hat strenge Maaßregeln ergriffen, um den Uebertritt der Oesterreichischen Grenze von Seiten der Emigrirten zu verhindern. Zu Stradella sind siebenhundert der Letztern entwaffnet worden.**

Triest, 11. Februar. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Leopold ist heute Morgen hier angekommen und hat mit dem Dampfer seine Reise nach Venedig fortgesetzt. — Aus Montenegro, wohin heute mit einem außerordentlichen Dampfer des Lloyd ein Russischer Courier abgeht, sind keine neuern Nachrichten eingetroffen.

[Zum Mailänder Aufstand] stellen wir hier wieder die verschiedenen Nachrichten zusammen. Brieflich wird der Triester Ztg. mitgetheilt: Aus dem summarischen Verhöre geht hervor, daß die meisten mit Dolchen und Messern bewaffneten Mörder „Schweizer" und „Piemontesen" seien, die sich maskirt bei den Stadtthoren einzuschleichen wußten. Die Mailänder verhielten sich als passive Zuschauer. Daß allerlei Gerüchte im Umlaufe seien, bedarf kaum der Erwähnung. So erzählt man, daß Mazzini sich incognito im Piemontesischen aufhalte und die aufrührerischen Bewegungen leite, und daß in Mailand drei geheime Clubs entdeckt worden seien. — Während des Aufstandes blieben die Ungarischen Truppen fortwährend in den Kasernen consignirt. Positive Nachrichten über gerüchtweise angedeutete Aufstände in mehreren Städten der Lombardei und in der Romagna fehlen bis jetzt.

Dem Turiner „Parlamento" wird aus Bellinzona, 6. Februar, geschrieben, es hätten sich Gerüchte über Bewegungen verbreitet, welche durch Flüchtlinge, die nicht mehr im Canton wohnten, sondern vom Ausland gekommen sein sollten, erregt werden möchten, und die Cantons-Regierung habe sich dadurch veranlaßt gesehen, alle nicht mit regelmäßigen Aufenthalts-Bewilligungen versehene politische Emigranten aus dem Canton zu entfernen. Gegen Saffi und Pistrucci seien besondere Aufgreifungs-Befehle ergangen. Die in Mailand angeschlagenen Mazzini'schen Proclamationen sind von Saffi mitunterzeichnet gewesen. Größerer Vorsicht halber habe die Regierung um die Unterstützung der eidgenössischen Zollwache nachgesucht, und durch telegraphische Depesche von Bern sei dieselbe eben bewilligt worden. An der Lombardischen Grenze werde fortwährend patrouillirt. In der vergangenen Nacht (vom 5.) seien zwei Estafetten von Locarno mit der Nachricht gekommen, daß der Commissair dieses Bezirkes die Milizen von drei benachbarten Orten unter die Waffen gerufen habe. Um Mitternacht hätten sich die Regierungsmitglieder plötzlich versammelt. Man spreche von einer entdeckten Waffenniederlage, und es seien eilige und sehr strenge Befehle erlassen worden.

Die radicale Turiner „Opinione" enthält Folgendes: „Seit einigen Tagen verbreitete Mazzini die unerwartete Kunde, daß ihn die Nation rufe, und daß er, der von Gott Gesandte, sich dem Wunsche des Volkes füge und zu einer neuen Sicilianischen Vesper nicht nur gegen die Oesterreicher, sondern auch gegen die Aristokraten aufrufe. Am 5. vertraute der Graf Giulay dem Grafen Strassoldo das Commando an und verließ die Stadt, vielleicht um im Stande zu sein, sich an die Spitze der in der Lombardei zerstreuten Truppen zu stellen. Am Sonntag Morgens sah man, wie unbekannte Leute mit vollen Händen Geld ausstreuten, um das Volk aufzuwiegeln, aber nur die Hefe des Volkes, einige zum Meuchelmorde und zur Plünderung der Häuser aufgelegte Betrunkene. Diese sind die Menschen, welche einige vereinzelte Soldaten ermordeten, so wie Herrn Leoni, den Director des Hauses der Adda, unter dem Rufe: „Nieder mit den Aristokraten!" So unheimliche Gestalten trieben sich auf den Straßen herum, daß sich bei ihrem Herannahen alle Läden schlossen. Um 5 Uhr wurden die unbewaffneten Soldaten, welche in der Stadt umherwandelten, angefallen und erdolcht. Der Posten des Hofes wurde überrumpelt; der Kampf dauerte ein paar Stunden. Nach allen Seiten hin finden zahlreiche Verhaftungen Statt. Bereits wurden sechs Personen, darunter ein Priester, standrechtlich verurtheilt und executirt. Militairische Maaßregeln werden in ausgedehntem Maaße getroffen; von Como nach Chiasso ist eine Kette von Schildwachen aufgestellt. Der Dampfer Radetzky ist in Locarno nicht eingetroffen. Es heißt, derselbe sei vollständig bewaffnet. Die Städte Monza und Lodi haben sich ebenfalls compromittirt."

Aus Mailand vom 9. d. M. geht der Allg. Ztg. folgender Nachtrag zu den bisherigen zerstreuten Nachrichten zu: Es heißt, daß die Unkosten des Kriegsfußes, auf den die Mailänder Garnison nothwendig versetzt werden mußte, der Stadt zur Last fallen sollen. Der Feldzeugmeister Graf Gyulai wird noch im Laufe des Tages von Florenz zurückerwartet; er wurde gleich am Sonntag von dem bedauerlichen Aufstandversuch auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt. Gestern soll der Chef des Generalstabs der II. Armee, General-Major v. Benedek, aus Verona hier eingetroffen sein. Die Hingerichteten gehören der Arbeiterklasse an und wurden bei Errichtung von Barrikaden und mit Dolchen und Dietrichen versehen aufgegriffen. Eine unabsehbare Menschenmenge war schon lange vor der Execution, ruhig wartend, auf der Piazza Castello versammelt, sah ihr geduldig zu, oder strömte nachher noch herbei, um die von der Strenge der Gesetze Ereilten zu sehen.

Ueber die standrechtliche Verurtheilung der sieben Individuen meldet die amtliche Zeitung Folgendes: Ein Pianoforte-Schreiner, ein Kaffeekelner, ein Lastträger, ein Schreiner, ein Buchdrucker, ein Hutmacher und ein Metzgerbursche wurden am 8. vor das militairische Standgericht gebracht. Die ersten Drei hatten sich am Bau von Barrikaden betheiligt, die Andern, vereint mit verschiedenen scharfbewaffneten Aufrührern, hatten sich durch Angriffe auf Soldaten verfehlt, begleitet mit Hieben und Schlägen und Abreißen von Uniformen. Ueberführt durch Zeugen und einer mit eigenem Geständniß, hat das Militairgericht sie auf Grund des Proclams vom 10. März 1849 zum Aufhängen verurtheilt. Dieses Urtheil wurde von oben bestätigt und den gleichen Tag (8.) ausgeführt, aber einer wurde erschossen in Ermangelung eines siebenten Galgens.

Die Kirchthürme sind überwacht; das Läuten der Glocken ist untersagt. Die Verhaftungen dauern fort; auch einige Geistliche sollen eingezogen sein. Die Stadt ist verödet; die Kaufläden sind zwar geöffnet, allein von irgend einem Geschäfte ist kaum die Rede.

Ausland.

Frankreich.

= **Paris**, 12. Februar. [Changarnier's Brief und die „Gazette de France". Fusion und Geheimnißthuerei, hinter der Nichts ist.] Den Brief des Hrn. Changarnier an die „Times" werden Sie gefunden haben. Heute steht er im „Journal des Débats." Ich glaube, der Correspondent des Londoner Blattes hatte Etwas läuten gehört, ohne zu wissen wo die Glocken hängen, denn so viel ich weiß, war nicht von einem Schreiben des Hrn. Changarnier, sondern von einem des Obersten Charras die Rede, welcher einem seiner hiesigen Freunde darin erzählte, eine Invasion sei unausbleiblich, die großen Mächte wollten den Krieg, und was dergleichen Seltsamkeiten noch mehr waren. Dem sei wie ihm wolle, der General Changarnier hat ein Lebenszeichen von sich gegeben, und sein Schreiben veranlaßt die „Gazette de France" zu dieser Bemerkung: „Für einen Jeden, der zu lesen versteht, ist die Demarche des Generals nicht vorzugsweise durch die Nothwendigkeit motivirt, die ihm zugeschriebenen Ansichten über die Wahrscheinlichkeiten des Krieges zu dementiren. Was in der Correspondenz der „Times" den ersten Platz einnimmt, und was er dementiren wollte, das ist der Rath, den er „den Freunden der Bourbonen, sich zu verständigen," gegeben hätte, ein Rath, wodurch der geheimnißvolle General Partei ergriffen haben würde für das System der durch die „Assemblée nationale" vertretenen Fraction die (Fusion) gegen die Fraction Thiers, welche die Prinzen von Orleans in ihrer revolutionairen Situation zu halten bemüht ist. Der General Changarnier gefällt sich, wie es scheint, in seiner zweideutigen Lage. Werden unsere Freunde endlich verstehen? .... Es giebt eine andere Stelle in der Correspondenz der „Times", welche ein minder lakonisches Dementi durch den General erheischt hätte, die, worin die monarchische Frage zwischen der constitutionellen Regierung und der absoluten, die man in Henri V. personificirt, gestellt wird. Als ob die von diesem Fürsten repräsentirte Regierungsform nicht die repräsentative Monarchie wäre! Indem man die Frage so reproducirt, wie sie in den „Times" gestellt ist, und ohne sie zu berichtigen, begünstigt man die Orleanistische Perfidie, welche jene Verdächtigung erfunden hat. Der Correspondent hat diese Perfidie hingeworfen; sie war ohne Zweifel von der Orleanistischen Coterie ausgesonnen worden. Der General hat sie durch seinen Brief verbreitet, ebenso das „Journal des Débats", indem es denselben ohne Commentar mittheilte u. s. w."

Der Orleanismus ist die bête noire der „Gazette de France", und zuweilen läßt sie sich von ihrem Hasse gegen denselben zu den wunderlichsten Uebertreibungen drängen; aber im Grunde hat sie nicht Unrecht, und es ist ganz gut, daß es einen Wächter giebt, welcher gewisse Intriguen nicht aus den Augen verliert. Während es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen kann, daß das überkommene Mißtrauen und die absurden Vorurtheile gegen das Regierungssystem, welches in dem Herrn Grafen v. Chambord dargestellt wird, von Tag zu Tag abnehmen, suchen die sogenannten getreuen

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Baron von Kottwitz, Rittergutsbesitzer, aus Cosar. — Hotel de Prusse: Schach v. Wittenau, General-Major a. D., aus Schwedt. — Hotel de Russie: von Barkof, Kais. Russ. Kammerjunker und Collegien-Rath, aus Petersburg. — Schwarzer Adler: v. Diringshofen, Major in Waldeck'schen Diensten, aus Arolsen. — Meinhardt's Hotel: von Dewitz, Rittergutsbesitzer, aus Koelpin. Graf v. Pückler, Königl. Regierungs-Präsident, aus Oppeln. — Töpfer's Hotel: v. Gotsch, Oberst-Lieutenant, aus Deuben. — Hotel zum Bairischen Hof: v. Basedow, Regierungs-Präsident, aus Deßau. — Schlösser's Hotel: v. Rochow, Hofmarschall und Rittergutsbesitzer, aus Stülpe. v. Tettenborn, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Rathstock. — Hotel de Rome: Graf Henckel v. Donnersmark, Rittergutsbesitzer, aus Neudeck. Graf v. Zoltowski, Rittergutsbesitzer, aus Niechanowo. — Hotel de Magdebourg: v. d. Marwitz, Königl Landrath und General-Landschafts-Director, aus Greifenberg. — Stettiner Hof: v. Marburg, Rittergutsbesitzer, aus Brandenburg.

— 00 Ihre Majestäten der König und die Königin geruheten gestern Abend die 17. Vorstellung der Posse Münchhausen von D. Kalisch im Königsstädtischen Theater mit Allerhöchstihrem Besuch zu beehren. Ihre Majestäten wurden gleich beim Eintritt in die Königl. Loge von dem glänzenden und zahlreichen Publicum mit loyalem Jubelruf begrüßt, der Enthusiasmus aber erreichte seine höchste Spitze in dem rauschenden Beifall, der Herrn Ph. Grobecker zu Theil wurde, als er in dem „Manschettenliede" improvisirte:

Das Herz, das schlägt uns voller
Beim Ruf: Der Hohenzoller!

Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten zur größten Freude des versammelten Publicums der Vorstellung, der Allerhöchstdieselben mit großer Heiterkeit zu folgen schienen, bis zum Schlusse bei.

— H Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hatten Sonnabend Nachmittags die Gnade, den Maler Nordmann in der Sebastiansstraße mit Höchstihrem Besuche zu beehren, um diesem zu einem Portrait zu sitzen, das für das große von uns schon erwähnte Werk über die Königl. Armee bestimmt ist, das der Hofrath L. Schneider und der Hof-Buchhändler Alexander Duncker zur Herausgabe vorbereiten.

— V Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm hatte die Gnade, der am Sonnabend 6 Uhr Abends im Dom vollzogenen Trauung Höchstihres frühern Lehrers Professor Curtius, die dessen Schwager der Superintendent Reichhelm aus Belzig vollzog, beizuwohnen.

— H Wir haben in diesen Tagen hier Exemplare von verschiedenen Trauungs-Medaillen gesehen, die am 30. v. M. bei der Trauung des neuen Kaisers der Franzosen in Paris erschienen sind. Alle zeigen auf dem Avers nebeneinander die scharfgeschnittenen Gesichter des Kaisers Louis Napoleon und der Kaiserin Eugenia, deren Profil durchaus nicht eine solche Schönheit verräth, welche die Schwärmerei Französischer Blätter rechtfertigen könnte. Eine einzige ganz kleine Medaille von Silber mit einem schmalen Rande von geringerem Metall zeigt auf dem Avers das Bild des Kaisers mit der Legende: Napoleon III, Empereur des français par la grâce de Dieu et par la volonté nationale, der Revers dagegen zeigt das Bild der Kaiserin mit der Legende: Eugenie de Montijo, Impératrice des français. Diese letztere Medaille ist die officiell ausgegebene, ist auch am besten gearbeitet, und die Gesichter sind am ähnlichsten. Alle übrigen Medaillen sind Producte der Privat-Industrie.

—! Morgen findet bei Maeder Diner der dort tagenden Fraction statt, zu welchem die sämmtlichen Herren Minister eingeladen sind. Den beiden andern Fractionen der Rechten ist die Theilnahme freigestellt worden, und es haben sich dieselben fast vollständig angeschlossen.

— n Der Redacteur des „Evangelischen Anzeigers" Herr Prediger Beyer erließ vor Kurzem eine öffentliche Anregung zu Beiträgen für Stiftung von Freibetten im Krankenhause Bethanien. In Folge dessen sind bereits die 108 Thaler, welche ein solches Bett für die Dauer eines Jahres kostet, eingegangen, indem sich auf erfreuliche Weise ein Scherflein zum andern häufte. Hoffentlich wird der milde Sinn Berlins dafür sorgen, daß den dürftigen Kranken diese Wohlthat auch nach Ablauf dieses Jahres erhalten bleibe. Der „Evangelische Verein", in dessen Auftrage Herr Beyer das genannte christliche Volksblatt redigirt, ist voriges Jahr in nähere Verbindung mit Bethanien getreten, und die Stiftung dieses Freibettes — hoffentlich wird es auch von dieser Seite nicht bei dem einen bleiben — ist der erste wohlthätige Erfolg des Eifers, mit welchem Herr Beyer im Dienste Beider wirkt.

— : In Friesack, wo neulich die Grundfesten der zerstörten alten Ritterburg wieder zum Vorschein gekommen sind, befindet sich noch eine zweite Antiquität — eine lebende, ein fast 100 Jahre alter Arbeitsmann Namens Friedrich Frehse, der dem großen König als Vorreiter diente, wenn Er, wie dies fast allmonatlich in Seinem besten Mannesalter geschah, nach Königshorst reiste, um in Begleitung des Prinzen Heinrich die Wirthschaft des dortigen Oberamtmanns Sack zu inspiciren. Noch heute erzählt der Alte, der für seine hohen Jahre noch recht rüstig erscheint, mit Begeisterung von dem großen König, wie er ausgesehen, und was Er für große Augen gehabt, so groß wie die Sonne und so blau wie der Himmel. Die goldene Zeit ist für den Greis im Silberhaar jene Zeit, wo er regelmäßig die Ehre hatte, Sr. Majestät „allergnädigster Vorreiter" zu sein. So sagte bekanntlich einmal im Eifer ein ehrlicher Bauerbursch, vor purem Respect die Begriffe verwechselnd, worauf Friedrich sagte: „Na, wenn der Dein Allergnädigster ist, was bin ich denn?" — „Unser alter Fritz," antwortete die ehrliche Einfalt, und Friedrich versetzte: „Na, das will ich Dir auch gerathen haben."

— H In den nächsten Tagen werden die ersten Königl. Preußischen Gulden von der Königl. Münze ausgegeben werden. Dieses Geld ist für die Hohenzollern'schen Lande bestimmt; wir sahen ein Exemplar der ersten 200, die bekanntlich medaillenartig bearbeitet werden; es ist in Stempel und Ausführung ein wirkliches Kunstwerk.

— n Der Professor Frederic Maas beginnt morgen Mittag 2 Uhr seine schon von uns erwähnten Vorträge über Französische Literatur im Mäderschen Saale unter den Linden. Die attestirte Anerkennung aus allen Orten, wo der Genannte diesen Cursus abgehalten, lassen einen gediegenen Werth der Vorträge erwarten. Das Programm verspricht nicht nur die specielle Betrachtung der namhaftesten Französischen Literaten, sondern erstreckt sich auch auf die allgemeinen Vorbedingungen für die Befähigung des Menschen, in literarischen Werken schöpferisch aufzutreten, und das Verhältniß dieser geistigen Begabung zu dem Ausdruck der Sprache, endlich eine Darlegung der Composition in Dichtung und Prosa der Französischen Literatur überhaupt und ihrer Eigenthümlichkeit der fremden Literatur gegenüber.

— Hr. Doctor C. A. W. Richter, welcher als Bade-Arzt für die Kaltwasser-Heil- und Bade-Anstalt, die unter dem Namen „Neu-Gräfenberg" am Kreuzberge bei Berlin errichtet werden soll, gewonnen ist, eröffnet am 18. Februar seine Vorträge über die Kaltwasser-Heilmethode und ihre Resultate.

— V Im Laufe des künftigen Sommers dürfte die Friedrich-Wilhelmsstadt, einer der schönsten Stadttheile der Residenz, durch mehrere Bauten noch manche Verschönerung erhalten. Außer dem beabsichtigten Bau eines Königlichen Anatomie-Gebäudes im Garten der Thierarzneischule wird die Königliche Eisengießerei in der Invalidenstraße, in welcher die im Jahre 1848 abgebrannten Gebäude bis auf wenige kleinere wieder aufgebaut sind, durch ein großartiges und geschmackvoll auszuführendes Eingangs-Thor verziert werden. Es würde dieses Thor in der Richtung gegen die Louisenstraße zu erbaut werden, so daß es die Aussicht aus dieser Straße abschließt. Der große vor dem Neuen Thor liegende Louisenplatz soll ähnlich wie der am Potsdamer Thor mit Gartenanlagen versehen, und diese von geschmackvollen Eisengittern umgeben werden.

— V Während der bedeutende Schneefall und das Schneetreiben den Eisenbahnverkehr nach und aus Schlesien und Preußen dermaßen gehemmt hat, daß die gestern abgegangenen Züge unterwegs liegen geblieben, sind die letzten Züge der Anhaltischen Eisenbahn ziemlich präcis hier eingetroffen. Die gestern und heute von Dresden und Leipzig über Röderau hierher dirigirten Züge langten pünktlich auf dem hiesigen Bahnhofe an. Der Schneefall scheint also nach jener Gegend hin nicht so bedeutend gewesen zu sein.

— 8 Ein Theil der mit den Posten ankommenden Packete wird in Berlin durch besondere Post-Packetwagen in der Stadt umhergefahren und den Empfängern durch die Facteurs gleich mit dem Adreßbriefe überbracht. Doch scheint damit nicht nach bestimmten Regeln verfahren zu werden, und man erhält manchmal größere Packete direct bestellt, während kleinere in der Post-Packkammer selbst abgeholt werden müssen. Es wäre sehr erwünscht, Seitens der Behörde hin und wieder jene officiellen Bestimmungen über die Bestellung der Briefe und Packete in den öffentlichen Blättern inserirt zu sehen, welche für Berlin gelten.

— V Eine für Miether und Vermiether wichtige Entscheidung hat das Ober-Tribunal vor Kurzem gefällt. Es ist bekannt, daß nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Mieths-Verträge dadurch, daß der Miether in der Wohnung verbleibt und der Vermiether die Miethszahlung ohne Vorbehalt annimmt, stillschweigend für die ganze Dauer des Contracts verlängert werden. Das Ober-Tribunal hat in Bezug hierauf nun entschieden, daß eine solche stillschweigende Verlängerung nicht angenommen werde, wenn eine Kündigung erfolgt, ungeachtet derselben aber das Miethsverhältniß fortgesetzt worden ist. In dem betreffenden Falle hatte der Vermiether gekündigt, gleichwohl aber den Miether drei Quartale in der Wohnung belassen und den Miethzins ohne Vorbehalt angenommen.

— : Von dem Verfasser des „Juden", Carl Spindler, für welchen seiner Zeit alle Leihbibliotheks-Abonnenten schwärmten, trotz der darin spukenden „mittelalterlichen" Zustände, ist ein neuer Roman unter der Presse, welcher den etwas gesuchten Titel führt: „Der Teufel im Bade." Der Autor, in dessen letzten Romanen bekanntlich schon das Wässerige nicht fehlte, hat es dabei auf eine romantische Abspiegelung der Spielwuth in den Bädern abgesehen, und da die Lesewuth in Deutschland wenigstens ebenso groß ist als die Spielwuth, so hat Herr Spindler nach vielen Nieten vielleicht endlich wieder einmal einen Treffer.

Orleanisten, d. h. die Gegner der Fusion, jenes Mißtrauen und jene Vorurtheile, so viel an ihnen ist, zu nähren. Ich machte Sie schon auf den Umstand aufmerksam, daß das Publicum gern an die Fusion zu glauben angefangen habe, und daß die Zahl der getreuen Orleanisten täglich kleiner werde. Je deutlicher diese Arbeit der öffentlichen Meinung ist, desto giftiger wird der kleine Rest der Orleanistischen Coterie. Ich glaube nicht mit der Gazette, daß der Correspondent der „Times“ oder gar der General Changarnier an irgend eine Perfidie dachten, ich glaube auch nicht, daß der Brief des Correspondenten in der Orleanistischen Coterie ausgesonnen worden ist; aber nichts ist wahrscheinlicher, als daß dem „Journal des Débats“ in seinem Hasse gegen den Herrn Grafen v. Chambord und dessen Freunde an dem Briefe gerade das am besten gefiel, daß darin eine etwaige Restauration Henri's V. wie ein Absolutismus dargestellt wird. Was das geheimnißvolle Wesen des Generals Changarnier betrifft, so mag es jetzt wohl ebenso wenig als vor den December-Ereignissen verbergen. — Die lettres franques à Napoléon III., welche Gefahr liefen im Buchladen zu verkommen, gehen reißend ab, seitdem de Céséna gegen sie angestürmt ist. Gestern Abend war die erste Auflage vergriffen, und von der zweiten sind in diesem Augenblicke schon viele Exemplare verkauft.

Paris, 12. Februar. [Tagesnotizen] Von den am Sonntage verhafteten Journalisten sind gestern vier, Chatard, Chateau, Villemessant und Pelloquet, in Freiheit gesetzt worden. — Die „Union“ veröffentlicht folgende Note: „Dieser Tage wurden wieder beunruhigende Gerüchte über die Gesundheit der Gräfin v. Chambord mit einer wunderbaren Beharrlichkeit verbreitet. Wir haben uns über den Ursprung dieser bedauernswerthen Nachrichten keine Rechenschaft geben können, und wir sind glücklicherweise im Stande, sie gänzlich zu widerlegen. Briefe aus Venedig vom 3. Februar, die gestern in Paris angekommen sind, beruhigen uns über die Gesundheit der erhabenen Prinzessin, so wie über die des Herrn Grafen v. Chambord. — Der Papst hat dem Herzoge v. Harcourt, der im Jahre 1848 Französischer Gesandter in Rom war und den Römischen Hof in dieser Eigenschaft nach Gaëta begleitete, eine große goldene Medaille zum Geschenk gemacht. Auf der Vorderseite ist das Bild des Papstes, auf der Rückseite eine Ansicht von Gaëta mit der Inschrift: „Francisco — Eugenio — Gabrielli de Harcourt, oratori Galliae reipublicae, Pium IX. P. M. Romae exterrem Gaëtam secuto, anno MDCCCXLVIII.“ — Der Bericht der **Bank von Frankreich** beweist, daß während des Monats Januar keine so bedeutenden Geschäfte gemacht wurden, wie dieses im Monat December der Fall war. Der Disconto hat nämlich in Paris um 4½ Mill. und in der Provinz um 5 Mill. abgenommen. Der Bankvorrath hat sich in Paris um 4½ vermindert, ist aber in der Provinz um 1 Mill. gestiegen. Die Vorschüsse auf Französische Renten haben sich um 23¼ Mill. vermindert. Die Vorschüsse auf Eisenbahnpapiere haben ebenfalls abgenommen, nämlich um 4 Mill. Was die sich im Umlauf befindenden Banknoten anbelangt, so haben dieselben in Paris um 11 Mill. und in den Zweigbanken um 4½ Mill. abgenommen. Die laufende Rechnung des Staatsschatzes hat sich um 22 Mill. verringert. Der ganze Baarvorrath beträgt gegenwärtig 478¾ Mill., während die im Umlauf befindlichen Banknoten sich auf 670¾ Mill. belaufen. — In Mazamet (Tarn-Departement) hat ein Kampf zwischen Soldaten und Arbeitern stattgehabt. Ein Soldat wurde schwer verwundet und starb den folgenden Tag.

[Napoleon I. und die Bourbonen.] Die „Assemblée nationale“ bringt heute eine sehr lebhafte Erwiederung auf den Artikel des „Constitutionnel“, welcher die Verantwortlichkeit der „Frankenbriefe“ von Billot der legitimistischen Partei zuschrieb und diese beschuldigte, eine dritte Restauration durch fremde Waffen herbeizusehnen. Die „Assemblée“ erklärt, das Haus Bourbon habe sich zwischen das besiegte Frankreich und die siegreiche Coalition geworfen, um die Provinzen zu erhalten, welche die „Kaiserlichen Thorheiten“ (Napoleon I.) in Gefahr setzten. Die Coalition habe der Ehrgeiz des Kaisers herbeigerufen, der ganz Europa angriff, indem er das Französische Blut in Strömen vergießen ließ. „Die Bourbonen haben Frankreich wieder erhoben, das nicht minder unter den Despotismus, als unter die Schmach der Niederlage gebeugt war, sie haben Frankreich die Freiheiten gegeben, welche das Kaiserthum ihm verweigerte. Die Restauration hat allerdings nicht so glänzende Siege über Europa gefeiert; aber sie hat auch nicht Millionen von Menschen geopfert, ohne andern Gewinn, als die Bulletins der großen Armee im „Moniteur“ zu lesen, sie hat auch nicht das Land ohne Heer, die Staatskasse ohne Geld gelassen. Sie hat Spanien von der Revolution befreit, die Unabhängigkeit Griechenlands gegründet, unsre Fahnen auf den Trümmern Algiers aufgepflanzt und Frankreich ein neues Königreich in Algerien gegeben.“ Zudem erinnert die „Assemblée“ daran, daß der Senat die Zurückberufung der Bourbons ausgesprochen, und Napoleon selbst den „Willen Frankreichs“ anerkannt habe. Schließlich bemerkt das Blatt in sehr gereizten Ausdrücken, den Bourbonen dürfe man die Achtung vor den Verträgen von 1815 um so weniger zum Vorwurf machen, da Napoleon selbst die Bedingungen von 1814 annehmen wollte, und der jetzige Kaiser jene ausdrücklich anerkannt habe, obgleich er in seinem bekannten Prozesse von sich sagt, er repräsentire ein Princip: die Volkssouverainetät, und eine Niederlage: die von Waterloo.

[Lacordaire] hat gestern in St. Roche eine Predigt für wohlthätige Zwecke gehalten, in welcher folgende Stellen auffielen, in denen man politische Anspielungen entdecken will: „Es bedarf keiner Armee, um mich von dieser Kanzel herabzuziehen: ein Soldat reicht hin. Aber Gott hat mir zur Vertheidigung das Wort und die Wahrheit gegeben, die an sich ein Ding ist, welches allen Reichen der Erde widerstehen kann.... Der heilige Stuhl hat mehr als jeder Andere verloren, weil er das Haupt ist, und auf das Haupt die Dulderkrone gedrückt wurde. Gott erweckte einen Menschen, welchen man groß nannte; aber er war nicht groß genug, um seine Macht nicht zu mißbrauchen. Er begann einen Kampf mit diesem Greise des Vaticans, der lange Jahre dauerte, während der Zeit, wo er seine größten Triumphe feierte. Der Greis blieb Sieger.... Es gefiel dem Menschen, von dem ich geredet, sich das Königreich Spanien anzueignen kraft dessen, was die Eroberer das Recht der Eroberung nennen. Als man ihm sagte: „„Nimm Dich in Acht vor dieser Masse Volkes!““ antwortete er: „„Dieses Volk ist von Mönchen erzogen, und alle Nationen, welche von Mönchen gebildet wurden, sind feige.““ Am Fuße der Pyrenäen fand er diese Christen, von Mönchen gebildet, und seine Krieger, welche von den Pyramiden bis zum andern Ende der Welt es nur mit Kindern zu thun gehabt, wie sie sich ausdrückten, diese Krieger sagten in ihrer kriegerischen und kräftigen Sprache, dies sei ein Riesenkrieg. Spanien hatte zuerst die Ehre, die Ursache des Verderbens dieses Menschen und der Befreiung der Welt zu sein.“

[Urtheile zu Mailand.] Der „Constitutionnel“ wird morgen einen energischen Artikel gegen Mazzini und Kossuth bringen, das „Pays“ bereitet gleichfalls einen Artikel in demselben Sinne vor und tadelt die Französischen Journale, welche die Proclamationen der beiden Agitatoren wiedergegeben haben, obwohl sein College, der „Constitutionnel“, zu den Mitschuldigen gehört. — Die „Assemblée nationale“ bringt morgen einen noch heftigeren Artikel darüber, es heißt darin: „Wenn die Mailänder Bewegung sich nur ein paar Tage gehalten hätte, so hätte sich die sogenannte junge Schweiz mit den Waffen in der Hand über Tessin mit den Mazzinianern in der Lombardei verbunden. Auf diese Weise hält die Revolution von dieser Seite ihr Gewehr immer im Anschlage gegen Oesterreich und hält sich bereit, bei erster Gelegenheit ihre Waffen gegen Deutschland und Frankreich zu kehren. Wird sich die Oesterreichische Regierung zu dieser ewigen Drohung resigniren? Die Gefälligkeit der Tessinischen Behörden und die Umtriebe der jungen Schweiz haben sie in eine Vertheidigungsstellung gesetzt. Alle Maaßregeln, die sie zur Sicherung ihrer Ruhe und Würde nehmen wird, werden im allgemeinen Interesse Europa's getroffen sein.“

* **Paris**, 13. Februar. [Moniteur.] Der officielle Theil des „Moniteurs“ enthält zahlreiche Ernennungen, Beförderungen und Ordensverleihungen. — Der halbamtliche „Moniteur“ führt heute 247 Gemeinden an, welche Glückwunschadressen eingeschickt haben, ohne die Adressen selbst zu veröffentlichen.

Paris, 14. Februar. [Die Eröffnungsrede des Kaisers] Bei der heutigen Eröffnung des gesetzgebenden Körpers hielt der Kaiser an die Senatoren und Deputirten folgende Rede:

„Meine Herren! Vor einem Jahre versammelte ich Sie in diesen Räumen, um die kraft der mir vom Volke anvertrauten Gewalten veröffentlichte Constitution feierlich einzuführen. Seit dieser Zeit ist die Ruhe nicht gestört worden. Das Gesetz, indem es seine Herrschaft wieder erlangt hat, gestattete, den größten Theil der von einer nothwendigen Strenge getroffenen Personen ihrem heimathlichen Heerde zurückzugeben. Der Nationalreichthum hat sich zu einem solchen Grade erhoben, daß der Theil des beweglichen Vermögens, dessen Werth man jeden Tag abschätzen kann, allein sich ungefähr um 2 Milliarden vermehrt hat. In allen Industriezweigen hat sich die Betriebsamkeit der Arbeit entwickelt. — Dieselben Fortschritte verwirklichen sich in Afrika, wo unsere Armee sich jüngst durch heldenmüthige Erfolge ausgezeichnet hat. — Die Regierungsform hat sich auf gesetzmäßigem Wege und ohne Erschütterungen durch das freie Stimmrecht des Volkes modificirt. — Große Arbeiten sind in Angriff genommen worden, ohne zu einer neuen Steuer zu greifen, ohne zu einer Anleihe zu schreiten. Der Friede ist ohne Schwäche aufrecht erhalten worden. Alle Mächte haben die neue Regierung anerkannt. — Frankreich hat heute Institutionen, die von selbst vertheidigen können, und deren Bestand nicht von dem Leben eines Menschen abhängt. Diese Resultate haben keine großen Anstrengungen gekostet, weil sie dem Geiste und den Interessen Aller entsprachen. Denen, die ihre Wichtigkeit verkennen möchten, werde ich antworten, daß noch vor 14 Monaten das Land den Zufällen der Anarchie preisgegeben war; denen, die bedauern sollten, daß der Freiheit kein größerer Spielraum gewährt worden ist, antworte ich: die Freiheit hat niemals ein dauerhaftes politisches Gebäude gründen helfen, sie krönt dasselbe, wenn die Zeit es befestigt hat. — Vergessen wir übrigens nicht, daß, wenn die immense Majorität des Landes Vertrauen hat in die Gegenwart und Glauben in die Zukunft, doch immer unverbesserliche Individuen bleiben, welche uneingedenk ihrer eignen Erfahrung, ihrer erlebten Schrecken, ihrer getäuschten Hoffnungen, dennoch hartnäckig dem nationalen Willen keine Rechnung tragen wollen, indem sie die Realität der Thatsachen unverschämt leugnen und in Mitten eines mit jedem Tage ruhiger werdenden Meeres Stürme heraufbeschwören, die sie zuerst verschlingen dürften. Diese geheimen Umtriebe der verschiedenen Parteien dienen nur dazu, um bei jeder Gelegenheit ihre Ohnmacht zu constatiren. Und die Regierung, anstatt sich darüber zu beunruhigen, verpflichtet sich vor Allem, Frankreich gut zu verwalten und Europa zu beruhigen. Diesen doppelten Zweck im Auge, hat sie den festen Willen, die Ausgaben und die Rüstungen zu vermindern; alle Hülfsquellen des Landes nützlichen Verwendungen zu widmen, die internationalen Beziehungen ehrlich zu pflegen, um den Ungläubigen zu zeigen, daß, sobald Frankreich die ausdrückliche Absicht ausspricht, in Frieden zu verbleiben, man ihm Glauben schenken muß: denn es ist stark genug, um Niemanden zu fürchten und folglich auch Niemanden zu täuschen. — Sie werden, meine Herren, aus dem Ihnen vorzulegenden Budget ersehen, daß unsere Finanzlage seit 20 Jahren niemals besser gewesen und die Staats-Einkünfte sich über alle Erwartungen vermehrt haben. Nichtsdestoweniger soll der bereits im vergangenen Jahre um 30,000 Mann verminderte Armeebestand noch um 20,000 Mann vermindert werden. Die meisten Gesetze, die man Ihnen vorlegen wird, werden nicht den Kreis der herkömmlichen Forderungen überschreiten. — Dies ist die Darstellung unserer Lage. Die Völker sind glücklich, wenn die Regierungen nicht zu außerordentlichen Maaßregeln zu schreiten brauchen. Danken wir denn der Vorsehung für den sichtlichen Schutz, welchen sie unsern Anstrengungen gewährt hat. Beharren wir auf dieser Bahn der Festigkeit und der Mäßigung, welche beruhigt ohne zu reizen, die zum Guten führt ohne Gewalt und die somit jeder Reaction vorbeugt. Bauen wir immer auf Gott und uns selbst, wie auf die gegenseitige Stütze, die wir uns selbst schuldig sind, und seien wir stolz, in so kurzer Zeit dies große Land dem Frieden wiedergegeben, blühend im Innern, geehrt nach Außen zu sehen. (T. C.-B.)

Paris, 14. Febr., Vorm. (T. C.-B.) **Der Russische Gesandte von Kisseleff überreichte in einer Privataudienz das Antwortschreiben seines Kaisers auf den eigenhändigen Brief des Französischen Kaisers.**

Großbritannien.

‡ **London**, 12. Februar. [Parlaments-Verhandlungen.] Oberhaus-Sitzung vom 11. Februar. — Der Marquis of Clanricarde kündigt auf Montag eine Interpellation an, betreffs der officiellen Correspondenz über die Anerkennung des Französischen Kaiserreichs und der „außerordentlich seltsamen“ Rede des damaligen Secretairs des Auswärtigen bei jener Gelegenheit (hört! hört!). — Er beantragt ferner die Vorlegung eines Ausweises aller Anstellungen bei der Geldpost in London, Dublin und Edinburg. — Lord Canning sagt die Vorlegung zu und giebt seinem Vorgänger (Lord Hardwick) das Zeugniß großer Unparteilichkeit bei den erwähnten Stellenbesetzungen. — Der Earl of Cardigan stellt die am Donnerstag vorgemerkte Anfrage wegen des Sirmile-Bridge-Prozesses und erhält von Lord Aberdeen die beruhigende Erklärung, daß der Attorney-General, welcher, nach der in Irland gültigen Norm, die Anklage übernehmen müsse, auch die Vollmacht habe, im Namen der Regierung den Prozeß niederzuschlagen. Auf eine Frage Lord Derby's entgegnet der Premier, die gerichtliche Verfolgung der katholischen Geistlichen, die der Aufhetzung des Pöbels von Sirmile-Bridge verdächtig sind, liege dem Staatsfiscal ob. Am Montag meldet der Earl of Cardigan eine Interpellation wegen Beibehaltung des Irischen Vicekönigthums an.

Unterhaus-Sitzung am 11. Februar. — Unter den einlaufenden Petitionen ist eine gegen die Besetzung Roms durch Französische Truppen (überreicht von Lord Rob. Grosvenor), und eine aus Bombay (überreicht von Bright) gegen die Verletzung des mohamedanischen Erbrechts durch Indo-Britische Gerichtshöfe. — Lord John Russel zeigt die Vertagung seines Juden-Emancipations-Antrags vom 22. d. M. auf den 24. an; Sir H. Willoughby einen Antrag auf Mittheilung von Actenstücken über den Birmanenkrieg. Sir R. Inglis fragt an, ob die Regierung von dem am 17. November 1852 in Spanien erlassenen Decret Kenntniß habe, welches durchreisenden oder zeitweilig in Spanien lebenden Fremden einen andern als den römisch-katholischen Gottesdienst verbietet? — Monckton Milnes fügt daran eine ähnliche Interpellation bezüglich des protestantischen Friedhofs in Madrid. — Lord John Russel versichert, daß nach einer Depesche Lord Howden's vom 20. December — die er vorzulegen bereit ist — jenes Decret die bisherige Praxis fortbestehen lasse. Was den protestantischen Friedhof in Madrid betrifft, so dauere die Correspondenz deshalb noch fort. — Auf Anfrage Hildyard's giebt F. Peel (Unterstaatssecretair des Colonialamts) die außerordentliche Sterblichkeit an Bord der Emigrantenschiffe nach Australien zu. Auf einem Schiff kamen 104 Todesfälle vor; ein anderes landete in Melbourne 300 Kranke; auf drei andern starben 175 Personen, darunter 163 Kinder. Sogleich nach Empfang des Berichts der Auswanderungs-Commission darüber schärfte ihr das Colonialamt die Beobachtung der ursprünglichen Weisungen ein: 1) keine Familie mit mehr als 2 Kindern unter 7 Jahren oder 3 Kindern unter 10 Jahren auf Colonialkosten aufzunehmen, und 2) künftig kein Fahrzeug mit mehr als einem Deck zu befrachten. — Nach einem Gespräch zwischen Lord Dudl. Stuart und Lord Palmerston über Stadt-Kirchhöfe — in St. Clement's Danes im Strand begräbt man immer noch — worin beide Lords gleicher Meinung und gleich rathlos waren, erklärt Disraeli, er werde Montag den Präsidenten des Handels-Collegiums (Sir C. Wood) über die Authenticität der demselben zugeschriebenen Halifax-Rede befragen. Es komme darin ein grober Ausfall gegen den Französischen Kaiser vor. Disraeli citirt aus einer Zeitung die Worte Sir C. Wood's: „Solch ein Despotismus hat nie in Frankreich geherrscht, selbst nicht zu Napoleon's I. Zeit — kein Mann darf reden — die Presse geknebelt — Belgien gezwungen, auch seine Presse zu knebeln — keine Presse in Europa frei als unsere (Beifall von der ministeriellen Seite) — die er, Gott sei Dank, nicht knebeln kann (neuer Beifall) — daher sein Haß gegen unsere Presse, weil sie allein die Wahrheit sagen darf.“ (Beifall von der ministeriellen Seite) — Eine Antwort auf seine Frage — sagt Disraeli — sei von Wichtigkeit vor der Bewilligung der Armee-Voranschläge. (Hört, hört!) — Spooner fragt, ob der Secretair des Auswärtigen (Lord John Russel) das Princip der geistlichen Titelbill in der That verleugnet habe — wie man aus Sadleir's Wahlrede in Carlow schließen müsse — oder ob er noch heute die päpstlichen Uebergriffe von 1850 für „frech und hinterlistig“ halte? — Lord John Russel vermuthet, daß Sadleir's Rede von der Irischen Tory-Presse entstellt worden sei. Sadleir selbst versicherte den edlen Lord erst gestern, der Bericht jener Rede leide an Ungenauigkeit. Der Sinn derselben war einfach der, daß Lord John nie die Absicht gehegt habe oder hege, die geistliche Titelbill gegen die legitimen Freiheiten der Katholiken des vereinigten Königreichs zu kehren (hört, hört u. Beifall). Der Fragesteller erlaube sich keine gewöhnliche Freiheit mit der Erkundigung nach seinem (Russell's) Meinen und Denken, doch wolle er ihm die gewünschte Auskunft geben. Er denke heute genau so, wie vor zwei Jahren. (Beifall.) — Eine Interpellation Kinnaird's beantwortet Lord John Russel mit dem Erbieten, die officielle Correspondenz über den Madiai-Fall vorzulegen und die Anfrage Lord D. Stuart's, ob England bei den jetzigen Türkischen Wirren in Konstantinopel unvertreten bleiben solle, mit der Eröffnung, daß Lord Stratford unverzüglich auf seinen Posten zurückkehren werde (Hört, Hört!). — F. Peel stellt — zur Antwort auf Adderley's Fragen — die Absendung der Verfassungs-Sanction nach dem Cap für kommenden Monat in Aussicht. Die Regierung habe nicht die Absicht, eine Verbrecher-Colonie dort anzulegen. Der Kaffernkrieg sei zu Ende. — Das Haus vertagt sich bis Montag.

♂ **London**, 12. Februar. [Kleine Steine in den Weg des Cabinets. Stellung der Parteien. Brotherton und Cobden. Friedensstörung im Friedens-Meeting.] Das Parlament macht sich's bequem und läßt sich jedenfalls nicht von der Last der Geschäfte erdrücken. Es ist mächtig kurzer Prozeß mit der gestrigen wie mit der vorgestrigen Sitzung gemacht worden. Von Interesse waren gestern eigentlich nur die kleinen Steine, die Lord J. Russell in den Weg geworfen wurden, um ihn darüber stolpern zu machen. Mr. Spooner, der heftige Protestant, wollte wissen, was es mit den befremdlichen Erklärungen hinsichtlich der Kirchentitel-Bill auf sich habe, die das Irische Verwaltungs-Mitglied, Mr. Sadleir, bei der Wahl in Carlow abgegeben. Die Zeitungen ließen Mr. Sadleir sagen, daß Lord J. Russell selber die Thorheit der Maaßregel längst eingesehen habe, und daß sie am längsten gelebt habe. Ob das wahr sei? wollte Mr. Spooner von Lord J. Russell wissen, und bekam eine Antwort, mit der er nun machen kann, was ihm gefällt. Mr. Sadleir habe ihm (Lord J. Russell), der gleich nicht daran geglaubt, versichert, daß er das nicht gesprochen habe, was die Zeitungen berichtet hätten, und er (Lord J. Russell) könne nur das sagen, daß er über den Gegenstand noch dieselbe Meinung habe, wie vor zwei Jahren. Nun kann Mr. Sadleir immer noch etwas Schlimmeres gesprochen haben, und da es schon starke Verdachtsgründe mit Bezug auf Lord J. Russells Meinung über den Gegenstand vor zwei Jahren giebt, hat Mr. Spooner auch in dieser Beziehung schlechten Trost bekommen. — Die andre Frage war mißlicher und war ein Steinwurf von Disraeli's geübter Hand. Er wollte wissen, was der Präsident des Controll-Amts (Sir Ch. Wood) in Halifax über den Kaiser Louis Napoleon gesagt habe. „Ob es wahr sei, daß er behauptet: Frankreich sei nun in härterm Joche als unter dem ersten Napoleon, seine Presse sei geknebelt, und der Kaiser Napoleon hasse England nur, weil er seine Presse nicht auch knebeln könne, wie die Französische und die anderer Länder. Dergleichen sei doch in Anschlag zu bringen, wenn es sich um die Geldbewilligungen für Heer und Flotte handle.“ Hierauf gab es keine Antwort. Denn weder die Worte zu läugnen noch zu bekräftigen ging an, und weil er das wußte, fragte Disraeli. Die Politik der Tories ist jetzt ganz die, dem Napoleonismus Beifall zu klatschen, ich glaube wirklich, weil die Peeliten das Umgekehrte thun. Ist es aber nicht sonderbar und im höchsten Grade lehrreich für die Parteistellung, welche Parteien wir jetzt auf Seite der Französischen Verbindung und welche dem gegenüber sehen? Der Tory, der den vorigen Krieg gegen Frankreich geführt, und der Manchestermann, dem nichts mehr zuwider, als der militairische Pomp, die Centralisation, die Schutzzölle und der Socialismus, in denen Frankreich sich auszeichnet, zusammen auf einer Seite für dasselbe, und ihnen gegenüber, mit Aeußerungen unverhüllter Feindschaft und Mißtrauens gegen das Nachbarland, der Peelit, von dem es, als einem Legitimisten, begreiflich, der Whig und der Demokrat, die doch der eine den modernen Staat, der andere das allgemeine Wahlrecht drüben zu bewundern haben sollten!

Die längst gewünschte Abreise des Gesandten Lord Stratford nach Konstantinopel ist gestern im Parlamente als unmittelbar bevorstehend angekündigt worden. — Brotherton und Cobden, mit ihrer albernen Wette, erscheinen noch einmal vorm Publicum. Cobden erklärt, daß er keinen Brief eines Mannes mehr beantworte, der ihm die Beleidigung zufüge, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, was wohl sein ärgster Feind nicht thäte. Aber er hat doch eben den Beweis gehabt, daß er Feinde hat, die daran zweifeln. Zwar daran glaubt er nicht, sagt er; der General habe nur zurückgezogen, weil er Winke über das Unpassende seines Schrittes erhalten, und ziehe sich nun so aus der Schlinge. Das heißt, er (Cobden) glaubt wieder nicht an die Aufrichtigkeit des Generals. Und doch ärgert er sich, wenn man ihm thut, was er Andern thut. Es ist alles Confusion und Unsinn, und je eher die beiden Herren stillschweigen, desto besser für sie. — In Bristol ist es im Friedens-Meeting sehr unfriedlich hergegangen. Die Quäker sind zähe Kunden; sie kamen richtig wieder, wenigstens einer unter ihnen, mit der Lehre, daß wenn die Franzosen ins Land kämen, man ihnen mit Liebe begegnen müsse. Aber da ging der Sturm los. Hinauswerfen! schrieen nun die Quäker, trotz der Liebe, mußten indeß sich eilig fortmachen, um nicht selber hinausgeworfen zu werden.

Der **Bankausweis** ist, wie man bereits zu Anfang der Woche voraussagte, kein günstiger. Die Notencirculation hat sich um 288,040 L. vermindert, und beträgt jetzt 22,695,410 L. Die Verminderung des Baarfonds beläuft sich auf 342,023 L.; er beträgt jetzt 18,700,812 L.

Spanien.

Madrid, 8. Februar. Die Opposition hat in den Provinzen einige Erfolge gehabt, dem Ministerium ist jedoch eine bedeutende Majorität gesichert.

Madrid, 10. Februar. (T. C.-B.) **So weit bis jetzt die Wahlresultate bekannt geworden, zählt die ministerielle 244, die oppositionelle Partei 59 Stimmen.**

Schweiz.

Die Regierung von Tessin hat den ausgewiesenen Kapuzinern statt einer lebenslänglichen Pension eine solche für 3 Jahre bewilligt.

Belgien.

‡ **Brüssel**, 10. Februar. [Ein Fastenbrief; der Clerus; Affaire Mainfroid; Verleumdungsklage; Madier.] Der Cardinal Erzbischof von Mecheln veröffentlicht eben einen Fastenbrief, in welchem er die Natur, den Ursprung und die Ewigkeit der religiösen Autorität erörtert. Es ist natürlich, daß die Zeitungen aller Farben bei der Wichtigkeit, welche diese Angelegenheit gerade bei den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes hat, dieses Manifest aufmerksamst zergliedern und besprechen. In besonnenen Ausdrücken hebt dieser erste Priester Belgiens gleichwohl hervor, daß, wer die Autorität der katholischen Kirche aufgebe, geraden Weges zum Socialismus, Communismus und Atheismus gelange. Man begreift die Bedeutung dieses Hirtenbriefes und das Interesse, das er für Belgien hat, erst, wenn man sich die historische Unterlage vergegenwärtigt, auf welcher der Belgische Clerus ruht. Von jeher mehr als der eines anderen Landes national und in dem bestimmten Boden des Belgischen Volkslebens und der Belgischen Politik wurzelnd, unter Joseph II. der Führer der Revolution, dann der siegreiche Feind des Hauses Oranien — hat er, besonders was seinen niedern Theil anbetrifft, sich von jeher einem System zugeneigt, das die Grundsätze Gregors VII. mit den Principien der Französischen Revolution und mit den altbelgischen Neigungen nach Freiheit und Selbstständigkeit in verwirrter Weise verbindet. Ich erinnere Sie an die Einflüsse, welche Lammenais auf die hiesige Geistlichkeit ausgeübt, ich verweise Sie auf die Betheiligung des Clerus am National-Congreß und auf die Reden, welche dort seine Mitglieder gehalten haben. Es trat dort vielfach eine Ansicht auf, welche die grundwesentliche Verschiedenheit von Kirche und Staat proclamirt und den Staat möglichst formlos und unverbindlich wünscht, um für die Kirche eine desto regelmäßigere und ungestörtere Organisation retten zu können. Darum sprach der bekannte Abbé de Hearan damals so eifrig für die Errichtung einer Republik, darum fanden die radicalen Theorien unter der niedern Geistlichkeit seit jener Zeit so viel Anklang. Aus diesen Anschauungen heraus läßt sich auch der Kampf in der Unterrichtsfrage, der jetzt wieder neuen Stoff erhalten hat, und die Stellung der Geistlichkeit in derselben dem Staate gegenüber richtiger würdigen. Der Cardinal tritt mit seinem jüngsten Hirtenbriefe in diesen wieder lebendiger gewordenen Streit hinein, und ohne sich freilich auf den einzelnen Fall einzulassen, betont er die Superiorität seiner Kirche über den Staat doch so scharf, daß die Geistlichkeit weitere Folgerungen daraus leicht wird ziehen können. Charakteristisch ist die Haltung der liberalen Presse diesem Briefe gegenüber. Sie kennt das Land zu gut, um es zu wagen, ihn anzugreifen und seine Widerlegung zu versuchen: so macht sie denn im eigentlichen Sinne des Worts gute Miene zum bösen Spiel und weist nach, daß eigentlich doch das erzbischöfliche Schreiben gegen die bisherige Haltung der Geistlichkeit spreche!

Die Affaire Mainfroid ruht noch immer nicht, und sie wird so lange ventilirt werden, bis sie von einer neuen und ihr ähnlichen abgelöst wird. — Die Belgischen Journale werden wahrscheinlich demnächst in ihren Mittheilungen aus Paris vorsichtiger werden. Der Senator Marquis Larochejacquelein hat die „Nation“ der Verleumdung angeklagt. Er verlangt 50,000 Francs Entschädigung und Einrückung des Erkenntnisses in zehn Zeitungen von Paris und in drei von Brüssel. — Es wird Ihre Leser interessiren zu erfahren, daß der bekannte Französische Montagnard Madier-Montjau der Aeltere — den Ihr geistreicher Herr **Correspondent in Paris früher einmal so trefflich schilderte — jetzt hier Vorlesungen über alte und neue Redner hält. Ich habe die erste gehört und muß gestehen, daß der Mann Manches gelernt und viel gedacht hat. Außerdem ist er ein leichter, brillanter, schnellzüngiger Franzose.

Schweden.

Den Bemühungen des Schwedischen Minister-Residenten Bergmann zu Madrid ist es gelungen, zwei

---

— V Der „Publicist“ erzählt, daß in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen hiesiger Einwohner und gleichzeitig sehr genaue Haussuchungen stattgefunden hätten. Die Ursachen kenne man nicht, es könnten jedoch nur politische sein, da die drei Betroffenen einen unbescholtenen Ruf haben. Man spräche von einer Verbindung mit communistischen Tendenzen, deren Entstehung sich auf das Jahr 1849 zurückführen ließe. Irgend etwas Näheres sei darüber noch nicht bekannt.

— V Vor Kurzem berichteten wir über die Verurtheilung des Butterhändlers Wienstruck. Derselbe ist vorgestern vorläufig seiner Haft gegen eine Caution von 5000 Thlr. entlassen. Er hat gegen das Erkenntniß des Criminalgerichts appellirt.

— S Die Residenz hat bekanntlich noch viele Steine des Anstoßes und manche Winkelzüge und scharfe Ecken, die sich nicht abschleifen lassen. Dahin gehört auch die Biegung von der Jägerstraße zum Werderschen Markt, und bei der starken Passage, die dort zu jeder Tageszeit herrscht, wäre es sehr wünschenswerth, daß gerade hier die Wagen jeder Art langsamer die Biegung umfahren möchten. Das geschieht aber leider nicht, besonders sahen wir schon häufig die Stadtpost-Wagen im schärfsten Trabe um die Ecke biegen. Wenn auch die Postillone gewöhnlich sehr gewandte Rosselenker, so ist doch Unglück gar zu leicht möglich, wie man aus den gewagten Seitensprüngen der Begegnenden sieht. Besonders bei dem jetzigen den Schall dämpfenden Schneewetter dürfte die Erinnerung nicht überflüssig sein.

— V Der eingetretene Winter läßt viele Pelze zum Vorschein kommen, daß aber dieselben auch verschwinden können, dafür sorgen unsere Langfinger. So legte am Sonnabend Jemand, der ein öffentliches Local unter den Linden besuchte, in einem Vorzimmer seinen hübschen Bisampelz, etwa 60—70 Thlr. an Werth, ab, konnte ihn, als er weggehen wollte, aber nicht wieder anziehen, weil er gestohlen war.

— V In London und im südlichen England, wo man seit 3 Jahren keinen Schnee mehr gesehen, hat sich dieser seit einigen Tagen eingestellt. In London flattern schwache Flocken hernieder, die, auf dem Boden angekommen, sich sofort in wässerige Bestandtheile auflösen. Auf dem Lande soll jedoch der Schnee einen halben Fuß hoch liegen. Wir könnten von unserem Ueberfluß an diesem Artikel bedeutende Massen nach England absetzen, wenn nicht zu befürchten, daß die Sendung zu Wasser unterwegs zu Wasser werden würde.

— * Unsere neuliche Notiz von der Ausweisung des reisenden Physiognomikers Herrn Possard aus Frankfurt a. M. giebt der „Mittelrheinischen Zeitung“ in Wiesbaden Veranlassung zu einem ausführlichen Berichte über diesen „Gesichtsstudenten“, wie ihn ein Berliner Witz genannt hat. Das genannte Blatt wundert sich, daß die Frankfurter Polizei diesem „praktischen Psychologen“ nicht schon früher sein Wahrsager-Handwerk gelegt hat, und es erzählt von den Privat-Audienzen (sic), die derselbe Stück für Stück um einen Gulden in Frankfurt gegeben, — physiognomische Mysterien, deren Schleier wir aus Achtung vor dem Zartgefühl unserer Leser lieber ungelüftet lassen wollen. Nur einen Schrei gerechten Erstaunens wollen wir ausstoßen: wie es denn in einer Zeit, die sich so viel auf ihre Aufklärung und Freigeistigkeit einbildet, möglich ist, daß sich immer noch Leute finden, welche sich gegen Honorar von einem Gulden (in Berlin that er's für 10 Sgr.) von diesem tiefsinnigen Gesichtsgucker bei der Nase herumführen lassen. Daß der Wundermann endlich selbst mit einer langen Nase aus Frankfurt abziehen mußte, war, wie schon erwähnt, die Folge einer anstößigen Flugschrift. Dieselbe betitelt sich: „Psychologische Erkenntnisse der göttlichen (!) Wahrheit. Aus den verbundenen Offenbarungen der Natur und der Religion der Liebe zur geistigen und körperlichen Veredlung“ ꝛc. Was die „Mittelrheinische Zeitung“ von dieser „Veredelung“ erzählt, ist der Art: daß wir keinem Schafe, geschweige denn einem vernunftbegabten Menschen rathen möchten, sich durch diese wieder aufgewärmte „Emancipation des Fleisches“ veredeln zu lassen.

— : Welches Unglück oft durch falschen Gebrauch sogenannter Hausmittel angerichtet wird, davon zeugt wieder folgendes warnende Beispiel: Ein Ladenmädchen hatte sich beim Handverkauf die Finger erfroren. Es wurde ihr unsinniger Weise angerathen, sich die Hände „mit Schnee und Spiritus“ zu reiben. Hätte sie Schnee allein genommen, so wär' ihr das wahrscheinlich gut bekommen, aber in Folge des spirituösen Schnee's stellten sich die furchtbarsten Schmerzen ein. Um diese zu lindern, wurden ihr wieder zweckwidrige Umschläge verordnet, und das Uebel ist dadurch so gefährlich gesteigert worden, daß das arme Mädchen hat nach einem Krankenhause gebracht werden müssen, wo man den Verlust ihrer beiden Hände befürchtet. — So wird manches Hausmittel ein Mittel, um in's Krankenhaus zu kommen.

— * Im „Altonaer Merkur“ macht sich eine „Privat-Correspondenz“ aus Paris das Privatvergnügen, sich in Muthmaßungen über die Pariser Correspondenten der „Kreuzzeitung“ zu ergehen. Diese Muthmaßungen sind allerdings sehr scharfsinnig ohne r. Doch begreift man schwer, warum der „Merkur“ sich überhaupt zum Boten dieser Märchen gemacht hat, wenn selbst er ein „menschlich Rühren“ fühlt, dabei zu erklären: „Mit Sinn und Ton dieser Correspondenz können wir uns nicht ganz einverstanden erklären.“ Nicht ganz? Aber doch halb und halb! Es fällt uns natürlich nicht ein, diesem Correspondenten die Ehre anzuthun, unsere Correspondenten gegen seines Gleichen vertheidigen zu wollen und so den Empfehlungsbrief, den er ihnen durch die Notification seines Mißfallens ausstellt, abzuschwächen. Wird nicht von Merkur, dem klassischen „Götterboten,“ erzählt, er habe als schalkhaftes Knäblein 50 Rinder in Pierien entfremdet? Möge der „Altonaer Merkur“ sich hüten, damit nicht einer jener 50 Entfremdeten sich als Correspondent in seine Spalten verläuft, um Dinge, die keine andere Deutsche Zeitung auf ihre Hörner nehmen will, dort an den Mann zu bringen. (Einer ernsthafteren Widerlegung halten wir diese Alfanzereien über unser Verhältniß zur Brüsseler „Emancipation“ nicht werth.)

— V Ein so eben von London zurückgekehrter Berliner hat von dort ein neuerfundenes musikalisches Instrument mitgebracht, bestimmt „für Deutsche Köchinnen zur Erheiterung am Feuerheerd.“ In Größe und Gestalt gleicht dasselbe einem großen Küchen-Blasebalg, hat aber die doppelte Dicke. Während man damit das Feuer unter den Kochtöpfen anbläst, spielt dieses Instrument mit großer Präcision einige Lieder. Die Musik ist der einer Zieh-Harmonika ähnlich, und der Ton ungemein empfindsam. — Hoffentlich werden wir nächstens in unseren Berliner Küchen das Brodeln des schmorenden Bratens mit sanften Melodieen begleitet hören, und wir würden zunächst Herrn Rath M. empfehlen, seiner keifenden Köchin Geschrei durch dies Instrument übertönen zu lassen.

— * „Yankee Doodle“ — diesen wohlklingenden Namen führt bekanntlich die Amerikanische Volkshymne, die Bruder Jonathan bei festlichen Gelegenheiten mit dem ganzen Aufschwunge seiner Lungenflügel anstimmt, mit der Faust dazu den Tact auf den Tisch oder dem Andern in's Gesicht schlagend. Dieses brüderliche Volkslied, dessen originelle Melodie auch schon Thema künstlerischer Variationen geworden ist, beginnt mit folgender Strophe:

„Amerika ist ein herrlich Land,
Ein Volk von lauter Brüdern,
Hat Einer Kuchen in der Hand,
Er theilt ihn mit den Brüdern.
Yankee doodle, Buben 'ran,
Platz zur Seite, her zur Mitte,
Yankee doodle, d'rauf und d'ran,
Trommelt, blas't und fiedelt!“

So geht das brüderliche Gedudel fort, auch die übrigen Strophen hindurch. Doch versichert ein Deutscher „Bruder Herz“, der als „ein ganzer Kerl“ nach Amerika ausgewandert und als „Zerrissener“ wiederum eingewandert ist: daß es in Amerika, ungeachtet, dort die Brüderlichkeit zum Gassenhauer geworden, gleichwohl „blutwenig zu brudern gebe.“

— : Was wird Elihu Burrit sagen: daß in Schwerin „kunstreiche Flöhe“ schon Kanonen abfeuern? Es sind dies dieselben „Springkünstler“, von deren Vorstellung die Anzeige in dem „Norddeutschen Correspondenten“ wörtlich meldet: „Gleichzeitig wird auch das mit vielem Beifall aufgenommene Wettrennen von 48 Flöhen verschiedener Nationen stattfinden.“ — Wenn ich Elihu wäre, ich erließe sofort eine Aufforderung an alle Knicker, diese kanonirenden Flöhe sofort auf's Korn zu nehmen.

— *ʃ* Königliches Theater. Gestern weinte die Zaubergeige der Milanollo ihre Abschieds-Thränen im Opernhause. Die Goldtochter des klangreichen Italiens, deren Californien in den Saiten ihrer Violine liegt, und welche Paganini als Erbin seines Künstlerruhms adoptirt zu haben scheint, gab gestern ihr letztes Concert auf der Hofbühne. Es war ihr zehntes im Königl. Theater, ihr elftes in Berlin, da sie auch zum Besten des „Volksdanks“ in dem von Hrn. Bock arrangirten Concerte spielte. Außerdem gab sie drei Concerte im Königl. Theater zu Potsdam, so daß sie zusammen vierzehn Mal in rascher Folge auftrat. Dazu machte sie von Berlin aus noch mehrere Kunstausflüge nach Stettin und Frankfurt a. O. und wird nächsten Freitag noch ein Concert zum Besten der Elisabeth-Stiftung und des Gustav-Adolf-Vereins im Saale der Sing-Akademie geben. Schon diese lange Reihe von Concerten in so kurzer Zeit würde für das Ungewöhnliche und Magnetische ihrer Virtuosität zeugen, wenn Frl. Therese Milanollo noch eines Zeugnisses in dieser Hinsicht bedürfte. Ebenso braucht es, nach ihren vorhergegangenen Kunst-Triumphen, kaum erwähnt zu werden: daß sie von dem vollen Opernhause mit einer Fülle von Applaus, Dacapo-Ruf und Wiederhervorruf entlassen wurde. Auch ein Kranz flog der Künstlerin aus einer der Logen zu, und wie gewöhnlich auch diese Art der Huldigung schon in der Theaterwelt geworden ist: der Beifall Aller sprach gewiß durch diese Blumen. Selten entsprang der Enthusiasmus, den eine fremde Künstler-Natur in Berlin erregte, aus so lauteren Quellen, und wie ihr wundersames Saitenspiel ein reines, nirgend von musikalischer Charlatanerie getrübtes ist, so wird sie auch bei allen Kunstfreunden den unentweihten Nachklang ihrer ächten Virtuosität zurücklassen. — Von den einheimischen Künstlerinnen, welche in dem gestrigen Concert mitwirkten, errang sich namentlich Frl. Trietsch durch ihren trefflichen Vortrag einer Arie aus Flotow's „Stradella“ so lebhaften Beifall, daß auch ihr der Hervorruf dafür zu Theil wurde — eine Auszeichnung, die um so höher zu schätzen ist, je schwerer sie neben einer Milanollo zu verdienen sein dürfte.

— Z Die dritte Soirée des Königl. Domchors findet am nächsten Sonnabend im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses statt. Es kommen in derselben Compositionen von Orlando Lasso, J. Ch. Bach, Mozart, Mendelssohn und Bernh. Klein zur Aufführung.

aus dem Jahre 1814 datirende Geldposten im Betrage von 20,000 Rthlr. für Unterhalt der unter General Romana in Göteborg stationirt gewesenen Spanischen Truppen-Detachements ausgezahlt zu erhalten.

Rußland.

Der Magistrat von Warschau macht im „Kuryer Warcz" bekannt, daß im Mai d. J. die Industrie-Ausstellung in Moskau beginnen werde, und fordert die Gewerbetreibenden des Königreichs Polen auf, sich durch Einsendung ihrer Fabrikate an derselben zu betheiligen.

Ostindien.

Kalkutta, 6. Jan. Die Provinz Pegu ist durch eine Proclamation des General-Gouverneurs den Indo-Britischen Besitzungen einverleibt worden. Dieser Einverleibungs-Act ist durch Artilleriesalven gefeiert worden. Man glaubt indeß, daß die Birmanen noch nicht nachgeben und den für sie verhängnißvollen Kampf erneuern werden.

Evangelische Vorträge.

IV.

Berlin, den 15. Februar.

Im evangelischen Verein hielt gestern Abend Herr Professor Hengstenberg vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag „über das Passah". Da mit Ausnahme der historischen Thatsachen und deren Entwickelung das Thema in seiner theologischen Behandlung sich dem Referat für eine politische Zeitung entzieht, welches nur die thatsächlichen Momente eines solchen geistvollen Vortrags fixiren kann, so wäre es sehr wünschenswerth, daß der geehrte Herr Verfasser jener Abhandlung diese dem Druck und somit der Oeffentlichkeit übergebe, in welcher eine so übersichtliche und klare Behandlung des biblischen Stoffes sicherlich eine vielseitige Theilnahme hervorrufen wird.

Die Disposition lenkte die Betrachtung auf Wesen und Form des Passah. Herr Prof. Hengstenberg entwickelte das erstere bis zu dem Punkte: daß das Passah eine vorbildliche Bedeutung des kommenden Heilandes gewesen sei und von dem israelitischen Volke in dieser Weise betrachtet, verehrt und gefeiert worden. Das Abendmahl stehe mit dem Passah in nächster Beziehung und sei recht eigentlich eine Entwickelung aus diesem, seine Ergänzung, seine Verklärung; denn Christus sei das wahre Passahmahl. Das Passah bedeute in seinem vorbildlichen Verhältniß zum Erlöser ein verhülltes Abendmahl, das Abendmahl den verhüllten Christus. Auch das Passah weise auf die einstige Opferung dieses wahren Stellvertreters hin, rege die Ahnung eines solchen an und scheide sich nur in der Form vom Abendmahl. Dieses sei die persönliche leibliche Opferung, jenes die Opferung im Bilde, dieses gehöre dem Neuen, jenes dem Alten Bunde an. Ebenso sei die Beschneidung die Voraussetzung des Passah, wie die christliche Taufe die des Abendmahls, denn dieses komme nicht denen zu, die erst versöhnt werden sollen, sondern den bereits Versöhnten. Das Opfer in diesem wäre ein für alle Mal gebracht, der Genuß des heiligen Liebesmahles nur die sich wiederholende Aneignung desselben. In dieser Weise stellte der Redner Abendmahl und Passah zur Anschauung, wies die Verwandtschaft ihrer Bedeutung für das jüdische und christliche Bewußtsein nach und ging dann zu der Form und der äußerlichen Feier des Passah über mit genauer Bezugnahme auf die Gebräuche, deren symbolische Bedeutung und ihre unverletzte Heiligkeit im jüdischen Reiche bis zu dessen Untergange, seit welchem die Juden nur noch ein Gedenkpassah, zum Gedächtniß dieses alten Nacht- und Lichterfestes, feiern. — Ihr Tempel, ihre Passahstätte sei gestürzt und das vorbildliche Passah ihnen entzogen; ihr jetziges Passah sei eine melancholische Feier geworden. Voll tiefer Bedeutung für die Identität Christi mit dem im Abendmahl enthaltenen Passah war der Hinweis, daß ebenso wie vier Tage vor dem Passahfeste das Opferlamm von den übrigen ausgesondert worden, auch Christus, als wahrhaftiges Passah, vier Tage vor dem Feste seinen Einzug in Jerusalem gehalten; daß der Heiland in der Nacht das Licht der Welt erblickt und ebenso das Passah bei den Juden nur beim Einbruch der Nacht und im Glanz der Lichter eingenommen worden.

Die christliche Verklärung des altjüdischen Passah durch das Abendmahl und die tiefe religiöse Wahrheit und Bedeutung dieser Ergänzung und Verklärung wurde den Herzen der Hörenden nahe geführt; die warme und farbenreiche Rhetorik des Redners fesselte ebenso, wie der bedeutungsreiche Stoff. B.

Vermischtes.

Leipzig, 14. Febr. Gestern Abend ereignete sich hier ein überaus erschütterndes Unglück. In dem Eckhause der Ulrichs-Gasse, der sogenannten Bretzel, bewohnen zwei Frauen zusammen ein Zimmer, die verwittwete Berndt und die verehelichte Schnabel, von denen jede zwei Kinder hatte im Alter von 2½ bis 8 Jahren. Die Berndt befand sich gestern den ganzen Tag außer dem Hause auf Arbeit, während die Schnabel die Sorge für die Kinder übernommen hatte. Abends 7 Uhr geht sie aus und schließt die vier Kinder ein. Wahrscheinlich brannten diese mit der zurückgelassenen Lampe etwas an. Ein Viertel auf 9 Uhr wurde von der Straße aus Feuer in dem Zimmer bemerkt, und als man in dasselbe eindringt, findet man alle vier Kinder erstickt, zwei davon auch durch den Brand verletzt. Das Bett war ganz verbrannt und einige Möbel hatten bereits Feuer gefangen. Das Feuer wurde sofort gelöscht.

Inserate.

Leçons de Langue Française. S'adr. au Prof. de Réchamps de Paris, Friedrichsstr. 201 au 2., de 12 à 4 h.

Eine Erzieherin (geprüfte Lehrerin), welche sehr gut Französisch spricht, im Englischen, Malen und Zeichnen unterrichtet, musikalisch ist, im Gesang geübt, vier Jahre als Erzieherin in einem Hause fungirte, sehr empfohlen wird, sucht gegen 200 Thlr. ein Engagement. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 c.

Ein unverh. Wirthschafts-Inspector in gesetzt. Alter, auch im Stande Caution zu leisten und außerdem mit guten Attesten versehen, welcher auch schon selbstständig gewirthschaftet hat, sucht zu Ostern od. Johannis c. eine Inspector- od. Administrator-Stelle. — Nähere Auskunft hierüber giebt kostenfrei R. Juhn in Berlin, Prenzlauerstraße 38.

Ein sehr anständiges Mädchen (hier ganz fremd), welche erfahren in der Wirthschaft ist, auch Vorkenntnisse von der Landwirthschaft besitzt, im Schneidern geübt, gut empfohlen wird, wünscht zur Stütze der Hausfrau oder zur selbstständigen Führung einer kleinen Wirthschaft gegen ein sehr mäßiges Gehalt placirt zu sein. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 c.

Eine perfecte Kammerjungfer, welche bestens empfohlen wird, wünscht zum 1. April eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Frau Hof- und Domprediger Hoffmann, Schifferstr. 6.

Es wird eine gute, erfahrene und mit guten Zeugnissen und Attesten versehene Kinderfrau zum 1. April d. J. gesucht, welche Willens ist, mit auf das Land zu gehen. Potsdamer-Straße 120, 1 Treppe.

In der Familie eines Gutsbesitzers, ganz nahe bei Berlin, finden anständige Damen gegen 120 Thlr. Honorar eine sehr freundliche Aufnahme. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 c.

Weinbergs-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt wegen Kränklichkeit sein in der Hoflößnitz bei Dresden mit neuen herrschaftlichen Gebäuden, Stallungen und Wagenremise versehenes, höchst reizend und an der Eisenbahn belegenes Weinbergs-Grundstück mit oder ohne Oekonomie zu verkaufen. Gefällige Anfragen erbitte ich mir portofrei. F. L. Haase in Dresden.

Bei **Julius Springer** in Berlin, 20 Breitestraße, Ecke der Scharrnstraße, ist zu haben:
Dr. Fr. Ad. Wold. Rein, Erprobte Geheimnisse,
ergrauete Haare
dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. Dritte Auflage. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Bei F. Schneider & Comp. in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu finden:
Der Landbau in Preußen
und was ihm fehlt.
167 Seiten. 8. brosch. Preis 15 Sgr.
Die Ursachen jener Uebel, unter denen der Landbau leidet, darzulegen und die entsprechenden Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen, war die Aufgabe des Verfassers. Man wird in obiger Schrift die gewandte Arbeit eines Mannes erkennen, der in seiner langjährigen Praxis die landwirthschaftlichen Verhältnisse überschaut hat. „Ein Meister" — sagt ein bekannter nationalökonomischer Schriftsteller von diesem Buche — „taucht hier seine Feder in die Fluth der Leiden und Mängel der gesellschaftlichen Einrichtungen, welche auf dem Landbau lasten."

Bei Th. Grieben in Berlin erschienen nachstehende praktische Handbücher und sind in der **C. G. Brandis'**schen Buchhdl. (Constantin Breuer) 13 Unter den Linden, vorräthig:
Protestantisches Jahrbuch. Herausgegeben von Johannes Schmidt. Zweite Ausgabe. **21 Bogen gr. 8.** Broch. **10 Sgr.**
Katholisches Jahrbuch Herausgegeben von Joh. Heinr. Müller. Dritte Ausgabe. **20 Bogen gr. 8.** Broch. **10 Sgr.**

Im Verlage von D. Reimer, Wilhelmsstrasse 73, ist so eben erschienen:
Der Dom zu Drontheim
und
die mittelalterliche christliche Baukunst
die
Scandinavischen Normannen.
Von
Alexander Freiherrn v. Minutoli.
35 Bogen Text mit 12 lithographirten Tafeln.
Gr. Folio. Geb. Preis 12 Thlr. 20 Sgr.

Schwarze Wollen-Waaren,
als: **Thybets, Twilds u. Orleans** empfiehlt
J. Meidner,
Jerusalemerstr. 14, Ecke der Leipzigerstraße.

Eine Sendung perfectgelernter Dompfaffen, welche verschiedene Arien auf Commando pfeifen, habe ich so eben erhalten, und Kanarienvögel, welche am Tage wie des Abends bei Lichte den Nachtigall-Gesang von 12 zu 16 verschiedenen Rollen ganz rein schlagen, sind bei Tage wie des Abends zu verkaufen Louisenstraße 31, Ecke Schiffbauerdamm 23 auf dem Hofe geradezu 1 Tr. beim Dachdeckermeister Fr Colberg.

Chez **LOHSE,**
46. Jägerstrasse, Maison de Paris,
Dépositaire général autorisé — on est sûr de trouver de **véritables parfumeries,** de **savons superfins,** eaux de toilette, crème rouge et blanc végétal, brosseriees bravétées pour les dents, pour les cheveux, pour les ongles, peignes de toutes les qualités et tous les articles de toilette superfins des premières fabriques de **Paris** et de **Londres.**

Wechsel auf Geschäftsleute, Privatpersonen, Beamte und sonst sichere Leute zu jedem Betrage werden gekauft Deßauerstraße Nr. 40 parterre, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Geschäfts-Eröffnung.
Café de l'Europe,
welches seit 3 Wochen geschlossen war, ist seit gestern von mir eröffnet worden. Indem ich dies zur Kenntniß des verehrten Publikums bringe, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich den Ausschank meines Schwagers, des Brauerei-Besitzers Bilain aus der Hasenhaide übernommen habe, **und dessen Preise halte.**
Meinen werthen Gästen mache ich gleichfalls bekannt, daß Table d'hote und à la Carte zur Zufriedenheit stets gespeist werden kann. C. Müller, Roßstraße Nr. 1.

Der **Ausverkauf** von **Gewehren,**
Pistolen, Sporen, Candaren, Messern, Scheeren ꝛc. dauert nur noch kurze Zeit. Der Laden ist zu vermiethen u. die Einrichtung zu verkaufen. Königsstr. 61. neb. d. Post.
F. Wagner u. Co., aus Solingen.

Harmonische Schlittengeläute
von vorzüglich schönem Klang und hübschen neuen Formen, empfiehlt das Paar von 3 Thlr. an
J. Amuel, Hofmechaniker und Hoflieferant Sr. Maj. des Königs, Königsstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichsstraße.

Mein seit 36 Jahren am hiesigen Platze betriebenes Teppich-Fabrik-Geschäft, en gros und en détail, mit sämmtlichen Waarenbeständen, nebst dem Grundstück Brüderstraße Nr. 10, Ecke des Petriplatzes, habe ich heute an die Herren B. Burchardt & Söhne hierselbst käuflich überlassen, die Fortsetzung der Fabrik in Sonnenburg mir aber weiter vorbehalten. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auf meine Nachfolger übertragen zu wollen. Activa und Passiva regulire ich selbst.
Berlin, den 12. Februar 1853.
L. F. Becker,
Königl. Hoflieferant.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, bitten wir, das dem Herrn L. F. Becker in hohem Grade erwiesene Wohlwollen geneigtest auf uns übergehen zu lassen, und werden wir für dies Geschäft zeichnen:
B. Burchardt & Söhne,
vormals
L. F. Becker,
Königl. Hof-Lieferant.
Unsere Teppich-, Wachstuch- und Rouleaux-Fabrik-Geschäfte, Spandauer Straße Nr. 50, und Schloßplatz Nr. 7., bestehen unverändert fort.
C. Burchardt & Söhne.

*** Franz. Sternlichte ***
in der rühmlichst bekannten Qualität sind in allen gangbaren Größen, auch Kutschlaternen-Lichte, zu 11 Sgr. das richtige Pfund (ohne Papier) bei kleinen und größern Quantitäten zu haben bei
Gustav Hohlfeld,
Charlottenstr 52, am Gensd.-Markt.

Mit Bezug auf die wiederholten, ausführlichen Anzeigen der Herren Du Barry u. Comp. in London, erlauben wir uns, zur Vermeidung von Irrthümern und Verwechslungen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die einzige und ausschließliche Haupt-Agentur der Du Barry'schen
Revalenta Arabica
sich bei uns befindet.
Felix u. Comp.,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs,
Friedrichsstraße, dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus Leipziger Str.
Preise der Revalenta Arabica:

Die Dose von 1 Pfd. à 1 Thlr. 5 Sgr.		Die superfeine Qualität:
„ „ „ 2 „ à 1 „ 27 „		Die Dose von 5 Pfd. à 9 Thlr. 15 Sgr.
„ „ „ 5 „ à 4 „ 20 „		„ „ „ 10 „ à 16 „ — „
„ „ „ 12 „ à 9 „ 15 „		

Eau de Cologne
und
Melissen - Carmeliter - Geist.
Preisgekrönt mit der grossen Preis-Medaille der Industrie-Ausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851.
Nachstehend der Bericht der Preis-Richter, welcher mir mit der grossen Preis-Medaille der Londoner Welt-Industrie-Ausstellung im Jahre 1851 zugesandt worden ist.
Bericht der Preis-Richter über die Gegenstände in den 30 Klassen, in welche die Ausstellung eingetheilt war:
Martin, Maria Clementine, Klosterfrau in Köln. Preussen Nr. 425. p. 1074. Preis-Medaille, weil dieses Kölnische Wasser von einer sehr hervorragenden Qualität dasjenige war, welches als das wohlriechendste u. angenehmste auf der Ausstellung anerkannt wurde. Den nämlichen feinen Wohlgeruch fand man andauernd selbst bei der Ausdünstung eines kleinen Theiles, ohne dass auch eine einzige der Oel-Essenzen zu unterscheiden war, was häufig der Fall ist bei den untergeordneten Sorten. Das Nämliche gilt auch von dem Melissen-Carmeliter-Geist.
Diese Fabricate sind stets vorräthig in meinem Haupt-Depot für Berlin und Umgegend in der **T. Trautwein'**schen Buch- u. Musikhandlung (Herrn **Guttentag**) in Berlin, **Leipzig. Str. 73.**
Ich habe die Veranstaltung getroffen, dass der Concurrenz wegen auch in meinem Depot in Berlin das Eau de Cologne **pro Flasche** mit **12½ Sgr.,** und das Kistchen à **6 Flaschen** mit **2 Thlr. 9 Sgr.** verkauft wird. Dagegen bleibt der Preis des Carmeliter-Melissen-Geistes unverändert wie früher: à Flasche 15 Sgr., à Kistchen mit 6 Flaschen 2½ Thlr.
Cöln, im Januar 1853. Maria Clementine Martin, Klosterfrau.

Die Kunst- u. Seiden-Färberei
von
D. Tobias,
Hausvoigtei-Platz Nr. 4,
Adlerstraße Nr. 9. und Unterwasserstraße Nr. 8,
empfiehlt sich zur Ausführung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Versicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Güter-Abfuhr.
Vom 1. Januar 1853 ab und bis auf Weiteres werden die auf unserer Bahn hier ankommenden Güter durch Vermittelung der hiesigen Spediteure
Herren Bartz u. Comp., Kaiserstraße Nr. 41,
„ B. Bernhardt u. Comp., Neue Königsstr. 60,
„ Lion M. Cohn, Kleine Präsidentenstr. 7,
„ J. A. Fischer, Prenzlauerstr. 24,
„ J. G. Henze, Prenzlauerstr. 35,
„ Jeserich u. Schwedler, Neue Königsstr. 80,
„ Phaland u. Dietrich, Oranienburgerstr. 15,
„ Moreau Valette, Jüdenstr. 38 u. 39.
den Empfängern, gemäß den Bestimmungen unseres Betriebs-Reglements, zugefahren. — Die Ablieferung erfolgt nur gegen Bezahlung der darauf haftenden, aus den Frachtbriefen ersichtlichen Fracht und Spesen und gegen zu leistende Quittung über den Empfang.
Ein Weiteres für die Beförderung der Güter vom Bahnhofe ist nicht zu zahlen.
Beschädigungen an den Gütern oder sonstige Differenzen sind sofort und in Gegenwart des Abliefernden festzustellen und unverzüglich bei unserer Güter-Expedition für ankommende Güter anzumelden, welche die Erledigung bewirken wird. Im Uebrigen sind die Bestimmungen unseres Betriebs-Reglements für alle Theile maaßgebend.
Indem wir das betheiligte Publicum hiervon in Kenntniß setzen, ersuchen wir zugleich, etwaige Beschwerden über unregelmäßige Ablieferung oder ungesittetes Betragen der damit betrauten Dienstleute sofort bei uns zur Anzeige zu bringen.
Berlin, den 4. December 1852.
Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.
gez. Fournier.

Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen u. Newyork.
Die amerikanischen Post-Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:
Dampfschiff **Washington,** Capt. **Fitsch,** am 25. März.
„ **Hermann,** „ **Higgins,** am 22. April.
Passagepreis in erster Cajüte, obern Salon . Ld'or 190,
„ „ „ unteren „ . „ 160,
„ zweiter „ . . . . . . „ 100,
nach Southampton, in erster Cajüte „ 20.
Die dafür bestimmten Güter müssen mindestens 3 Tage vor Abgang der Schiffe hier sein.
Näheres bei
C. A. Heineken & Co.
in Bremen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Clara Stab mit Hrn. J. Wehmuth hiers.; Frl. Therese Reitmeier mit Hrn. Carl Cölln hiers.

Verbindungen.

Hr. E. Vogt mit Frl. Anna Scheube zu Leipzig.

Geburten.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Freiin von Uslar-Gleichen, von einer Tochter beehre ich mich Bekannten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Stift zum heiligen Grabe, am 12. Februar 1853.
von Kalckreuth,
Regierungsrath und Landrathsamts-Verweser.

Die am 13. dieses stattgehabte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emma, geb. Guttentag, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 6. Februar 1853.
Gerson Bleichröder.

Ein Sohn dem Hrn. Rechtsanwalt Pfeiffer zu Beeskow; Hrn. W. Miether zu Sydow; eine Tochter dem Hrn. Alb. Walcker hiers.

Todesfälle.

Den am 11. d. M. an Unterleibs-Lähmung erfolgten sanften Tod unseres geliebten Bruders, Schwagers und Onkels, des Königl. Hauptmanns a. D., Herrn Ernst von Tschirschky und Bögendorff zeigen, stiller Theilnahme versichert, ergebenst an,
Liegnitz, den 12. Februar 1853.
Die Hinterbliebenen.

Den am 10. d. M. hierselbst erfolgten Tod unseres heißgeliebten Sohnes, Bruders, Schwagers und Bräutigams, des K. Domainenpächters auf Schönau in Schlesien, Ernst v. Tippelskirch, zeigen hiermit, statt besonderer Meldung, tiefgebeugt an. Berlin, den 11. Februar 1853. Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen um 6½ Uhr verschied plötzlich der Herzogliche Regierungs-Rath Eduard Poetsch hierselbst, unser unvergeßlicher Vater, Gatte und Bruder, im 56. Lebensjahre an einer Lähmung des Herzens
Köthen, den 12. Februar 1853.
Die betrübten Hinterbliebenen.

Nach 3wöchentlichem Krankenlager entschlief zum ewigen Leben heute Abend um 7 Uhr, im vollen Bewußtsein seines Glaubens an unsern Erlöser Jesum Christum, der Domhülfsprediger Eduard Ohnesorge, in einem Alter von 26 Jahren.
Diese Anzeige widmet, um stille Theilnahme bittend, im Namen seiner Mutter und seines Bruders, der Vater seiner Braut. Berlin, den 13. Febr. 1853.
Prof. Dr. Kranichfeld.

Die Bestattung des seligen Domhülfspredigers Ohnesorge erfolgt am Donnerstage um 1 Uhr. Der Zug geht von dem Hygiokomium, Chausseestr. 65, aus nach dem Invaliden-Kirchhofe.
Berlin, den 14. Febr. 1853.
Pr. Dr. Kranichfeld.

Gestern Morgen gegen 4 Uhr entriß uns die Bräune unser einziges Töchterchen.
Dobberphul, den 13. Febr. 1853.
von Köller.

Frau Wilh. Richter hiers.; Hr. Tapezier Bartholomae hiers.; Hr. Kanzleirath Frese hiers.; Hr. Gastwirth Sachse hiers.; Frau Johanna Brunwey zu Charlottenburg.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 15. Februar. Im Opernhause. (22ste Vorstellung.) Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheilungen, Musik von Auber. Ballets von Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Mittwoch, den 16. Februar. Im Opernhause. (11te Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Was ihr wollt! Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 17. Februar. Im Opernhause. (12te Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Don Carlos, Infant von Spanien, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. — Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 16. Februar. Auf Begehren: Der Königslieutenant, Original-Lustspiel in 4 Acten, von Carl Gutzkow. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc. Anfang 6½ Uhr.

Donnerstag, den 17. Febr. 1756, oder: Berlin vor hundert Jahren, vaterländisches Zeitbild in 5 Acten, nebst einem Vorspiel von Ludw. Rellstab. (Wachtmeister Rumknecht: Hr. Wauer, pens. Königl. Hofschauspieler, als Gast.) Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc.

Freitag, den 18. Februar. Zum Erstenmale: Giralda, oder: Die neue Psyche, romantisch-komische Oper in 3 Acten von Scribe, übersetzt von W. Friedrich. Musik von A. Adam. (Prinz von Aragonien: Hr. Meinhardt, vom Hoftheater zu Braunschweig, als Gast.)

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Mittwoch, den 16. Februar. (Gastspiel der Frau Adele Beckmann aus Wien.) Stadt und Land, oder: Onkel Sebastian aus Oberösterreich. Posse mit Gesang in 3 Acten, von Fr. Kaiser. Musik von A. Müller. (Frau Beckmann: Apollonia.)

Donnerstag, den 17. Februar. (Achtzehnte Gastdarstellung des Herrn Grobecker) Zum 18. Male: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik von Th. Hauptner. (Herr Grobecker: den Fremden, Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Olympischer Circus von **E. Renz,**
Große Friedrichsstraße Nr. 141 a.
Mittwoch, den 16. Febr. L'antipode en feu d'artifice par Mr. Nesnamy. Arabeska, geritten von E. Renz. Da die Production der beiden afrikanischen Strauße den Beifall des geehrten Publicums gewonnen hat, so habe ich kein Opfer gescheut, um den leider durch den Tod herbeigeführten Verlust des einen Straußes so rasch als möglich zu ersetzen, und ist es mir gelungen, **noch zwei prachtvolle große Strauße** für einen bedeutenden Preis zu erwerben, so daß ich heute dem geehrten Publicum **drei** von diesen merkwürdigen und interessanten Riesenvögeln vorführen werde.
Morgen Vorstellung.
E. Renz, Director.

Im Saale der Sing-Akademie.
Freitag, den 18. Februar 1853,
Abends 7½ Uhr:
Grosses Concert,
veranstaltet von
Therese Milanollo,
zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins und der Elisabeth-Stiftung.
Programm: 1) Sextuor, vorgetragen von Mitgliedern der Königl. Kapelle. 2) Gesang. 3) Fantaisie et Variations sur les motifs de la Sonambula et Cinata, vorgetragen von Therese Milanollo. 4) Gesang. 5) Rêverie, grand Adagio par Vieuxtemps, vorgetragen von Therese Milanollo.
Zweiter Theil. 1) Sextuor 2) Gesang. 3) Fantaisie par Lafont, vorgetragen von Therese Milanollo. 4) Gesang. 5) Fantaisie sur Norma, vorgetragen von Therese Milanollo. Billets à 1 Thlr. sind in der Königl. Hof-Musikhandlung des
Herrn G. Bock, Jägerstr. 42,
zu haben.

Die Jahreszeiten,
Oratorium von J. Haydn, wird heut Abend 6 bis nach 9 Uhr zur Aufführung kommen, wozu noch nummerirte Einlasskarten à 1 Thlr. bei unserm Hauswart zu haben sind. Die Vorsteherschaft der Sing-Akademie.

In
Folge des allgemein ausgesprochenen Wunsches: daß die Vorträge des Herrn Dr. med. C. A. W. Richter über Wasserheilmethode des Abends stattfinden möchten, wird der erste derselben nicht im Gesellschaftshause am 17ten, sondern erst Freitag den 18ten d. Abends 7 Uhr in dem in der Leipziger-Straße Nr. 48 erbauten Salon stattfinden.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:
Von dem Pächter von Neu-Köln B. Drinkhahn 2 Thaler.
Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 351 Thlr. 13 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Was wir in der Jugend gehofft.
Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Schifffahrt — Bromberg: Schneesturm. Passage. — Breslau: Zur Kritik. Schneesturm. Bahnzüge. — Köln: Locales.
München: Hoher Besuch. — Stuttgart: Gedenkfest der Karlsschüler. — Rastatt: Falschmünzer. — Frankfurt: Reden vom Bundestag. — Hannover: Erhöhter Procentsatz für militairische Aushebung. Wegen Zollsachen keine Differenz. v. Koller. Demokratische Nachwahl. — Lübeck: Schifffahrt. — Kiel: Entlassungen von Pröpsten.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Tel. Dep. — Turin: Vermischtes. Zum Mailänder Aufstand.
Ausland. Frankreich. Paris: Changarnier's Brief und die „Gazette de France." Fusion und Geheimnißthuerei, hinter der Nichts ist. Tagesnotizen. Napoleon I. und die Bourbonen. Lacordaire. Urtheile zu Mailand. Die Eröffnungsrede des Kaisers. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Parlaments-Verhandlungen. Kleine Steine in den Weg des Cabinets. Stellung der Parteien. Brotherton und Cobden. Friedensstörung im Friedens-Meeting. Bankausweis.
Spanien. Madrid: Tel. Dep.
Schweiz: Notiz.
Belgien. Brüssel: Ein Fastenbrief. Der Clerus. Affaire Mainfroid Verleumdungsklage. Madier.
Schweden: Notiz
Rußland: Industrie-Ausstellung in Moskau.
Ostindien. Kalkutta: Die Provinz Pegu den Indo-Britischen Besitzungen einverleibt.

Das Wochen-Referat der Berliner Börse befindet sich in der Beilage.

Börse von Berlin, den 20 Februar.

Auf die Franz. Eröffnungsrede war es Anfangs mit mehreren Actien höher, doch trat plötzlich eine Wendung der Stimmung ein, und nach Eintreffen der Wiener Depeschen waren alle Effecten merklich niedriger und blieben meist unter Notiz offerirt.

Wien, 15. Febr. Met. 93½, Nb. 232, Bankactien 1368, Ldn. 10. 54, Silber 10½, panischer Schreck!

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	101⅞ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	
St. do. 50 u. 52	4½	102⅜ bz. B.	d. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93½ B.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. s.	—	148½ bez.	Kur- u. Neum.	4	101½ B.
K. u. N. Schld.	3½	93 bez.	Pommersche	4	101⅝ G.
Brl. St.-Obl.	5	103⅞ G.	Posensche . .	4	100⅞ G.
do. do.	3½	93½ B.	Preußische .	4	101½ G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100⅞ bez.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	97 B.	Sächsische .	4	101½ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ B.	Schlesische .	4	101 G.
Groß. Pos. do.	4	104⅞ G.	P. B. Anth. sch.	—	110 a 109⅞ bez.
do. do.	3½	98½ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	113 G.
Westp. Pfdbr.	3½	96⅞ B.	F. Gldm. à 5 t.	—	111 bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aach.-Düsseld.	4	94⅞ a ⅜ bez.	Liv.-Florenz.	4	
Aach.-Mastr.	4	68½ bez. B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	176a75⅞bez.B.
Berg.-Märk.	4	64½ a ⅛ bez.	Mgdb.-Wittb.	4	49½ B.
do. Prior.	5	104 bez.	do. Prior.	5	103½ G.
do. 2. Ser.	5	102⅞ B.	Mecklenburg.	4	47½ a ⅛ a 47 bez.
Brl. Anh. A. B.	4	133, ½, 133 bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100⅝ bez.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	100⅞ bez.
Berl.-Hamb.	4	109½. 10, 9½ bz.	do. do.	4½	103½ bez.
do. Prior.	4½	104½ bez.	do. 3. Ser.	4½	103⅞ B.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 4. Ser.	5	104 G.
Brl. P. Mgdb.	4	86½ a ½ bez.	do. do. Zwgb.	—	51 B.
do. Prior.	4	100 bez.	Oberschl. L. A.	3½	203,207,204 b.
do. do.	4½	102½ bez.	do. L. B.	3½	167, 68, 67 bez.
do. L. D.	4½	101⅞ bez	Prz. W., St. B	4	46⅞ B.
Berl.-Stettin	4	150½ a 50 bez. B	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103½ B.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	129⅞ a 27½ b. B.	Rheinische .	4	84⅞ a ½ bez. u. B.
Köth.-Bernb.	2½		do. St.-Prior.	4	94⅞ B.
Cöln-Minden	3½	118½, 117⅞ b B.	do. Prior.	4	98 B.
do. Prior.	4½	104 B	do. v. St. gar.	3½	92 bez.
do. do.	5	104⅞ B.	Ruhr. C. K. G.	3½	93⅞ bez.
Crac.-Ob. schl.	4	93½ B.	do. Prior.	4½	
Düssld. Elbrf.	4	94 B.	Starg.-Posen	3½	92½ B.
do. Prior.	4	99½ B.	Thüringer .	4	97⅞ a 96⅞ bez.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	103½ bez. u B.
F.-W. Nordb.	4	50½, ½, ⅜ bez	Wilhelmsbhn.	4	200 a 196 bez.
do. Prior.	5	102½ bez.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 B.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	118½ bez. u. B.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	103½ B.	Span. inländ.	3	40 B.
do. bei Stiegl.	4	97 B.	do. neue dif.	1	22½ bez. u. B.
d. p. Schatzobl.	4	92⅞ bez. u. B.	Kurh. P. 40 t.	—	36½ a 36 bez.
Poln. Pfandb.	4	97⅛ bez.	N. Bad. A. 35 fl	—	22⅛ 23 bez.
do. Bk. C. L. A.	5	98⅛ bez.	Sch. Lippe PS	—	31 bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	92½ G.	Deß. B. A. L. A	4	158½ B.
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	142 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	143⅛ bez.
do.	250	Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	152⅛ G.
do.	300	Mk.	2 Mt.	151⅜ G.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 22½ G.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80⅞ bez.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	92½ bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 22 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	108⅞ G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. Februar. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 94½. Neue Anleihe —. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1382. Nordbahn 239. 1839r Loose 139½. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10.50. — Augsburg 110. Hamburg 162½ Amsterdam —. Paris 129½. Gold 17. Silber 10. Fonds und Actien Anfangs beliebter. Valuten und Contanten schlossen wieder weichend.

Frankfurt a. M., 14. Februar. Nordbahn 50⅞. Metall. 4½% 76⅞. do. 5% 85⅞. Bank-Actien 1510. 1839r Loose 127½. 1834r Loose 194. 3% Spanier 42 1/16. do. 1% 23 3/16. Badische Loose 39⅞. Kurhessische Loose 35½. Wien 109½. Lombardische Anleihe 91½. London 119⅞. Paris 94⅞. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz 82½.

Hamburg, 14. Februar. Berlin-Hamburg 107½. Magdeburg-Wittenberge 48. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 46½. Altona-Kieler 105½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 39½. do. 1% 21 1/8. Rheinische —. Sardinier 89. Börse fest, aber still. Getreidemarkt. Weizen fester, rostock. 112, pomm. 113 geboten. Roggen königsberger 67 vergebens geboten, 70 gefordert. Oel pr. Mai 22⅞, pr. October 23. Zink 5500 Ctr. pr. Lieferung 13½.

Paris 14. Februar. 3% Rente 80,35. 4½% 105,65. 3% Span. 41½. 1% Span. 22⅞.

London, 14. Februar. Consols 99⅞ a ⅛. Spanier 3% 47½. do. 1% 22⅞. Sardinier —. Oester. Anleihe — % Prämie. Getreidemarkt; Weizen begehrt, fest, lebhaftes Geschäft. Beste Gerste 1 ß höher, Bohnen fest.

Amsterdam, 14. Februar. Metall. 5% Lit. B. 92½. 5% Metall. 81⅞. 2½% Metall. 41 1/16. Span. 1% 22½. — Wien 32. Geringes Geschäft. Getreidemarkt: Weizen und Roggen still. Rapps ½ höher. Rüböl ½ höher.

Madrid, 10. Februar. 3% 41⅞. 1% 22⅞.

(Telegraphisches Correspondenz Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 12. Februar. Leipzig-Dresden 197 B., 196½ G. Sächsisch-Baierische 91⅞ G. Sächsisch-Schlesische 102½ B. Löbau-Zittau 27½ B. Magdeburg-Leipziger 279½ B. Berlin-Anhalter 132⅞ B., 132½ G. Berlin-Stettiner —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 97½ B., 97 G. Cöln-Mindener 116½ G. Altona-Kieler 106⅞ G. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. 158 G. do. Lit. B. 142⅞ G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93 B., 92⅞ G.

Paris, 12. Februar. Der Anschlag von abermaliger Verwendung von 800,000 Fr. täglich für die nächste Woche zum Ankauf von 3% Rente konnte kaum die steigende Tendenz der Börse vermehren, welche sich in Folge der Erwartung der kais. Botschaft übermorgen und der nach allgemeiner Ansicht gänzlich verbesserten Lage des Platzes geltend macht. Die Course stiegen nicht rapide, sondern langsam, und behaupteten deshalb auch leicht das Terrain. Eisenbahnactien schwer und erst am Schlusse der Börse zu höheren Preisen zu erhalten. Soc. mobil. 745. 3% Rente p. C. 80,10, und p. ult. 80,15. 4½% Rente p. C. 105,60, und p. ult. 105,80. Bank-Actien 2800. Span. 3% 41⅞. Span. 1% —. Nordbahn 851½.

London, 12. Februar. Consols waren gestern zum Schlusse noch auf 99½ p. C. a. Z. 99½ a ⅝ gestiegen, heute eröffneten sie weniger fest, p. C. ⅛ % niedriger und schließen p. C. 99⅞ a ⅛ und a. Z. 99⅞ G. Fremde Fonds wenig belebt und zum Theil etwas niedriger. Mexican. 23½. Portug —. Spanier 3% —. Span. 1% —. Russen 5% —. do. 4½% 103⅞. Sardinier 94. Oesterr. Anleihe —. Türk. Anleihe 100⅞. Schwedische Anleihe —. Integrale —. Eisenbahn-Actien fest und meist 10 a 20 ß höher.

Berliner Viehmarkt vom 14. Februar 1853.

Zufuhr: Rindvieh 490 Stück, Schweine ca. 1360 Stück, Hammel 13,500 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 13½ — 14 Rt., do. mittel 12⅞ — 13 Rt., Schweine beste Waare 13½ — 14 Rt., do. mittel 13 — 13½ Rt. pr. 100 ℔. — Hammel von 6 — 9 Rt. pr. Stück.

Zufuhr sehr gering, so daß wieder höhere Preise bezahlt wurden, namentlich machten sich Schweine und Kälber knapp.

Berliner Butterpreise vom 14. Februar 1853.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 26 — 29 Rt., do. mittel 25 — 26 Rt., Netzbrücher 23½ — 24 Rt., Preußische 24—24½ Rt., Pommersche 23½—24½ Rt., Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 8 — 9 Rt. pr. Kübel.

Butter fortwährend knapp mit Aussicht auf eine fernere Steigerung.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 15. Februar. Weizen loco n. Qual. 60 — 65 Rt. Roggen loco n. Qual. 46 — 50 Rt. 82 ℔. pr. Frühjahr 45½ Rt. bz. u. B. 45½ Rt. Geld. Erbsen, Kochwaare, 52 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 27½ Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 36 — 38 Rt. Rüb-Oel loco 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. pr. Februar-März 10½ Rt. B. 10 5/12 Rt. G. pr. März-April 10½ Rt. Brief 10 5/12 Rt. Geld. pr. April-Mai 10½ Rt. B. 10 5/12 Rt. Geld. pr. September-October 10⅞ Rt. B. 10⅞ Rt. bz. Lein-Oel loco 11 5/12 Rt. B. Rapps 78 Rt. bz. Rübsen 77 Rt. bz. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 22⅞ Rt. bz., mit Faß — Rt. bz. pr. Februar-März 22½ Rt. B. 22½ Rt. G. 22½ Rt. bz. pr. April-Mai 22⅞ Rt. Brief 22½ a 22 5/12 Rt. bezahlt.

Roggen ziemlich wie gestern.
Spiritus loco höher, Termine unverändert.
Rüb-Oel schwach behauptet.

Stettin, 14. Februar. Weizen fest, gestern 40 Wispel gelber 91 ℔. bei Ankunft pr. Connoissement zu bezahlen, 64 Rt. bez., 70 Wispel do. frei hier zugemessen bei Ankunft zu bezahlen, 64 Rt. bez., 89 — 90 ℔. gelber schles. pr. Frühjahr 64⅞ Rt. bez.

Roggen gefragt, loco —, pr. Februar 82 ℔. 45 Rt. B., pr. Frühjahr 82 ℔. 45 a ½ a ½ Rt. bez. u. G., pr. Juni-Juli 46 Rt. bez., 46½ Rt. B., 46½ Rt. G.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Kauflust, pomm Gerste 74 — 75 ℔. pr. Frühjahr 38 Rt. B., 37½ Rt. bez., kleine 37 Rt. B., Hafer pr. Frühjahr 52 ℔. pomm. 30 Rt. B., 52 ℔. ohne Benennung 29 Rt. B., 50 ℔. 28½ Rt. B.

Erbsen ohne Handel, große Koch- 48 a 51 Rt. B., kleine 48 a 50 Rt. B., Futter- 46 a 48 Rt. B.

Winterrapps ohne Handel 73 a 74 Rt. nach Qualität zu bedingen.

Rappkuchen unverändert, pr. Frühjahr 1 Rt. 15 Sgr. B., Leinkuchen pr. Frühjahr 2½ Rt. zu bedingen.

Rüböl flau, loco 10½ Rt. B., mit Faß —, pr. Februar — März —, pr. März—April 10½ Rt. bez., pr. April—Mai 10⅞ Rt. B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. September—October 10⅞ Rt. G.

Spiritus angenehm, am Landmarkt ohne Faß —, loco ohne Faß 17½ % bez., mit Faß —, pr. Februar 17 % bez. u. G., pr. Februar—März —, pr. Frühjahr 17 % bez, 16⅞ % G., 16⅞ Rt. B., pr. Mai—Juni 16½ % G., 16½ % B.

Zink auf 6⅞ Rt. fest gehalten, 6 1/12 Rt. bez. u. G.

Kleesaamen rother loco 13½ Rt. bez., weißer 14½ a 15½ Rt. pr. Lieferung bez.

Königsberg, 12. Februar. Bei ungemein kleiner Land-Zufuhr fanden nur kleine Umsätze in Getreide statt, das Geschäft träge. Man bezahlte für 126 — 127 ℔. rothen Weizen 69 Sgr. pr. Scheffel. Roggen 124—125 ℔. loco 50 Sgr., auf Lieferung pr. Frühjahr wurden 124—125 ℔. vergeblich 50 Sgr. offerirt, dazu aber keine Abgeber. Große Gerste 112 ℔. auf 52 Sgr. gehalten, 102—105 ℔. kleine auf 48—49 Sgr. Hafer 68 — 79 ℔. fordert man 31 a 35 Sgr. Weiße Erbsen nach Qualität 53 a 38 Sgr., graue 56 a 65 Sgr., Bohnen auf 54 a 58 Sgr. gehalten, Wicken fehlen, Schlag-Leinsaamen 109—16 ℔. ist nicht unter 60 a 77 Sgr. zu haben, rother Kleesaamen mit 4½ Sgr. pr. ℔. bez., Thymotheesaamen gilt 1½ Sgr. pr. ℔. Spiritus loco 20⅞ a ⅞ Rt. pr. 9600 % Tr. ohne Faß bez., auf 21½ Rt. gehalten, pr. Frühjahr fordert man 21½ Rt. mit Faß.

Wien, 12. Februar. Korn mehr als Weizen in besserem Begehr und beide Gattungen 1 a 2 Kr. besser. Der Umsatz in Weizen jedoch beschränkt, die meisten Müller halten mit den Einkäufen zurück.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Hamburger.

Januar-Einnahme	100,900 Rt.
Januar vor. J.	96,790 Rt.
d. J. mehr	4,110 Rt.

Magdeburg-Halberstädter.

November-Einnahme	32,496 Rt. 11 Sgr. — Pf.
November 1851	28,546 Rt. 28 Sgr. 8 Pf.
November 1852 mehr	3,949 Rt. 12 Sgr. 4 Pf.

Woll-Berichte.

Breslau, 12. Februar. Die Frage nach Wolle hält an und sind wiederum mehrere namhafte Posten Kamm- und Tuchwollen zu den seitherigen Preisen verkauft worden. Außerdem war auch einiger Begehr nach Gerberwollen von 55 — 58 Rt., so wie auch nach gebündelten Sterblingen in den 60r Rt. Die ganz kurzen Wollen der Art sind vernachlässigt. Von Locken in den 50r Rt. ist ebenfalls einiges begeben worden. Die Zufuhren aus Polen und Rußland waren nicht sehr bedeutend. — Das Contractgeschäft wird nach wie vor fortgesetzt.

London, 12. Februar. Bei der großen Colonialwolle-Auction, die am Dienstag ihren Anfang nahm, haben sich in den letztin beiden Tagen viele Käufer eingefunden. Mittlere u. feinere Sorten Sydnei und Port Philip realisirten eine Avanz von 1 a 1½ d.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 14. Febr. Abds. 9 U.	27 Zoll 10 3/10 Linien	— 4 Gr.
Am 15. Febr. Morg. 7 U.	27 Zoll 10 Linien	— 3½ Gr.
Mittags 12 U.	27 Zoll 10 1/10 Linien	— 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 39. der Neuen Preußischen Zeitung.

Zur Aufhebung der Gemeinde-Ordnung

lautete die Rede des Abg. Grafen von Cieszkowski in der Sitzung der Zweiten Kammer am 29. Januar wörtlich wie folgt:

Meine Herren! Ich halte mich für verpflichtet, im Namen meiner Freunde und in dem meinigen die Gründe zu entwickeln, weswegen wir für die Vorlage der Königlichen Regierung stimmen werden. Ich will es um so umständlicher und rückhaltsloser thun, als der erste ehrenwerthe Vorredner, den wir hierüber gehört haben, uns im Voraus gesagt hat, daß wir dies nur mit Aufopferung aller unserer Principien thun werden, und nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil eben das Großherzogthum Posen durch die Gemeinde-Gesetzgebung vom 11. März 1850 in eine Ausnahmestellung versetzt worden ist. Dem, meine Herren, muß ich direct widersprechen. Unsere Principien, unsere Ueberzeugungen haben wir nie aufgeopfert, werden sie auch nimmermehr aufopfern! Dies möchte ich dem geehrten Redner ein- für allemal zurufen. Ich werde mich gerade wegen dieses vorausgesetzten Vorwurfes bemühen, zu zeigen, daß wir auch diesmal unseren Principien wie immer treu bleiben. Der allernächste Grund, der uns zu der Annahme des von der Regierung vorgelegten Gesetzes nöthigt, ist allerdings der, welchen der geehrte Herr Vorredner gemeint hat. Es ist nämlich der leider zu bekannte § 73 der Kreis- und Provinzial-Ordnung von 1850, ein Paragraph, der nicht nur verfassungswidrig die Verfassung und die Vertretung der Kreise und der Provinz bei uns suspendirte, sondern sogar noch weiter ging, der die Wiedererlangung dieser uns zustehenden Rechte erst von einem neu einzubringenden Gesetze abhängig machte. Gegen diesen exorbitanten Paragraphen haben wir uns Jahre lang bemüht, auf jede Weise zu remonstriren und zu protestiren. Schritte, sowohl innerhalb als außerhalb der Kammer, Vorstellungen, Eingaben, Interpellationen, Alles half nichts. Ich erinnere Sie nur, meine Herren, und die meisten von Ihnen werden wohl die Erinnerung beibehalten haben, an die eben so gründliche als eindringliche Interpellation meines Freundes und Collegen Stablewski, eine Interpellation, die allerdings leichter zu beantworten, als zu widerlegen war. Kurz, wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir diesen Paragraphen nicht eher los werden, als nur mit der gesammten Kreis- und Provinzial-Ordnung, und daß wir auch, um dieser ledig zu sein, noch nebenbei die Gemeinde-Ordnung preisgeben müssen. Merken Sie das wohl, meine Herren. Wir haben hier gar keine Wahl zu treffen. Die Kreis- und Provinzial-Ordnung existirt für uns nicht. Kraft der Vorlage der Regierung sollen wir dagegen eine Provinzial-Ordnung, sollen wir eine Kreis- und Provinzial-Vertretung wieder bekommen. Wir haben hier nicht zu untersuchen, wie diese Vertretung und Verfassung beschaffen sein wird; darin liegt die Frage für uns nicht, die Sache steht vielmehr so: wir haben keine, hiermit aber bekommen wir eine, und da, meine Herren, wo den Polen eine solche Hamlet'sche Frage: „to be or not to be" vorgelegt wird, da zaudern sie niemals; ... wir nehmen das Gesetz an. (Bewegung.) Ob die Beschaffenheit und weitere Entwickelung dieser nun wieder erlangten Provinzial-Verfassung eine zeitgemäße ist und sein wird oder nicht, das ist eine cura posterior. Wir werden schon darauf zurückkommen, wenn der geeignete Zeitpunkt da ist. Für jetzt, meine Herren, müssen wir das thun, was uns eben eine Provinzial-Vertretung und dem Großherzogthum Posen als solchem eine Existenz überhaupt sichert.

Meine Herren! Versetzen Sie sich in unsere Stellung: was sollen wir thun! sollen wir von Neuem bloß die Aufhebung des § 73 der Provinzial-Ordnung beantragen und mit Ihnen dann für die Beibehaltung des Uebrigen stimmen? Sie werden mir einräumen, daß dies nur eine leere Demonstration wäre, daß wir damit doch nicht durchkommen. Glauben Sie mir, meine Herren, man hat keine Freude daran, allemal nur seine Ohnmacht zu demonstriren. Um so eifriger aber ergreift man die Gelegenheit, wenn man das, was man für recht und gerecht hält, siegreich durchzuführen vermag. Meine Herren, eine solche Gelegenheit bietet sich nun dar. Das im § 73 in Aussicht gestellte Gesetz, das liegt uns hier vor. Wahrlich, meine Herren, es ist nicht unsere Schuld, daß durch eine bittre Laune des Geschicks das Gesetz, welches uns die Provinzial-Vertretung wieder giebt, gerade dasselbe ist, was Ihnen diejenige Vertretung entzieht, welche Sie selbst uns vor drei Jahren entzogen haben! Das ist, wie gesagt, nicht unsre Schuld. Es ist das, meine Herren, was wir die objective Nemesis nennen. (Bravo!) Glauben Sie nicht, daß hier irgend eine subjective Absicht unterliegt. Fern sei von uns auch der leiseste Gedanke an irgend eine unwürdige Vergeltung oder Rache. Von einer rachsüchtigen Absicht kann hier ebensowenig die Rede sein, als wenn Jemand sich z. B. gefährlich verwundet hätte, und diese Wunde nachher mit Naturnothwendigkeit eine Amputation des ganzen Gliedes nach sich ziehen sollte, und wenn man diese Amputation dann als eine Vergeltung für das Verwunden ansehen wollte. Aber genug davon, meine Herren; ich muß zu einem andern Punkt übergehen. Ich bin Ihnen schuldig zu zeigen, daß nicht nur dieser Grund, sondern daß auch andere, sowohl Zweckmäßigkeitsgründe, als auch principielle, unsere heutige Abstimmung bedingen. Von der Kreis- und Provinzial-Ordnung kann überhaupt nicht mehr die Rede sein, denn diese existirt, wie gesagt, für uns nicht. Wir haben schon im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Beschlusses über die Reactivirung der Provinzial-Landtage darüber den Stab gebrochen und durch den Mund unseres Collegen und Freundes Zoltowski sind damals die Motive unserer Abstimmung beleuchtet worden, und zwar unter dem sehr seltenen Beifalle beider Seiten des hohen Hauses. Das steht also fest und außer Frage, darauf ist nicht mehr zurückzukommen. Sie könnten uns jedoch vorwerfen, aber warum denn noch die Gemeinde-Ordnung dazu? die ist wenigstens durch § 73 der Kreis- und Provinzial-Ordnung gar nicht tangirt! Ja, meine Herren, darüber wollen wir Ihnen Rechenschaft geben, warum wir auch die Gemeinde-Ordnung abgeschafft wissen wollen. Zunächst erlauben Sie mir die thatsächliche Bemerkung, daß wir an dem Zustandekommen dieser ganzen Gemeinde-Gesetzgebung vom 11. März 1850 nicht den geringsten Antheil genommen haben. Bekanntlich sind wir zu jener Zeit in die Nothwendigkeit gebracht worden, nach Feststellung der Verfassungs-Urkunde, aber vor Beschwörung und Publicirung derselben, sämmtlich, sowohl in der Ersten, als in der Zweiten Kammer, unsere Mandate niederzulegen: wir waren dazu genöthigt, wiederhole ich, weil es sich damals noch de lege ferenda handelte, nicht aber de lege lata, und wir also durch unsere freiwillige Eidesleistung nicht auf die Vermuthung hinleiten konnten, daß wir eine Verfassung, welche unsere unveräußerlichen Rechte mit Stillschweigen übergeht, jemals freiwillig acceptiren. Zu dieser Zeit also, meine Herren, als unsere sämmtlichen Plätze durch dieses höhere Pflichtgebot hier erledigt waren, kam die Berathung der Gemeinde-Ordnung in dieses hohe Haus und ging im Sturmschritt vor sich. Ich bemerke dies übrigens nicht, um eine etwaige Abneigung unsererseits gegen dies Gesetz zu rechtfertigen, davon bin ich weit entfernt, sondern nur, um festzustellen, daß, wenn unsere sämmtlichen Stimmen sich an der Berathung betheiligt hätten, dies Gesetz doch vermuthlich — wenigstens in unseren Augen — besser ausgefallen wäre. Es sei denn nun, wie ihm wolle, wir haben dessenungeachtet so wenig eine Abneigung gegen die so ohne uns und über uns zu Stande gekommene Gemeinde-Gesetzgebung gehegt, daß wir keinen Anstand genommen haben, der Einführung derselben, ja der ernstlichen Ausführung des Gesetzes das Wort zu reden, daß wir Sie sogar, meine Herren, mehrere Jahre lang in Ihren Anträgen, um diese von dem Ministerium zu erwirken, unterstützt haben, und daß wir selbst, wenigstens die meisten von uns, die zur Zeit zu Hause waren, recht gern Hand an die Ausführung des Gesetzes gelegt haben. Das könnte vielleicht Manchem inconsequent erscheinen. Meine Herren! Es geschieht sehr oft, daß Viele von Ihnen, die sich nie in unseren Standpunkt hineindenken können, über unser Auftreten stutzig werden und uns gar von Zeit zu Zeit vermeintliche Inconsequenz vorwerfen. Das, muß ich Sie bitten, meine Herren, ein- für allemal zu unterlassen. Wenn wir auch in unserer Literatur nicht eben so viel gedruckte Logiken nachzuweisen haben, wie Sie in der Ihrigen, so glauben Sie mir doch auf's Wort, daß wir die Logik eben so gut inne haben, daß auch unser Blick in politischen Fragen, mögen wir nun Brillen tragen oder nicht — (Heiterkeit) doch nicht so kurzsichtig ist, wie man meinen könnte, und daß wir überhaupt in der Brust ein Herz haben für das Wohl unseres Volkes und Vaterlandes, und so ausgerüstet ist man wohl am wenigsten in Gefahr, sich beirren zu lassen. Ich will Ihnen also erklären, warum wir, obgleich von vorn herein von der Vortrefflichkeit der Gemeinde-Ordnung sehr wenig erbaut, doch die Einführung derselben gewünscht und auf alle mögliche Weise befördert haben.

Es ist dies ganz einfach, meine Herren. Durch die Verfassung, durch die schon publicirte Gemeinde-Gesetzgebung selbst war der frühere gesetzliche Zustand unserer inneren Verhältnisse entweder ganz aufgehoben oder wenigstens so sehr in Frage gestellt, daß man wirklich nicht wußte, woran man war. Nun, meine Herren! ist in unserer Stellung eine lex, sollte sie auch eine dura lex sein, immer einer völligen Gesetzlosigkeit vorzuziehen. Die Gemeinde-Ordnung war schon als Gesetz da. Eine bessere, unseren Wünschen und unserer Nationalität angemessenere hatten wir gar keine Aussicht zu erlangen. Was blieb uns folglich, um nicht unter dem bon plaisir der administrativen Herren zu bleiben, anders übrig, als die einmal zu Recht bestehende Gemeinde-Ordnung ins Leben treten zu lassen. Ich nehme keinen Anstand, zu bekennen, daß ich unter den Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten, unter den Regierungs-Räthen und Landräthen, bis zu den Districts-Commissarien herab, sehr achtbare, würdige Männer kenne, aber das wird uns Keiner verdenken, daß ich lieber unter einem Gesetz, mag es beschaffen sein, wie es wolle, als unter der Willkür von sterblichen, versetzbaren und absetzbaren und sich nicht überall gleichen Beamten stehen möchte. Also, meine Herren! wundern Sie sich nicht, daß wir die Gemeinde-Ordnung als einen Rettungsanker angesehen haben. Wir haben aber noch einen andern Grund gehabt, der uns zu derselben hinzog. Es schimmerte uns gewissermaßen von derselben die Hoffnung her, durch diese Gemeinde-Ordnung zu einem gewissen Grade von Selbstverwaltung zu kommen. Wenigstens war im § 6 des Gesetzes die Festhaltung dieses Princips unumwunden ausgesprochen. Allerdings brauchte man nur etwas sorgfältiger, als oberflächlich, die Gemeinde-Ordnung durchzulesen, um sogleich zu erkennen, daß dieser einzige Paragraph von allen übrigen so sehr durch bureaukratische Elemente überwuchert, so sehr durch fremdartige Zusätze in Frage gestellt ist, daß wirklich auf eine Selbstverwaltung gar wenig zu hoffen war. Aber, meine Herren! es mußte doch einmal mit dem Gesetze der Anfang und mit der Gesetzlosigkeit ein Ende gemacht werden, und deshalb haben wir uns bereit finden lassen, die Gemeinde-Ordnung, wie sie einmal da war, anzunehmen. Nun haben Sie wohl je gesehen, meine Herren, daß, wenn man von vorne herein ein Gesetz nur als pis aller betrachtet und mit solchen Gefühlen an dasselbe herantritt, daß dies eine gute Empfehlung für das Gesetz ist? Und in der That, meine Herren! frage ich Sie, wem sollte diese Gemeinde-Ordnung frommen, wen sollte sie befriedigen? Erlauben Sie mir, die Städte ganz bei Seite zu lassen. Denn Sie wissen, wie überall, sowohl bei uns, als auch anderwärts, die Städte ihre alten Städte-Ordnungen lieb gewonnen hatten, wie sie sich ungern von ihnen trennten, um die neue Gemeinde-Ordnung, die allenfalls für sie noch am meisten paßte, anzunehmen. Bei den Städten hatte sie also auch keine günstige Aufnahme, bei den Landgemeinden aber erst recht nicht. Der schon erwähnte erste, in der allgemeinen Discussion aufgetretene Herr Redner hat behauptet, daß wir durch die Aufhebung dieser Gemeinde-Ordnung in den Zustand zurückkehren würden, wo die sogenannten Rittergutsbesitzer mit der Gemeinde durch die ihnen dann zustehende Ernennung der Schulzen schalten und walten könnten, wie sie wollen. Nun, meine Herren, ist dies bei uns nie der Fall gewesen. Die Schulzen, sowohl nach der älteren Polnischen Gesetzgebung, als nach der fortwährenden Observanz, sind bei uns immer von der Gemeinde gewählt worden; die sogenannten Rittergutsbesitzer haben also bei uns gar kein Interesse daran, sie haben nur das allgemeine Interesse im Auge, und aus den so eben entwickelten Gründen waren sie eher geneigt, die Gemeinde-Ordnung als unseren Verhältnissen, wenn nicht ersprießlich, doch erträglich anzusehen. So waren bei uns nicht etwa, wie ich höre, daß es in anderen Provinzen der Fall gewesen ist, irgend welche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern Seitens der Gutsherren sogar alles Mögliche gethan, um dem Gesetz Eingang zu verschaffen. Ich könnte Ihnen Fälle citiren, Ihnen dabei sehr wohlbekannte Namen nennen wo man auf alle mögliche Weise bereitwillig seine Unterstützung bezeugte, wo man sogar alle möglichen Kosten, die aus der neuen Gemeinde-Ordnung entstehen würden, auf eine Anzahl Jahre wenigstens, Seitens der Rittergutsbesitzer zu übernehmen offerirte. Den Landgemeinden aber war dies doch nicht sehr genehm; diese fühlten sich bei uns fast durchweg ohne Ausnahme so sehr zurückgestoßen durch das Fremdartige, was ihnen geboten wurde, daß sie auf gar nichts einzugehen die geringste Lust zeigten. Ich sage, es ist mir kaum erinnerlich, daß irgend eine Landgemeinde sich für die Gemeinde-Ordnung günstig erklärt hätte. Sie kam ihnen unheimlich vor. Obenein sahen die Landleute, daß sie durch dieses Gesetz gar keine Erleichterung haben würden, sondern vielmehr eine Erschwerung durch die Formalien, die es mit sich führt, so wie noch dazu belästigt durch größere Kosten. Das wußten sie also herauszufühlen, daß die Gemeinde-Ordnung ihnen sehr theuer werden würde, aber nur materiell, nicht moralisch. Nun urtheilen Sie selbst, meine Herren, wie sollte dies nur ein einigermaßen erträgliches Verhältniß werden können, anders als nur unter der Bedingung, daß die Landgemeinden überall in ganz große Sammtgemeinden zusammentraten und sich vereinigten. (Sehr richtig!) Denn nur unter dieser Bedingung war es irgend möglich, sowohl das geschäftskundige Personal zu finden, als auch die entstehenden Kosten zu erschwingen. Dagegen aber, meine Herren! sträubte sich das Gefühl der angewohnten und hochgeschätzten Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden. Es ist mir auch nicht ein einziger Fall bekannt, daß sich eine Gemeinde zu einer Vereinigung mit den Nachbargemeinden einverstanden erklärt hätte; und in unserer specifischen Stellung ist das wohl zu begreifen, ja mehr als irgendwo zu rechtfertigen.

Aber ich gehe weiter und sage, daß selbst der Versuch der Einführung der Gemeinde-Ordnung gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht hat, die diese Gemeinde-Ordnung hervorbringen mußte, um nur selber lebensfähig zu werden, d. h., anstatt daß die Gemeinden zusammentraten zu großen Sammtgemeinden, wissen Sie, meine Herren, was die Wirkung des Gesetzes war? Es fielen die kleinen Gemeinden noch unter sich auseinander. (Bravo rechts.) Fast überall haben sich die Dorfgemeinden, die von jeher mit der Herrschaft nur eine Gemeinde gebildet hatten, getrennt und erklärt, daß sie besondere Gemeinden bilden wollten. Es entstanden also wenigstens aus einer Gemeinde zwei: die herrschaftliche und die bäuerliche. Es ging noch weiter, die Bauern wollten unter sich selbst auseinandergehen, (Heiterkeit.) sie wollten, selbst wenn sie neben einander wohnten, wo möglich auch separate Gemeinden bilden. Es hat sich noch Weiteres ereignet. Es war z. B. ein benachbarter Wald da. Ein jedes der auseinandergehenden Glieder der ursprünglichen Gemeinde wollte sich diesen Wald entweder einverleiben oder von sich stoßen, je nachdem man sich für die Folge mehr Vortheil aus den etwaigen Nutzungen, oder mehr Nachtheil aus den daraus entstehen könnenden Gemeinde-Abgaben versprach. So blieb nichts übrig, als den hin und her ballotirten Wald endlich für eine einzelne Gemeinde zu erklären. Es wurde auch der einsam wohnende Waldwärter richtig zum Schulzen bestellt, aber an Schöppen war gar nicht zu denken, sie hätten denn unter den anderen Bewohnern der Waldgemeinde gewählt werden müssen, und zwar unter denen, die schwerlich bei Lebzeiten je einen Census bezahlen werden. (Heiterkeit.) Meine Herren! Sie sehen, wie es bei uns schon mit der Einführung der Gemeinde-Ordnung zuging. Allein, Scherz bei Seite, ist das nicht die schärfste Kritik, die man gegen ein Gesetz üben kann, wenn man nachweist, es widerspricht von vorn herein seiner eigenen Bestimmung? Das werden Sie mir doch eingestehen, daß wenn ein Gesetz sogleich bei seiner Entstehung eine seinem Zwecke so schnurstracks entgegengesetzte Wirkung hervorbringt, daß das Gesetz ein verfehltes ist. Der Zweck jeder Gemeinde-Ordnung ist doch, das Gemeinsame zu ordnen, zu fördern und das Zusammenbindende zu sein. Für diese Gemeinde-Ordnung lag aber eine doppelte Nöthigung vor, da sie sonst unausführbar gewesen wäre. Nun, hier hat es sich gerade umgekehrt gezeigt, daß diese Gemeinde-Ordnung einen Jeden dazu drängte, sich für eine einzelne Gemeinde zu erklären, was doch offenbar eine contradictio in adjecto gäbe. (Heiterkeit.) Wenn ein Gemeinde-Gesetz schon im Moment seiner Einführung so auflösende Wirkungen hervorbringt, so sehr den Separatismus befördert, dann, meine Herren, ist es grundschlecht, dann ist, um mit den Worten Ihres großen Dichters zu sprechen, das Gesetz,

.... das so entsteht,
Wohl werth, daß es zu Grunde geht!

(Bravo!)

Meine Herren! Ich könnte Ihnen noch sehr viel von unseren heimathlichen Verhältnissen hier erzählen, der Stoff dazu würde mir nicht ausbleiben, aber ich fürchte, Sie dadurch zu ermüden. Erlauben Sie mir, damit abzubrechen und hieran nur noch die Bemerkung anzuknüpfen: Wenn sich anderswo die Sache günstiger gestaltet und zweckmäßiger erwiesen hat, als bei uns, so sind wir gern bereit, die Gemeinde-Ordnung für diese Theile des Preußischen Staats zu belassen. Wohlthaten des Gesetzes wollen wir Niemandem entziehen, nur bitten wir, daß solche uns nicht obtrudirt werden. Ich übergehe also alle anderweitigen Zweckmäßigkeitsgründe und ersuche Sie nur um die Erlaubniß, meine Herren, für einen Augenblick den Standpunkt der Principien zu betreten, auf den unser ehrenwerther College, der erste Vorredner, mich gewissermaßen eingeladen hat. Darf ich mir erlauben, auf den Kern der Frage einzugehen und Sie zu fragen, was ist an und für sich der Charakter der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, was ist ihr Geist? Um dies zu bestimmen, gestatten Sie mir nun, meine Herren, Ihnen nach und nach einige Hauptprincipien ganz kurz vorzuführen, um nur zu sehen, ob die Gemeinde-Ordnung irgend welchen dieser Principien adäquat ist. Ist sie denn z. B. eine monarchische Gemeinde-Ordnung? mit nichten, denn wenn sie recht monarchisch wäre, dann müßte sie in gewissermaßen verjüngtem Maaßstabe die Einrichtungen des ganzen Staates innerhalb der Gemeinde abspiegeln, dann hätte sie aber die Stellung des großen Gutsbesitzers ganz anders reguliren müssen, als sie es gethan hat, sie hätte den Gutsbesitzer wohl constitutionalisiren, aber nicht völlig mediatisiren dürfen. Meine Herren! Ich behaupte nicht, daß dies nothwendig oder zweckmäßig wäre, geschweige denn, daß es meine subjective Ansicht von der Sache sei, nein, ich halte mich ganz objectiv und sage, wenn der Gesetzgeber eine echt monarchische Gemeinde-Ordnung gewollt hätte, so hätte er dieses oder jenes hineinbringen müssen, was dazu gehört und sich darin doch nicht vorfindet. Ja, Jemand von Ihnen könnte mir zwar entgegnen: das ist gar nicht nothwendig, wir wollen eine Monarchie nach oben und lauter Republiken nach unten, und das ginge vortrefflich zusammen. Solche Ansichten habe ich öfter gehört, und sie ließen sich auch recht gut hören, aber unter der einen Bedingung, daß es wahr und wirklich, daß dies nicht eine einseitige Doctrin sei, sondern in den sonstigen Verhältnissen wurzle. Nun, wissen Sie, meine Herren, wo dies mit den Thatsachen übereinstimmt, wo es gerade wahr und wirklich ist? da, wo man es am allerwenigsten erwartet, in Rußland. Ja, in Rußland finden Sie eine absolute Monarchie nach oben und vortreffliche Republiken nach unten in den dortigen Landgemeinden. Wenn nun irgend Jemand dort in die Lehre gehen will, um zu erfahren, wie man dazu kommt, vortreffliche Republiken unter einer absoluten Monarchie einzurichten, so habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, aber das sage ich Ihnen im Voraus, daß er, von dort zurückgekehrt, die Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 erst recht für eine grundschlechte ansehen würde. (Heiterkeit.) Denn unter welchen Bedingungen ist das dort möglich? Unter zwei sehr wesentlichen. Erstens unter der Bedingung des gemeinsamen, des corporativen Geistes der Slaven, und zweitens unter der Bedingung, daß keine Störung von oben, keine bureaukratische Einwirkung die Selbstverwaltung der Commune belästigt oder untergräbt. Nun, meine Herren, ich habe Ihnen gezeigt, daß diese Gemeinde-Ordnung gerade den Separatismus im höchsten Grade befördert, also den Gemeingeist, der den Slavischen Communen so eigen ist, selbst unter Slaven hinderte und auflöste. Dann, was die zweite Bedingung anbetrifft, würde es mir, wenn es noch nöthig wäre, sehr leicht sein, Ihnen zu zeigen, daß auch die bureaukratische Einwirkung nach der vorliegenden Gemeinde-Ordnung eine so große ist, daß auch diese Bedingung gar nicht zutrifft. Sie sehen also, meine Herren, daß diese Gemeinde-Ordnung gar keine monarchische zu nennen ist in der echten Bedeutung des Wortes, weder in der absoluten, noch in der constitutionellen, noch sogar in der nach unten republikanischen Weise, wie ich sie eben entwickelt habe.

Ist sie denn aber vielleicht aristokratisch? Nun, meine Herren, da haben Sie eben meinen Vorredner gehört, der gerade diesen Standpunkt repräsentirt, der hat Ihnen schon Manches gesagt, was diese Frage entscheidet. Aber abgesehen davon, werden Sie mir doch im Allgemeinen eingestehen, daß von Aristokratie in ihrer wahren Bedeutung darin gar nichts vorhanden ist. War sie etwa dazu angelegt, irgendwie das Verdienst oder die Moralität oder die Intelligenz zu befördern? Gar nicht! Hat sie vielleicht dem Alter, wie in den alten Slavischen Gemeinden, eine gewisse Präponderanz gegeben? Auch nicht! Hat sie denn vielleicht zu dem Cooptations-Princip, wie es sich als ein Ueberbleibsel in den ehrwürdigen Städte-Ordnungen von Neuvorpommern und Rügen befindet, ihre Zuflucht genommen? Auch nicht! Hat sie denn vielleicht den Grundbesitz und die selbstständige Arbeitsamkeit bevorzugt, etwa in der Art, wie der § 20 des Titel VII. Theil II. des Allgemeinen Landrechts nur die angesessenen Wirthe für Stimmberechtigte erklärt? O gar nicht! Meine Herren! Das Alles ließe sich ebenfalls als mehr oder weniger zweckmäßig bekämpfen oder vertheidigen, jedenfalls ließe es sich als etwas Principienmäßiges hören. Ich entscheide mich hier für keine dieser Ansichten; ich sage nur, um aristokratisch zu sein, hätte sie doch irgend etwas von dem aufstellen müssen. Von alledem aber ist nicht eine Spur in der Gemeinde-Ordnung vom 11. März. Was dagegen den Zweithaler-Census und noch mehr die Dreiklassen-Eintheilung betrifft, die in ihrer Trostlosigkeit sogar zum Alphabete greifen muß, um zu wissen, in welche Klasse von mehr oder weniger berechtigten Wählern einer gehört, und wo auch das nicht einmal hinreicht, sich dem zufälligen Loose in die Arme werfen muß, um dies zu bestimmen — (Heiterkeit) das, meine Herren, das werden Sie mir gestehen, ist nicht aristokratisch, das ist gerade das Gegentheil davon, wohlgemerkt nicht etwa das Contraire als etwas für sich Bestehendes, sondern nur das Contradictorische, das nicht Aristokratische als solches, und weiter nichts. Es zeugt wirklich von einer sehr confusen Zeit, wenn man zu so confusen Mitteln seine Zuflucht nehmen muß.

Also, meine Herren, sie ist weder monarchisch noch aristokratisch. Was ist sie aber denn? Etwa demokratisch? Hierbei, meine Herren, kann ich mir alle näheren Beweise ersparen; denn aus durchweg anti demokratischen Kammern kann überhaupt kein demokratisches Werk entstanden sein. Sie brauchen nur diejenige Partei zu fragen, welche hier so gut wie nicht repräsentirt ist, was sie von der Gemeinde-Ordnung als solcher denkt, woran sie sich in derselben stößt, was sie in ihr vermißt, und ob sie sich um deren Aufheben viel kümmert? Sie brauchen dabei nicht einmal die Hitzköpfe der Partei zu befragen, sondern nur ruhige, besonnene Leute, so kommen Sie am kürzesten zu der Ueberzeugung, daß sich diese Gemeinde-Ordnung zu einer echt demokratischen kaum so verhält, wie etwa eine nachgeahmte perle de Bourguignon zu einer wahrhaft orientalischen. Möge auch die Zweite Kammer, wenn sie Lust hat, als eine andere Kleopatra, diese Perle herunterzuschlucken, den Ruhm der ersten Kleopatra wird sie ob dieser That doch nicht erlangen.

Was ist denn also die Gemeinde-Ordnung an und für sich?

Wir haben die wichtigsten politischen Principien durchgenommen, wir haben in dieser so zu sagen chemischen Analyse unsre Haupt-Reagentien ziemlich verbraucht und können doch nicht dazu kommen, ihre **Basis** zu entdecken, noch zu erforschen, wes Geistes Kind sie ist. Da will ich mir in der Noth wieder von Ihrem großen Dichter Rath erholen, und um dahinter zu kommen, von welchem Geiste sie beseelt wurde, erlaube ich mir eine freie Uebersetzung des Goethe'schen Spruches:

„Mir hilft der Geist, auf einmal seh' ich Rath,
Und sage getrost: ihr Geist hieß ... Bureaukrat."

(Heiterkeit, Beifall.) Ja, meine Herren, das ist die wahre Lösung des Räthsels und keine andere. Daß diese ganze Gesetzgebung im Grunde nur eine bureaukratische war, das ist sehr leicht zu erweisen, vielleicht genügt es dazu, Sie nur an einen Ausspruch zu erinnern, der im andern Hause gefallen ist; man müsse nämlich noch nie Landrath gewesen sein, um gewisse Vorzüge dieser Gemeinde-Ordnung zu verkennen! Ein Ausspruch, der, so vortrefflich er in specie ist, noch das Verdienst hat, daß er zeigt, wie sehr man das Landrath sein, oder wenigstens gewesensein für etwas hält, was bei einem Kammermitgliede sich ganz von selbst versteht. (Heiterkeit.) Meine Herren, ohne sich auch sehr weit in die Analyse der Gemeinde-Ordnung einzulassen und Paragraph nach Paragraph durchzunehmen, um darin das bureaukratische Element nachzuweisen, so will ich Sie nur auf Eins aufmerksam machen, daß nach meiner Ansicht der §. 91 allein schon völlig hinreicht, um diesen Charakter unwidersprechlich festzustellen. Es ist schon öfter gesagt worden, daß bloß das der Regierung zugesprochene Recht, den Vorstand zu bestätigen, hinreicht, um eine Gemeinde-Ordnung als bureaukratisch zu bezeichnen; was muß man dann sagen von einem Paragraphen, der nicht nur die Bestätigung des Vorstandes, sondern auch die directe Ernennung desselben pure in die Hände des Landraths giebt, sobald ihm nur nach wiederholter Wahl der Vorstand noch nicht gefallen will? Zweifeln Sie noch daran, meine Herren, daß kraft dieses Gesetzparagraphen nach einigen Jahren der Vorstand aller Gemeinden nur da ein gewählter geblieben wäre, wo wirklich der Landrath nicht besser zu wählen selbst verstanden hätte? Wie sich mit diesem Paragraphen der §. 6 des Gesetzes verträgt, der die Selbstverwaltung unumwunden sanctionirt, wie im Kopfe des Gesetzgebers diese beiden Paragraphen mit einander und nebeneinander bestehen konnten, so etwas habe ich nicht begreifen können, wenigstens nicht anders als durch die Bemerkung, daß der Gesetzgeber allerdings ein vielköpfiger sei. Bei dieser Gelegenheit aber möchte ich Sie noch auf Eins aufmerksam machen. Es ist von jeher Seitens der ausgezeichnetsten Juristen des Auslandes ein Vorwurf gemacht worden, ein allgemeiner Vorwurf gegen die Gesetzgebung in Preußen. Der Vorwurf lautet ungefähr so: „Die Preußischen Gesetze tragen auf ihrer Stirn in der Regel einen vortrefflich leitenden Grundsatz, der klar und bestimmt ausgesprochen ist, — irgendwo in einem Schlupfwinkel aber befindet sich eine Klausel, welche diesen Grundsatz ganz und gar aufhebt oder so sehr in Frage stellt, daß man wieder nicht weiß, woran man ist." Das könnte man, meine Herren, allerdings an vielen Gesetzen nachweisen. Der nächste Nachweis liegt uns aber hier in der Gemeinde-Ordnung vor. Meine Herren! Sie werden das doch wohl beherzigen, und wo möglich diese Sitte aus der Preußischen Gesetzgebung zu entfernen suchen. (Heiterkeit. Beifall.) Nun, meine Herren, wenn wir von dem Wesentlichsten auf das Unwesentlichere, aber doch sehr Störende, übergehen, wenn wir bedenken diese Formalien, diesen zeitraubenden Geschäftsgang, diese Schreibereien u. s. w., so werden Sie doch wohl gestehen, daß dies zwar auch zum Wesen der Bureaukratie gehört, aber uns nicht lieb sein kann bei unseren Gemeinde-Angelegenheiten; denn es erinnert doch zu sehr an das Französische Sprüchwort; tant de bruit pour une omelette. Sie können versichert sein, daß tagtägliche Kleinigkeiten bei der Geschäftsleitung nach dieser Gemeinde-Ordnung unendliche Schwierigkeiten machen und viel Zeit und Mühe gekostet haben würden, daß aber tief in das Leben eingreifende Beschlüsse umgekehrt durch einen Federstrich würden erledigt werden. Wenn dem so aber ist, meine Herren, so sehen Sie wohl ein, daß uns doch nicht viel daran gelegen sein kann, diese Gemeinde-Ordnung zu behalten.

Ich will Ihnen aber noch einen weiteren Gesichtspunkt eröffnen. Ich behaupte, meine Herren, daß unter allen möglichen Regierungsformen, unter allen möglichen Regimenten die Selbstverwaltung, das Selbstgouvernement, das uns so hoch steht, möglich ist, nur unter dem Regiment der Bureaukratie nicht. Das will ich nun nicht theoretisch beweisen, sondern praktisch. Werfen Sie nur einen Blick auf die allerverschiedensten Staaten auf Gottes Erdboden. Betrachten Sie z. B. Rußland, England und Nordamerika, dort sehen Sie eine absolute Monarchie, da wiederum einen durch und durch aristokratischen Staat, jenseits des Oceans wiederum eine durch und durch demokratische Republik. In allen jenen Staaten aber sehen Sie, daß das Selfgovernment in gewisser Hinsicht und bis zu einem gewissen Grade doch recht gut zu Hause ist. Mag es in Rußland z. B. nur in den Gemeinden als solchen, in den untersten Corporationen, in England schon nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den Grafschaften, also in den Kreisen sich offenbaren, und hier in den Grafschaften zeigt sich namentlich das Bewundernswürdige des Selfgovernments. Mag endlich in Nord-Amerika, selbst in den Provinzen, die Selbst-Verwaltung sich finden, und deswegen sind diese Provinzen „Vereinigte Staaten" genannt werden, denn die Vereinigten Staaten sind nichts weiter als sich selbst verwaltende Provinzen, es mag sein, wie es wolle, sage ich, überall sehen Sie, daß ein wirkliches Selfgovernment unter jeder dieser Regierungsformen möglich, wirklich, ja selbst nothwendig ist. Nur unter dem bureaukratischen Regiment ist dies ganz und gar nicht der Fall, und das will ich Ihnen wieder nicht theoretisch aus dem Wesen jener Regierungsform beweisen, sondern aus Thatsachen. Wo finden Sie gerade kein Selfgovernment? In zwei Staaten leider, die sonst vortreffliche Einrichtungen haben, aber in dieser Hinsicht den eben genannnten sehr nachstehen — in Frankreich und Preußen. (Bewegung.) In diesen beiden Staaten finden Sie zwar den Bureaukratismus stattlich figuriren, aber von Selfgovernment ist nichts da. Also, meine Herren, sie sehen wohl ein, daß wir, die wir die Selbstverwaltung über Alles in Gemeinde-Angelegenheiten setzen, nicht umhin können, die Vorlage der Regierung anzunehmen, da uns jede mögliche Gemeinde-Ordnung doch besser sein wird als diese, die wir jetzt von uns werfen. Meine Herren! Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, daß man dieses Gemeinde-Gesetz zu welchen Principien man sich auch bekenne, nicht gutheißen kann. Es giebt jedoch eine einzige Stelle in diesem hohen Hause, wo diese Gemeinde-Ordnung vielleicht doch einmal wieder bedauert werden dürfte, und diese eine Stelle ist gerade die Ministerbank! Denn diese Gemeinde-Ordnung ist eine vortreffliche Staatsmaschinerie; als Staatsmaschine ist sie allerdings anerkennungswerth, das werden Sie mir einräumen, und wem kann denn diese Maschinerie zu gute kommen, wenn nicht dem Ministerium? Es freut mich aber sehr, da gerade der Vorschlag zur Aufhebung dieser Maschine von dort herkommt, anerkennen zu können, daß dem Ministerium der Staats-Organismus höher steht, als der Staats-Mechanismus, (Bravo!) es freut mich eben so sehr, zu sehen, daß das Ministerium den Weg der Centralisations-Gleichmacherei ganz verlassen hat und der Berücksichtigung der geschichtlichen, der nationellen Eigenthümlichkeiten doch einmal wieder ihr Recht wiederfahren lassen will. (Bravo!) Es wird mich aber noch mehr freuen, meine Herren, wenn das in einem wirklich liberalen Geiste geschieht, wenn das Ministerium in dieser Hinsicht sich das Sprüchwort zur Richtschnur nimmt, „man muß leben und leben lassen", also nicht zu sehr zu reglementiren und besonders nicht Ausnahme-Stellungen zu statuiren sucht. Ich lade Sie also ein, meine Herren, die Vorlage der Regierung anzunehmen und dadurch den Beweis zu liefern, daß Sie dem Bureaukratismus nicht huldigen, sondern vielmehr die Selbstverwaltung über Alles hoch schätzen. (Bravo!)

Berliner Börse.

Den 12. Februar. Haben wir es immer schon für ein Unglück der Börse gehalten, wenn diese ihre Selbstständigkeit aufopfern und ihre Blicke ängstlich nach den Coursen der Französischen Rente richten mußte, so müssen wir ihren jetzigen Zustand noch mehr beklagen, wo sie noch gespannter als der Ankunft der Pariser Notirungen der telegraphischen Depeschen aus Wien harrt, die das Steigen oder Fallen des Silber-Agios an dortiger Börse und den Stand der Oesterreichischen Valuta melden. Niemand getraut sich eher eine Unternehmung zu machen oder eine Ordre auszuführen, bis die Wiener Course, die in der Regel noch im Laufe der Börse eintreffen, bekannt sind, da jede Veränderung derselben auch auf unsere Course einen ähnlichen Einfluß ausübt, seitdem hier wieder in Oesterreichischen Effecten gehandelt wird; recht evident trat dies in dieser Woche hervor, wo „der kleine Krawall in Mailand" (wie die Wiener Börsenberichte diese Revolte nannten) so wesentlich auf die dortige Börse influirt hatte. Wir glauben übrigens, daß die wenigen Speculanten, die um kleinen Gewinnes willen „Metalliques" und „Bank-Actien" hier wieder eingebürgert haben, es bereits selbst am meisten bereuen, da die nachtheiligen Folgen auf unsere Effecten und auf unsere Börse überhaupt zu deutlich in die Augen springen, als daß sie nicht bereits zu der Erkenntniß gekommen sein sollten, daß sie sich selbst damit den größten Possen gespielt haben. Wo soll bei dem enormen Kostenaufwande der steten Rüstungen und weiten Truppen-Dislocationen in Oesterreich die in Aussicht gestellte Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben herkommen, von welcher allein man die endliche vollständige Besserung der Valuta erwartete? Wie soll überhaupt nur eine ernstliche Besserung derselben oder ein Steigen der Staats-Effecten möglich sein, da notorisch nur „die ungünstigen Zeitverhältnisse" eine neue „Herausgabe" von Metalliques verzögern. Wenn trotzdem selbst die Mailänder Unruhen und die verschiedenen andern Nachrichten, welche in dieser Woche die Börse erregten, nur eine geringe und schnell vorübergehende Flauheit hervorbrachten, so spricht dies mehr, als wir es selbst darzulegen im Stande sind, für die schon in unserem vorigen Berichte erwähnte „Festigkeit und tiefbegründete steigende Tendenz unserer Börse", und es wäre daher wohl zu wünschen, daß die mehr oder weniger begründete stete Befürchtung vor ernsten Ereignissen — eine Befürchtung, welche die Mailänder Unruhen allerdings nicht zu verringern vermochten — nicht beständig wie ein Alp auf die Börse drückte und diese günstige Tendenz zur vollen und dauernden Geltung zu kommen verhinderte.

Die gute Stimmung, mit welcher diese Woche eröffnet hatte, war in den folgenden Tagen einer ziemlich allgemeinen Flauheit gewichen, wogegen heute die besseren auswärtigen Berichte der Börse wieder ein ganz anderes Aussehen gaben und fast alle Eisenbahnactien höher schlossen als vor 8 Tagen. Nicht ohne Einfluß darauf war die heutige Vorlage des Hrn. Handelsministers an die Zweite Kammer über eine „Zinsgarantie für eine Eisenbahn von Oberhausen nach Emmerich (eine Verbindung der Köln-Mindener Bahn mit Holland)", da man sich dadurch veranlaßt fand, Köln-Mindener wieder von $114\frac{3}{4}$ bis 116 zu bezahlen, obschon wir nicht einsehen können, wie dies jetzt neuerdings auf den Cours dieser Actien wirken kann, denn schon in der General-Versammlung vom 19. Juni v. J. wurde die Direction zu diesem Zwecke zur Aufnahme einer Anleihe von 3 Millionen durch Ausgabe von Prior.-Obligationen und zur Annahme der betreffenden Regierungs-Bedingungen ermächtigt, da nach Mittheilung des Vorsitzenden die Ertheilung der Concession bereits damals außer allem Zweifel stand. Ebenso hat aber auch diese Zinsgarantie allgemein überrascht, da dieser Beschluß der General-Versammlung durchaus nicht von einer solchen abhängig gemacht worden war, und es mußte daher diese Zuvorkommenheit der Regierung besonders jetzt befremden, wo bekanntlich schon so sehr lange ohne sichtbaren Erfolg um eine ähnliche Begünstigung für den endlichen Bau der Breslau-Lissa-Posener Bahn petitionirt wird, wiewohl nach dem Geschäfts-Bericht die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn diese schon am 2. Juli v. J. „nach siebenjährigem vergeblichen Warten endlich der Erfüllung der Zusagen entgegen sah, welche der Bahn bereits bei ihrer Begründung ertheilt worden waren," und während man erst vor 3 Jahren zwei nicht nur vollständig gezeichnete, sondern sogar bereits im Bau begriffene, ebenfalls in den reichen Rheinischen Fabrik-Districten gelegene Bahnen durch eine Zinsgarantie unterstützte. Hoffen wir daher, daß sich die neuliche Mittheilung des „C.-B." bald bewahrheiten werde, nach welcher auch für die Breslau-Posener und Glogau-Lissaer Bahn die Ertheilung einer Zinsgarantie von 4 % bevorstehe. Sagan-Glogauer waren daher auch durch neue Entmuthigung der so lange vergeblich wartenden Actionaire wieder von $52\frac{1}{2}$ bis 50 heruntergegangen, heute aber, wo man wieder bessere Hoffnungen hatte, auf's Neue zu 51 gefragt.

Am bedeutendsten war in dieser Woche wieder die Steigerung der Schlesischen Actien, namentlich der Cosel-Oderberger, welche neuerdings von 180 auf 189, also in 14 Tagen um 17 % hinauf manövrirt wurden; wir haben bereits in unserem letzten Berichte uns genügend über die Nachtheile dieser muthwilligen und verwegenen Manövers ausgesprochen; im vorliegenden Falle liegt das Schwindelhafte derselben zu deutlich auf der Hand, da eine Steigerung von 17 % einen Mehrertrag von etwa $\frac{5}{6}$ % oder von 10,000 Rt. auf 12,000 Actien repräsentirt; 10,000 Rt. in 14 Tagen aber einem Mehrertrage von 260,000 Rt. für's Jahr gleichkäme und die Mehreinnahme für dieses Jahr nach dem Januar zu urtheilen doch höchstens 84,000 Rt., der Mehrertrag also höchstens 56- bis 60,000 Rt. sein kann, so daß, wie wir dies bereits vor 8 Tagen mittheilten, bei wie bisher anhaltenden Mehreinnahmen höchstens eine Steigerung von $1\frac{1}{2}$ bis 2 % die Woche, aber nicht von 17 % in zwei Wochen, gerechtfertigt wäre. Es würde auch diese muthwillige Steigerung nicht gelingen, wenn nicht bei der jetzigen großen Geschäftslosigkeit in diesem Papier es leicht wäre, mit einer Ordre von vielleicht tausend oder zweitausend Thalern den Cours nach Berlin zu bestimmen und notiren zu lassen. Nächstdem stiegen auf's Neue Oberschlesische Lit. A. von 196 a 201 a 198 a 200 und Lit. B. von 160 a 165 a 164 a $\frac{3}{4}$ so wie Freiburger von $123\frac{3}{4}$ auf 128. Wir haben bereits in unserem vorigen Referate auf den unmotivirt hohen Cours dieser Actien hingewiesen, da trotz der bereits seit einiger Zeit eröffneten Kohlenbahn die ganze seitherige Mehreinnahme nur etwa 400 Rt. betrug, was für dieses Jahr um so weniger Aussicht auf einen höheren Ertrag bietet, als, wie wir hören, die vorjährige Mehreinnahme von 104,600 Rt. nicht sowohl durch die Breslauer Industrie-Ausstellung und die der Bade-Saison günstige Witterung als vielmehr auch dadurch erzielt wurde, daß eine Partie im Reservefond befindlich gewesener Stamm-Actien mit gutem Nutzen verkauft worden und sämmtliches Material zum Bau der neuen Zweigbahn die Hauptbahn passirt hatte, die Fracht dafür aber dieser aus dem Baufonds erstattet worden war. Als wir zuerst auf die Entwickelungsfähigkeit der Cosel-Oderberger Bahn aufmerksam machten, hatten wir bereits in den bedeutenden, bis dahin ganz unbeachtet gebliebenen Mehr-Einnahmen einen sicheren Halt und eine feste Basis für unsere Berechnungen. Die neue Freiburger Kohlenbahn befördert aber nur 3 Wagen a 10 Rt. täglich, was zwar einer Brutto-Einnahme von 9000 Rt. jährlich gleichkommt, aber, wie gesagt, nur einen sehr geringen Reinertrag liefern wird, außerdem auch die Hermsdorfer Kohle viel theurer und weniger ergiebig ist, als die übrigen schlesischen Kohlen. Wenn nun auch die vorjährige Dividende auf $5\frac{1}{3}$ % festgesetzt ist, wahrscheinlich aber nur für 5 % Genehmigung erhalten wird, so dürfte nach dem Vorhergesagten sich für dieses Jahr kaum eine ähnliche, keinesfalls eine höhere Dividende herausstellen, und es liegt also auf der Hand, daß der Cours der Actien in den letzten Tagen nur um deshalb von einzelnen Speculanten wieder so unvernünftig hoch getrieben worden ist, um sich von dem starken Besitze derselben leichter und vortheilhafter losmachen zu können, zu welchem Ende auch bereits in diesen Tagen hier und in Hamburg Propaganda gemacht worden ist. Hat sich aber erst einmal das Publicum durch diese Manöver verleiten lassen und sind die Actien in andere Hände übergegangen, so fällt jeder Grund, den Cours ferner zu treiben oder nur zu halten, weg, und es sollte uns nicht wundern, wenn derselbe dann in wenigen Tagen durch ein Fallen von mindestens 20 % seinen natürlichen Stand erreichen würde.

Wir erwarten, daß man diese unsere in den Verhältnissen genau begründete Ansicht eben so anfechten und zu bestreiten suchen wird, wie man dies seit längerer Zeit mit unseren Mittheilungen über die Anhalter Bahn gethan hat. Kein Mittel wurde von denen unversucht gelassen, unsere Nachrichten zu bekämpfen, welche gern noch zu höheren Coursen verkaufen wollten (denn stets waren die heftigsten Gegner unserer Mittheilungen die stärksten Verkäufer), man veranlaßte die Direction, einen Brief zu schreiben, der aber nur das in Abrede stellte, was wir gar nicht behauptet hatten, und eben so wurde die ministerielle Presse zu einer Erklärung bewogen, die aber ebenfalls nur das desavouirte, was gar nicht gesagt worden war, und trotzdem hatten wir die Verhältnisse der Bahn noch viel zu gelinde beurtheilt. Aus vollständig gut unterrichteter Feder scheint das neuliche „Eingesandt" der Voss. Ztg. geflossen zu sein, nach welchem die Zweigbahn zur Zeit nicht anschlagsmäßig, auch das zweite Geleise nicht vollständig ausgeführt worden waren und beides nun zum Theil aus den Betriebs-Einnahmen nachgeholt werden soll. Wir hören, daß auch das Betriebs-Material (Locomotiven und Wagen) sehr bedeutender Ergänzungen bedürfe und daß daher auf 5 Jahre jährlich 125,000 Thlr. zu diesem Zwecke verausgabt werden sollen, so daß die gehoffte Dividende von 6 % und darüber sich wohl bedeutend reduciren und es sich nun endlich doch wohl zeigen dürfte, daß der Cours der Actien, der sich in dieser Woche noch auf $131\frac{3}{4}$ a $132\frac{1}{4}$ a 131 a $131\frac{3}{4}$ behauptete, seither ein viel zu hoher gewesen war.

Sehr lebhafter Verkehr war in Bergisch-Märkischen und Thüringer Actien, von denen erstere in Posten von 65 bis 66 bezahlt wurden, dann sich aber durch Gewinn-Realisirungen wieder auf $64\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ drückten, und letztere zwischen $96\frac{3}{4}$ a 98 a $96\frac{3}{4}$ a $97\frac{1}{4}$ schwankten. Dem anonymen Interpellanten der Voss. Ztg. können wir wegen schon zu sehr beanspruchten Raumes heute nicht antworten, vorläufig mag er sich daher damit zufrieden geben, daß die Geschäftsberichte unsere Behauptung wahrscheinlich vollständig rechtfertigen werden, und nicht vergessen, daß die Potsdamer Bahn noch so manche, von uns genugsam angedeutete Eventualitäten zu besiegen hat, welche nicht gerade in den Betriebsverhältnissen ihren Ursprung haben, welche aber der Verwaltung der Thüringer Bahn vollständig fremd sind. — Stettiner Actien wurden zu $149\frac{1}{2}$ a $150\frac{1}{2}$ a 149 a $\frac{1}{2}$, Hamburger wenig zwischen $109\frac{1}{4}$ und $108\frac{3}{4}$ gehandelt, und Halberstädter, erst von $174\frac{1}{2}$ bis $178\frac{1}{2}$ etwas bezahlt, blieben dann anhaltend zu 175 offerirt. Potsdam-Magdeburger schwankten nur von 86 à $\frac{1}{2}$ à $85\frac{3}{4}$ à $86\frac{1}{2}$, Rheinische zwischen $83\frac{1}{4}$ à $84\frac{1}{4}$, garantirte Actien waren wenig verändert, Düsseldorf-Elberfelder $93\frac{1}{2}$ nominell und Aachen-Mastrichter einiges zu $67\frac{1}{2}$, so wie Steele-Vohwinkel zu 47 à $\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ gemacht. Magdeburg-Wittenberge waren schwer zu placiren und stets zu 50 offerirt, zu $49\frac{1}{2}$ wurde Einiges umgesetzt; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien erfuhren nur geringe Schwankungen (50 à $\frac{3}{4}$ à $49\frac{5}{8}$ a $50\frac{3}{8}$), in Mecklenburger war zu $45\frac{1}{2}$ à $46\frac{3}{4}$ à $45\frac{3}{4}$ à $46\frac{3}{4}$ erheblicher Verkehr; die Hoffnungen für die vorjährige Dividende haben sich jetzt auf $\frac{3}{4}$ Procent reducirt.

Der Verkehr in Prioritäts-Actien und Fonds verdient kaum eine besondere Erwähnung; nur Spanische 1 % stiegen von $21\frac{5}{8}$ auf $22\frac{1}{4}$ und Kurhessische Loose um $\frac{1}{2}$ Rt., und Oesterr. Metalliques schwankten zwischen 88 und $86\frac{3}{4}$ und schlossen heute $87\frac{1}{2}$. Bei dieser Gelegenheit wollen wir jedoch nicht unterlassen, das Publicum auf einige Umsätze in Schaumburg-Lippeschen Prämienscheinen aufmerksam zu machen, die zu dem vortheilhaften Preise von 31 Rt. pro Stück stattfanden. Es stammen dieselben aus der Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. her, welche Schaumburg-Lippe im Jahre 1846 zur Erbauung der dieses Fürstenthum durchschneidenden Strecke der Berlin-Kölner Eisenbahn contrahirte und zu deren Sicherheit außer der Bahnstrecke das bedeutende Privatvermögen des Fürsten als General-Hypothek, für die richtige Tilgung der Schuld aber die Rein-Einnahme der Bahn haftet, welche seither stets den erforderlichen Betrag bedeutend überstiegen hat. Die Anleihe wurde in Lotterie-Form durch 60,000 Prämienscheine à 25 Thlr. gemacht, von welchen bereits durch 6 jährliche Ziehungen (von 1847 bis 1852) 7300 Stück getilgt sind. Die ferneren jährlichen Ziehungen vom 1. April 1853 ab bis dahin 1886 wechseln mit Verloosung von 1450 bis 1700 Stück welche erst in den letzten vier Jahren sich von 1400 bis 1200 ermäßigen; die jährlichen Haupttreffer wechseln zwischen 12,000 und 11,000 Rt., stiegen aber in den letzten 8 Jahren von 12,000 bis 20,000 Thlr.; der niedrigste Gewinn ist jetzt 31 Thlr., steigt aber alle 2 Jahre, von 1872 ab alle Jahre um 1 Thlr., in den letzten 6 Jahren um 2 Thlr. jährlich, so daß im Jahre 1886, also schon in 33 Jahren, alle bis dahin nicht herausgekommenen Scheine mindestens 58 Thlr. erhalten. Da die Anleihe auf $3\frac{1}{2}$ % basirt ist, der jetzige Preis von 31 Thlrn. aber nur den Pariwerth einschließlich der 7jährigen Zinsen repräsentirt, so hat man dabei trotz der sehr vortheilhaften Aussicht auf die Verloosung sein Geld doch noch zu $3\frac{1}{2}$ % sicher placirt, was bei keiner andern Prämien-Anleihe der Fall ist. Die Schaumburg-Lippesche Regierung hatte, da ihr zur Zeit anderweitige Geldmittel eingegangen waren, einen großen Theil dieser Prämienscheine für sich behalten, hat sich indeß jetzt in Folge vielfacher Nachfrage bewogen gefunden, dieselbe einigen auswärtigen Bankhäusern zu überlassen, wodurch dem Publicum Gelegenheit geboten wird, diese Prämienscheine, die seither nur in festen Händen waren, zu einem Preise zu erwerben, wie es später nicht mehr möglich sein dürfte. Die ausgeloosten Scheine werden nach Wahl des Inhabers bei der fürstl. Rentkammer in Bückeburg, in Frankfurt a. M. oder hier in Berlin bezahlt.

Von Wechseln war besonders Amsterdam in k. S. $\frac{1}{4}$, in l. S. $\frac{1}{8}$ % und London $\frac{1}{2}$ Sgr. höher gefragt; andere Devisen waren wenig verändert, nur Wien schwankte von $91\frac{3}{4}$ a $92\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$.

Literatur.

In dem **„Archiv für das Studium der neueren Sprachen** rc. von Ludwig Herrig, 12. Band" — findet sich eine Abhandlung: Leuthen in Prosa, oder kritisch gewürdigt, unterzeichnet E. Greverus in Oldenburg, eine Philippica gegen unseren Scherenberg, welche wir nicht unerwähnt lassen können, ohne jedoch eine Kritik dieser Kritik geben zu wollen. Herr E. Gr. beginnt: „Was wir in unserer Recension des Gedichtes Waterloo fürchtend ausgesprochen, wovor wir dringend warnten, das ist geschehen: Herr Scherenberg hat, durch den Beifall des Publicums geblendet, oder auch dem eigenen Drange und dem Vergnügen, welches er am Genre-Dichten findet, nicht widerstehend, ein zweites Schlachtgedicht, Leuthen betitelt, herausgegeben. Dieses Unternehmen konnte, wie wir vorhergesagt, nicht gelingen." Nächstdem folgt eine Abhandlung über „Freiheit der Phantasie" und „Sclavenkette der Wirklichkeit", woraus gefolgert wird, daß „man (E. Gr.?) ein historisches Schlachtgemälde als eine höhere Gattung der Poesie nicht gelten lassen kann, am allerwenigsten aber Leuthen, welches in seiner Armuth der Ausführung eines unbedeutenden und unergiebigen Gegenstandes nach einem so großen kosmopolitischen Vorgänger wie Waterloo, noch mehr an Werth und Wichtigkeit verlieren mußte. Dazu kommt, daß auch die in der Schlacht von Leuthen thätigen Personen, Friedrich ausgenommen, kein oder doch nur ein geringes dichterisches Interesse haben. Was sind Ziethen, Winterfeld, Keith, Seidlitz rc. — wer kennt sie von anderen Seiten, als daß sie brave Haudegen, immer aber Maschinen und Hebelarme des großen Königs waren? Wo aber keine Selbstständigkeit, kein Wille ist, da kann von keinem Charakter die Rede sein und wo dieser fehlt, da spielen die Personen in der Poesie, wie auf den Brettern der Welt, eine ärmliche Statisten-Rolle, wie Figura Leuthen zeigt." —

Nächstdem findet Herr rc. Greverus auch „grobe Gemeinheit, keine dichterische Charakterisirung" in der Aeußerung über Richelieu; charakterisirt selbst aber Scherenberg's Pegasus höchst dichterisch als mit „Spath, Galle (??), Piephaken, von der Waterloo-Campagne her" behaftet, und sieht ihn sich „an altem Ruhmeshafer so recht pumpsatt fressen." — Die Dichtung kommt dem Kritikus vor „als ob man einen in Verse gesetzten, vergeistigten und begeisterten Tempelhof läse."

Die Sprache des Gedichts nennt Herr E. Gr. eine eigenerfundene Preußische Heldengedichts-Sprache, die nur eine auf Stelzen einherstolpernde Prosa ist, und die Diction „ein Rothwälsch" in altfritzlichem Militairstyl; und außer Friedrich giebt es keine Charaktere in diesem Gedichte, — „und das ist natürlich, denn ihr Charakter lag mehr oder weniger in der Faust, und eine Faust sieht aus wie die andere!" Schließlich noch ein für unseren Scherenberg höchst unglücklich ausfallender Vergleich von „Rauchs Denkmal" mit „Leuthen", und Herr E. Gr. erinnert hinterher an die große Ehre, die er dem Dichter durch die Beurtheilung seines Werkes angethan.

Wir sind dem Oldenburger Kritikus sehr verbunden, empfehlen ihm zur näheren Kenntniß der Charaktere von Friedrich's Generalen eine Unterhaltung mit irgend einem Tertianer oder auch nicht ganz ungebildeten Quartaner irgend eines Preußischen Gymnasiums, und bedauern, daß sich in dem besprochenen Preußischen, für Preußen geschriebenen Helden-Gedichte keine Gelegenheit gefunden, Oldenburgischer oder anderer großer kosmopolitischer Interessen Erwähnung zu thun. Jedes Wort weiter wäre unnütz, wir wollten einfach Herrn Greverus sich selbst prostituiren lassen.

Verantwortlicher Redacteur Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.